



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Die Herren von Sonnberg und deren Umfeld.

Ein Ministerialengeschlecht im Weinviertel.

Verfasser

Josef Sziderits

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt: Diplomstudium Geschichte

Betreuer: Univ.Prof. Mag. Dr. Christian Lackner

Inhaltsverzeichnis.	Seite
Das Werden	1
Landesausbau	4
Die Vohburger und ihre Dienstmannen	8
Der Investiturstreit und seine Auswirkungen auf die bayrische Mark	14
Das örtliche Umfeld der Sonnberger	21
Der Aufstieg in die Ministerialität	31
Die Grundherrschaft der Sonnberger Ministerialen	49
Zusammenfassung	69
Gedruckte Quellen	71
Literatur	73

Das Werden.

Der Raum, in dem das Geschlecht der Sonnberger, vorerst als *servientes* und in weiterer Folge als *ministeriales*, politisch, sozial und wirtschaftlich wirkte, umfasste ein geographisches Gebiet, das mit dem Viertel unter dem Manhartsberg und Teilen des Viertels ober dem Manhartsberg (im folgendem Weinviertel und Waldviertel genannt) flächenmäßig abgedeckt ist. Als Wirkungsgebiet kann auch die räumliche Ausdehnung zwischen den Flüssen Kamp, Donau, Thaya und March herangezogen werden.

Nach Auflösung des awarischen Tributärkhaganats um 820 herum, wurde das Gebiet des Khaganats dem Ostlandpräfekten verwaltungsmäßig übertragen. Der erste Ostlandpräfekt, der mit dem slawischen Gemeinwesen der Mährer zu tun hatte, welches sich nördlich der Donau ausbreitete und große Teile des heute niederösterreichischen Weinviertels umfasste, war der Ostlandpräfekt Ratpot. Dieser Ratpot, der um 833 auf der Bildfläche erschien und 854 aus welchem Grunde auch immer abgesetzt wurde, dürfte der erste Präfekt gewesen sein, der östlich der Enns eine Grafschaft verwaltete und in Tulln ein königliches Lehen als Herrschaftsmittelpunkt sein Eigen nannte.¹

Zu Tulln wäre zu sagen, dass sich dieser wichtige strategisch günstig an der Donau gelegene Ort zu einem Versammlungsmittelpunkt und Gerichtstagsmittelpunkt entwickelte. In den späten achtziger Jahren des 10. Jahrhunderts fand eine Versammlung unter dem Vorsitz des bayrischen Herzogs Heinrich II. (der Zänker) im Grenzland des Babenbergers Leopold I. statt. Es war ein öffentlicher Gerichtstag unter der Beteiligung von Grafen und Adeligen des Herrschaftsgebietes des Herzogs (der bayrische Historiker Johannes Aventin vermutete als Gerichtsort Tulln).²

Dieser Gerichtstag legte unter anderem die Rechtsstellung Passaus im Gebiet zwischen Enns und Wienerwald fest [976]; 985- 991.

Die Datierung ergibt sich aus dem Jahre der Wiedereinsetzung Herzogs Heinrichs II. und des Todesjahres Bischofs Pilgrim.

Als Folge der Niederlage 955 blieb das ungarische Königreich im Großen und Ganzen auf das Karpatenbecken beschränkt. Im seit 60 Jahren aufgegebenen Land östlich der Enns mussten die Rechtsverhältnisse der Kirche und des Adels Bayerns neu geordnet werden. Einer der Protagonisten für eine neuerliche Festlegung war vor allem der Passauer Bischof Pilgrim. Nach dem es um seine Rechte ging, die hauptsächlich zwischen Traisen und dem Wienerwald lagen, könnte die Versammlung auch an einem anderen Ort der mit Tulln in keinem Zusammenhang stand, stattgefunden haben.³

Über das Ergebnis dieser Versammlung wurden Protokolle angelegt. Jedoch besteht die überlieferte Notiz aus mehreren, formal nicht zusammengehörenden Teilen⁴

Am Ende der Notiz werden vier Grafen genannt, Markgraf Leopold I. ist jedoch nicht darunter. Die Grafen Meginhard und Thiemo wurden als Formbacher geführt und Pabo als Ebersberger.

¹ Wolfram, Herwig, Grenzen und Räume, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung, Ueberreuter Wien, 1995, 219 und Anmerkung 51, 52.

² Brunner, Karl, Herzogtümer und Marken, Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert, Ueberreuter Wien, 1994, 102.

³ Niederösterreichisches Urkundenbuch, Erster Band, 777-1076, 12g 141-145.

⁴ Brunner, Karl, Herzogtümer und Marken, 102 und Anmerkung 115.

Ein ohne Titel genannter Werner dürfte wahrscheinlich in die Ebersberger Genealogie passen. Ebenfalls werden der Eppensteiner Marchwart und sein Bruder Rüdiger genannt.⁵

Der Eppensteiner Marchwart III. war Graf an der Isar und Markgraf in Kärnten. Er war mit Hadamud von Ebersberg verheiratet.⁶

Tulln war 1081 Tagungsort der Gefolgsleute des Babenbergers Leopold II.. Tagungspunkt dürfte vor allem der Konflikt mit Heinrich IV. während des Investiturstreites gewesen sein. Auf diesen und die Schlacht bei Mailberg wird noch näher eingegangen. Bayrische Adelsgruppen, die sich im Osten einen persönlichen Vorteil schaffen wollten, benötigten als Operationsbasis Stützpunkte in ihren Stammgebieten und die damit verbundenen Nachschubmöglichkeiten. Die Festigung der Stützpunkte im bayrischen Altsiedelland waren das Sprungbrett für Macht und Aufstieg. Ebenso wichtig war ein gewisses Maß an Königsnähe und diplomatisches Geschick. Die Gefahren des Krieges und des Standesneides mussten in Kauf genommen werden.⁷

Es entwickelten sich jedoch Machtverhältnisse, die zeitweise nicht kontrollierbar waren. Die Sighardinger (ein Sighardinger, Friedrich I., Graf von Tengling, war mit Mathilde von Vohburg verheiratet),⁸ die Ebersberger, die Formbacher (auch Meginharde), nach der Burg und dem Kloster Vornbach genannt, bis zu den Vohburgern waren nicht nur im östlichen Grenzbereich aktiv, sondern zusätzlich verfeindet. Die lokalen Bündnisse waren in vielen Fällen nicht zu durchschauen. Vor allem diente die Fehde zwischen den einzelnen Adelsgruppen zur Erweiterung und Sicherung des eigenen Besitzes. Die Erweiterung des in Besitz Genommenen hatte jedoch einen Schönheitsfehler. Urbarmachung war verbunden mit Arbeit, und diese war verbunden mit einer genügenden Anzahl von Leuten. Ebenso war die Sicherung des erworbenen, unabhängig von der Art und Weise des Erwerbens, von der Kampfkraft der zur Verfügung stehenden Mannschaft abhängig. Und der wichtigste Gesichtspunkt war die Nähe zum König. Der Aufstieg und Abstieg der einzelnen Adelsdynastien war vom Dienst beim König geprägt und damit waren politische Machtkämpfe an der Tagesordnung. Das Erscheinungsbild der adeligen Führungsschicht zur Machterhaltung war die Gewaltanwendung als legitime Form.

Nach der Niederlage von Preßburg gelangen den Bayern immer wieder Erfolge gegen ungarische Streifscharen. Im frühen 10. Jahrhundert konnte angenommen werden, dass es östlich der Traisen Stützpunkte gab, die ständig mit ungarischen Truppen belegt waren. Ebenso sind zwischen Enns und Inn weitere Entwicklungen spärlich.⁹

Es blieb die Enns lange Zeit, zumindest bis 955, die Grenze zu den Ungarn. Der Donauhandel kam zum Erliegen, vor allem östlich des Wienerwaldes. Die Bevölkerung, die östlich der Enns lebte, dürfte sich in diesem Zeitraum sowohl mit den Ungarn als auch mit den Bayern aus Überlebensgründen verstanden haben.¹⁰

Entlang der Donau mussten Stützpunkte für die Durchreisenden vorhanden gewesen sein, zur Versorgung der Verpflegung und zuständig für den Nachrichtendienst. In diesem Zusammenhang auch eine Nebenbemerkung zur Errichtung der Ennsburg an der natürlichen Grenze des Flusses Enns. Die natürliche Grenze oder das Hindernis zum Weiterkommen dürften eher die dichten, nicht aufgeschlossenen Wälder gewesen sein, die Ennsburg lediglich ein Stützpunkt.

⁵ Brunner, Karl, Herzogtümer und Marken, 103 und Anmerkung 117.

⁶ Stammtafel der Eppensteiner. In: Brunner, Karl, Herzogtümer und Marken, 142.

⁷ Brunner, Karl, Herzogtümer und Marken, 49f.

⁸ Stammtafel der Sighardinger. In: Brunner, Karl, Herzogtümer und Marken, 86.

⁹ Brunner, Karl, Herzogtümer und Marken, 80.

¹⁰ Brunner, Karl, Herzogtümer und Marken, 58.

Der Begriff *Ennsburg* wird in einer Urkunde Kaiser Ottos II. am 5. Oktober 977 das erste Mal erwähnt, der jedenfalls mit dem Burgwerk des Jahres 900 herum nichts zu tun hat. Wahrscheinlich befand sich die Ennsburg auf dem Areal des eigentlichen Stadtberges und wurde so zur Keimzelle der im 12. Jahrhundert einsetzenden Stadtentwicklung.¹¹

Über das Schicksal des Raumes nördlich der Donau gibt es während der Ungarnzeit keine Aufzeichnungen. Die Ungarn dürften in der Ebene geblieben sein, unterhalb der March und südlich der Donau. Beobachtungsposten könnten sich bis in das Gebiet um Laa an der Thaya erstreckt haben. Es hatte den Anschein, dass die Ungarn nach der Niederlage 955 am Lechfeld bei Augsburg sesshaft geworden sind.¹²

Nach 955 schob sich der Einflussbereich im Osten unter den Ottonen in Richtung Wienerwald und Donau und ermöglichte so die Ausbreitung neuer Adelsgruppen. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts eine Ausbildung und dauerhafte Festigung heterogener Großgruppen einsetzt, deren Herrschaft zentralistisch organisiert war. Diese Fürstendynastien entwickelten sich bei den Ungarn zu den Arpaden und in Böhmen zu den Premysliden.¹³

Als erster bekannter Markgraf im Osten wird ein Burchard erwähnt,¹⁴ der in dieser Funktion auch im Weistum von 985/991 genannt wird, in dem es heißt, dass der Passauer Bischof Adalbert (gestorben 970/971) St. Pölten *sub Purchardo marchione* besaß. Burchard war demnach Anfang der Siebzigerjahre des 10. Jahrhunderts bis 976 Markgraf. Auch wird ein Burchard als *marchicomes* und als Burggraf von Regensburg genannt. Der erste Titel, die zeitliche und geographische Einordnung dürfte wahrscheinlich für dieselbe Person sprechen. Die Vermutung, dass Markgraf Burchard seinen Regierungsschwerpunkt in Pöchlarn hatte, lässt sich nicht belegen.¹⁵ Die amikalen Beziehungen zum Bayernherzog Heinrich dem Zänker dürfte schlussendlich zu seinem Sturz als Markgraf beigetragen haben. Burchard soll der Neffe Heinrichs gewesen sein, da er mit einer seiner Schwestern, die namentlich nicht genannt ist, verheiratet war.¹⁶

Der Nachfolger Burchards war Leopold I. Er war Graf im Donaugau und im Traungau. Er dürfte für die Entwicklung der Ostraumpolitik einiges in Bewegung gesetzt haben und verstand es, wirkungsvoll die Interessen der Ottonen zu vertreten. Der zeitliche Beginn Leopolds in der Ostmark ist nicht genau einordenbar, jedoch sein Tod.¹⁷

Thietmar von Merseburg hält fest, dass Leopold in Würzburg bei einer Zusammenkunft, wo auch Heinrich vom Nordgau und der Bischof Bernward von Würzburg anwesend waren, unversehens von einem Pfeil tödlich verletzt wurde. Ob die Ermordung des Markgrafen zufällig oder doch gezielt vorbereitet war, bleibt offen. Tatsächlich wurde er als königlicher Amtsträger der Ottonen zum engeren Kreis gezählt. Sonst wäre die Nachfolge

¹¹ „Kaiser Otto II. überlässt der Kirche zu Lorch das Prädium Ennsburg sowie Passau Fiskalgut im Lorch. 977 Oktober 5“. Niederösterreichisches Urkundenbuch, Erster Band, 777-1076, 147.

¹² Lechner, Karl, Die Babenberger, Markgrafen und Herzöge von Österreich 976-1246, Wien 1996, 93.

¹³ Zeller, Bernhard, Grenz- und Grauzonen im Osten des ostfränkischen-ottonischen Reichs von Konrad I. bis Otto I.. In: Im Schnittpunkt frühmittelalterlicher Kulturen. Niederösterreich an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert 73 und Anmerkung 7.

¹⁴ „.....hoc est in loco qui dicitur Vuachouua in ripa Danubii in comutatu reverendi marchionis Purchardi.... Nierstein, 972 Oktober 18.

¹⁵ Niederösterreichisches Urkundenbuch 198 Nr. 16a und Kommentare 201f, ebenso Brunner, Karl, Herzogtümer und Marken 392.

¹⁶ Brunner, Karl, Herzogtümer und Marken, Stammtafel der Liutpoldingen 50.

¹⁷ Markgraf Leopold erliegt in Würzburg einem Mordanschlag und wird ebendort begraben. 994 Juli 10, Würzburg. BUB 4.1 554.

seines Sohnes Heinrich nicht reibungslos verlaufen. Auch dürfte Heinrich IV., Herzog von Bayern, der spätere Kaiser Heinrich II., keine nennenswerten Einwände gehabt haben.¹⁸

Landesausbau.

Im Nordosten des Ostlandes lag im 10. Jahrhundert das von den böhmischen Fürsten beherrschte Gebiet. Dieses Gebiet, der Nordwald, erstreckte sich bis zum nördlichen Rand der Donau. Ebenso war das Ostland Ausgangspunkt eines Gebiets, von dem aus die Ungarn ihre Raub- und Verwüstungszüge organisierten. Gewachsene Siedlungen sind kaum nachgewiesen. Die vermutlich in den Sechzigerjahren des 10. Jahrhunderts entstehende Mark war wesentlich kleiner, wenn nicht verschwindend gering, gegenüber der seit der Schlacht bei Preßburg nicht mehr existierenden karolingischen Mark. Sicherlich war die Neubesiedlung der in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts entstehenden Mark abhängig von bayrischen Grundherren, die in der Lage waren, Kapital und Arbeitskraft zu investieren. Grundsätzlich gehörte kampfflos erworbenes Land oder gewaltsam erobertes Land dem König. Er wieder gab es zur Stärkung seiner eigenen Position und damit der verbundenen Machtentfaltung an weltliche oder geistliche Grundherren weiter, gezielt oder stillschweigend duldend, denn der Königshof war weit entfernt.

Der Beginn gezielter Aktivitäten könnte ab 991 konkrete Formen angenommen haben. In diesem Jahr kam es zu kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Ungarn, die Herzog Heinrich II., der Zänker, auf den Plan riefen. Er schlug, wohl mit Hilfe des Markgrafen, die Ungarn, eroberte die Gebiete bis zur Triesting, bis zur Schwechat und bis zur Fischa. Der Landgewinn erstreckte sich nun über den Wienerwald bis zur Leitha.¹⁹

Die nächste markante Inbesitznahme gelang zweifellos Freising als großer Gegenspieler von Passau und Regensburg.

König Otto III. tauscht mit Freising Besitz im Bereich der Kremsburg gegen teilkultiviertes Fiskalgut zu Ulmerfeld. Magdeburg, 995 August 16.

Ein Zusammenhang dieses Königsgutes an der Ybbs mit Neuhofen lässt sich nicht schlüssig belegen. 996 wurde das Königsgut von Neuhofen von Kaiser Otto III. an Freising übergeben.

Kaiser Otto III. überlässt Freising den Wirtschaftshof Neuhofen mit dazugehörigen teilkultivierten Fiskalgütern. Bruchsal, 996 November 1.

Die Verbindungen Freising zum Ostland blieben immer, auch nach Preßburg 907, aufrecht. Bischof Abraham kümmerte sich bis zu seinem Tode 993 unter anderem um die im Osten gelegenen Bistumsgüter. Seine Schwerpunkte politischer Natur lagen jedoch vorwiegend im Pustertal, in Krain und in Kärnten. In den Jahren 970-980 ordnete er Besitzbestandsaufnahmen im *pagus orientalis* an. Sein Nachfolger Gottschalk tauschte Besitz im Umfeld der Kremsburg, einer Wehranlage zur Kontrolle der Donaulstraße, gegen sicher wertvolleres teilkultiviertes Fiskalgut. Die weitläufige Fiskalherrschaft Neuhofen war dann der Höhepunkt.

18

Scheibelreiter, Georg, Die Babenberger, Reichsfürsten und Landesherren, 78.

¹⁹ Lechner, Karl, Babenberger 47, ebenso Brunner, Karl, Herzogtümer und Marken 102.

Wie es sich so darstellt, waren die diplomatischen Verbindungen Gottschalks zum Kaiser besser, als die seiner Konkurrenten in der Mark.²⁰

Eine ehe kurze Aktivität ging vom bayrischen Stift Tegernsee aus. Ausschlaggebend war die durchaus positive Einstellung Herzog Heinrichs IV., dem Sohn Heinrichs des Zänker, der spätere Kaiser Heinrich II., dem Stift gegenüber.

Kaiser Heinrich II. übergibt dem Kloster Tegernsee teilkultiviertes Fiskalgut zwischen den Flüssen Triesting und Piesting. Allstedt, 1020 Mai 29.

Diese fünf Königshufen zwischen der Triesting und der Piesting lagen an der Ungarngrenze. Die nicht näher bestimmte Angabe der Lage ließ dem Kloster offensichtlich freie Ortswahl. Der Platz dürfte an der Schwechat gelegen sein. Es gilt die Vermutung, dass dieser Platz mit Fischamend gleichgesetzt werden könnte. Sicher ist dies nicht.²¹

Dem König war wichtig šherrenloses Landō zu beanspruchen und zu besitzen, dem Nutznießer ging es um die Absicht, dieses besiedelte Land zu beherrschen. Grundherren und Adel, deren *fideles* und *servientes*, die sich zu ihrem eigenen Vorteil entwickeln wollten, brauchten Land. Dieses Land war im Osten. Dies galt ebenso für die Markgrafen, die Seilschaften brauchten, um ihre Machtposition zu festigen und auszubauen. Deshalb mussten Personenverbände angeworben werden, die die personellen Ressourcen darstellten.

König Heinrich II. überlässt Markgraf Heinrich I. Fiskalgut zwischen dürrer Liesing und Triesting sowie zwischen dem Kamp und der March. Haselbach, 1002 November 1.

Markgraf Heinrich dürfte den Wert und den Nutzen dieser Besitzungen im Osten des Wienerwaldes erkannt haben. Das manifestierte sich in der Parteinahme für den Bayernherzog Heinrich in der Nachfolgefrage Kaiser Ottos III.. Es genügte offensichtlich ein ungefährer Hinweis in der Urkunde, denn die Größe und Lage des Besitzes dürfte dem Markgraf bekannt gewesen sein. Das Fiskalgut zwischen Kamp und March war ein Beginn für einen Landesausbau nördlich der Donau, obwohl keine genaue Kenntnis des Gebietes vorlag. Dieses Gebiet wurde bereits als Reichsgebiet betrachtet, und dürfte einem Wunsch des Markgrafen entsprochen haben. Die damalige Kenntnis beschränkte sich auf ein Gebiet unterhalb des Wagrams. Auch wurde angenommen, dass das Niemandsland nördlich von Stockerau begann.²²

Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen mit Böhmen und Ungarn Ende der Dreißigerjahre und zu Beginn der Vierzigerjahre des 11. Jahrhunderts schien eine straffere Organisation durch Kaiser Heinrich III. für strategisch bedeutsame Grenzabschnitte zur Schaffung von Aufmarschräumen notwendig. Jedoch lässt sich in diesem Zeitraum über die šMarkenō Cham und Nabburg im bayrischen Nordgau nordöstlich von Regensburg und dem Aufbau von Territorien mit Gefolgsleuten um Cham und Nabburg noch wenig berichten. Das Königsgut um Nürnberg herum wurde bereits administrativ zusammengefasst und in weiterer Folge zur Stauferzeit ein Zentrum der Machtentfaltung. Die gleichen Funktionen sollten die šböhmische Markō an der Thaya gegen Mähren und die šNeumark oder Ungarnmarkō an der Leitha und der March mit militärischem Mittelpunkt, der Hainburg, übernehmen. Doch schon in der Mitte des 11. Jahrhunderts wird die šNeumarkō den Babenbergern

²⁰ Niederösterreichisches Urkundenbuch 160/161 Nr. 14a und 14b mit Kommentierung 176/177.

²¹ Niederösterreichisches Urkundenbuch 240 Nr. 20e und Kommentierung 251.

²² Niederösterreichisches Urkundenbuch 253 Nr. 21 und Anmerkung 276. Ebenso Brunner, Karl, Herzogtümer und Marken 178f.

unterstellt, die dadurch ihre Position im Grenzland an der Donau ausbauen konnten. Das frühe Ende der Neumark dürfte die mangelhafte Lebensfähigkeit dieser Mark als Eigengebilde gewesen sein.²³

Unabhängig von der Grafschaftstheorie des Otto von Freising,²⁴ ist die Neumark oder Ungarnmark doch von Interesse. Nach, wie auch immer, gegebenen Versuchen mit Hilfe von Königsschenkungen, Adelsgruppen am Raum zwischen Fischa, Leitha und March zu interessieren, tauchte um 1045 ein Markgraf Siegfried auf, der das von den Ungarn freigekämpfte Gebiet östlich des Wienerwaldes organisieren sollte. Er scheiterte offensichtlich daran, eine zu geringe Gefolgschaft zu haben, oder er wollte diese in diesem Grenzgebiet nicht einsetzen.²⁵ Dieser Siegfried könnte im Zusammenhang mit dem Spannheimer Siegfried gesehen werden, der am Rückweg von einer Pilgerreise ins Heilige Land 1065 starb.²⁶

Der Abgang des Markgrafen Siegfried, könnte auch bei anderen Persönlichkeiten Interesse hervorgerufen haben, so die Vohburger oder die Rapotonen/Dipoldinger. Dies behinderte die Durchsetzung der babenbergischen Landeshoheit, da durch königliche Schenkungen Grund und Boden bereits vergeben war.²⁷

Die salische Markenstruktur zeigte eines auf. Ohne Eingreifen des Königs wären die babenbergischen Markgrafen mit der Verteidigung des Grenzbereiches überfordert gewesen. Das personenbezogene militärische Potential der Mark reichte bei weitem nicht aus. So war Heinrich III. gezwungen, Landfremde mit deren Gefolgschaften zur Sicherung der angedachten Militärgrenzen, eigentlich Militärräume, einzusetzen.²⁸

Um nochmals auf die Markenründungen Kaiser Heinrichs III. zurückzukommen, war die Böhmisches Mark und die Neumark eine in ihrem Wesen nach für das Reich gefährdeter und bedeutsamer Grenzabschnitt.

Interessant ist auch die Tatsache, dass Markgraf Adalbert, wenn die böhmische Mark außer Acht gelassen wird, bei der Ungarnmark nicht in die engere Wahl kam. Die beiden Königsschenkungen von 1048 und 1051 dürften kaum ein nennenswerter Ersatz gewesen sein.

*Kaiser Heinrich III. überlässt Markgraf Adalbert und dessen Frau (Froiza) teilkultiviertes Fiskalgut im Umkreis des Zusammenflusses der beiden Zaya. Ulm, 1048 April 21.*²⁹

Die dreißig Königshufen am Zusammenfluss der beiden Zaya (Taschelbach) bei Mistelbach werden mit Umkreis beschrieben, waren so gesehen noch nicht erschlossen.

Kaiser Heinrich III. überlässt Markgraf Adalbert und dessen Frau (Froiza) Fiskalgut zu Grafenberg.

Regensburg, 1051 November 12. Die dreißig Hufen in und um Grafenberg wurden schon zuvor urbar gemacht.

Die Quellenaussagen über den Adel am Ostrand des Waldviertels und im nördlichen Weinviertel sind zu dürftig, um die für die Urbarmachung verantwortlichen Grafen bestimmen zu können.³⁰

²³ Boshof, Egon, Die Salier, Kohlhammer, 118.

²⁴ Als Otto von Freising um die Mitte des 12. Jahrhunderts die „comitatus quos tres dicunt“ erwähnte, wollte er die in den Freisinger Diplomen bekannte Formel „in marchia et comitatus“ deuten. Anders als im Herzogtum Bayern, gab es zu Otto von Freising's Zeit in der „marchia orientalis“ keinen comitatus, er stellte deshalb eine Beziehung zwischen dem comitatus in den Freisinger Urkunden und den drei Grafschaften, der Babenbergermark, der Ungarnmark und der Böhmisches Mark her. Weltin, Maximilian, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter. Hg. Folker Reichert und Winfried Stelzer, (MIÖG Erg. Bd. 49, Wien 2006), 80.

²⁵ Brunner, Karl, Herzogtümer und Marken 187.

²⁶ Brunner, Karl, Herzogtümer und Marken 306, ebenso Niederösterreichisches Urkundenbuch, Kommentar 281.

²⁷ Weltin, Maximilian, Das Land und sein Recht 342.

²⁸ Weltin, Maximilian, Das Land und sein Recht 346.

²⁹ Niederösterreichisches Urkundenbuch 334 Nr. 25.

³⁰ Niederösterreichisches Urkundenbuch 336 Nr. 25a und Kommentierung 341.

Es könnte sich um ehemaligen Besitz der 1045 im Mannesstamm ausgestorbenen Ebersberger gehandelt haben.³¹

Bereits in der Chronik des Thietmar von Merseburg ist festgehalten, dass die Mark, zwischen Ungarn und Bayern gelegen, unter dem Babenberger Heinrich I. Bestand hatte. Als Teil der Ostgrenze und damit des Reichs wurde schon um 1002 herum die March angesehen. Heinrich I. verfügte so, wenn man dieser Aussage glauben darf, bereits über ein Gebiet, das zwei Dezenien später der Kernbereich der Ungarnmark gewesen sein soll.³² Für die Zuständigkeit der Babenberger in der genannten Neumark spricht eine Schenkung von Kaiser Heinrich II. an das Kloster Weihestefan in der Regierungszeit Adalberts als Markgraf.

*Kaiser Heinrich II. übergibt dem Kloster Weihestefan den innerhalb bestimmter Grenzen liegenden Teil der Donauinsel Sachsengang. Mehring, 1021 November 14.*³³

Weihestefan wurde nach Verwüstungen durch die Ungarn von Bischof Egilbert als neues freisingisches Eigenkloster gegründet und kann durchaus als Stützpunkt in diesem Gebiet gegolten haben. Für die Mönche des Klosters war der Stützpunkt Sachsengang wirtschaftlich bedeutend und sicherlich Versorgungspunkt für Durchreisende.

Es lässt sich darstellen, dass König Heinrich III., der bis 1042 auch bayrischer Herzog war, keine aufwendigen organisatorischen Bemühungen unternommen haben kann, um kurzlebige Gebilde ins Leben zu rufen. Es wäre fraglich, eine im bayrischen Herzogtum im hohen Adel integrierte Adelsgruppe, die Babenberger, bloßzustellen. Die Mutter Heinrichs III., Gisela, war in erster Ehe mit Herzog Ernst von Schwaben verheiratet gewesen, des Bruders Markgraf Adalberts. Ein anderer Bruder Adalberts war Erzbischof Poppo von Trier, ein einflussreicher Kirchenfürst, der in Zusammenhang mit den Azzonen gebracht wird (Zwettler Stiftungsbuch, die sogenannte Bärenhaut).³⁴

Leopold, der Sohn Adalberts und Bruder von Ernst, Markgraf nach Adalbert, bewährte sich Anfang der Vierzigerjahre des 11. Jahrhunderts in Kämpfen mit den Ungarn. Gegen Ende 1043 wurde er Markgraf, wohl nicht Markgraf der Neumark, starb aber noch 1043 in Ingelheim, als Heinrich III. Ende November mit Agnes von Poitou Hochzeit feierte.³⁵

*Heinrich III. soll sich als zukunftsweisender und grenzsichernder Markengründer ausgezeichnet haben. Die Marken Cham, Nabburg, eine Böhmisches Mark und die Neumark nach Ungarn hin wurden seiner staats-schöpferischen Initiative zugeschrieben.*³⁶ *Davon ist nicht viel übriggeblieben. Heinrichs Markengründungen scheinen Konstruktionen gewesen zu sein. Als Träger der Grenzsicherung nach Osten hin haben vielmehr die mächtigen Adeligen zu gelten, die Dipoldinger, die Babenberger und andere Adelshäuser, die hier organisatorisch und herrschaftlich strukturierte Räume mit ihren Gefolgschaften bildeten.*³⁷

³¹ Lechner, Karl, Babenberger 92.

³² Weltin, Maximilian, Ascherichsbrugge-Das Werden einer Stadt an der Grenze. In: Niederösterreichisches Landesarchiv 10 (1986/1987), 5ff.

³³ Niederösterreichisches Urkundenbuch 163 Nr. 14c und Anmerkung 179.

³⁴ Brunner, Karl, In: Jahrbuch für Landeskunde Niederösterreich N.F. 62/1 (1996) 162 und 165.

³⁵ Brunner, Karl, Herzogtümer und Marken, 183 und Anmerkung 156.

³⁶ Weltin, Maximilian, Ascherichsbrugge. In: Niederösterreichisches Landesarchiv 10 (1986/87) 5 und Anmerkung 24/25.

³⁷ Weinfurter, Stefan, Das Jahrhundert der Salier (1024-1125), 2008, 111.

Die Vohburger und ihre Dienstmannen.

In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wird im Gebiet zwischen Enns und östlich des Wienerwaldes ein wirksames Festsetzen des bayrischen Adels bemerkbar. Angehörige der Sighardinger setzten sich zwischen Erlauf und Traisen, im Weinviertel und im Wiener Becken fest. Die Meginharde, aus denen die späteren Grafen von Formbach hervorgingen, sieht man an der Traisen und in den Gebieten nördlich der Donau. Die Meinung, dass der Babenberger Markgraf an Besitz- und Dienstmannen gegenüber den im Lande befindlichen Grafengeschlechtern benachteiligt war, entspricht nicht den Tatsachen. Er hatte als Markgraf und Stellvertreter des Königs im Bereich seiner Mark vor allem militärische Pflichten und Rechte. Dazu gehörte die Gerichtsbarkeit in der Mark, das Marchfutter zur Versorgung der Reiterei im Kriegsfall und das Burgwerk. Dieses Burgwerk diente als Befestigung von Stützpunkten in exponierter Lage. Neben dem Hochadel sind ebenfalls Gefolgsleute und Edelfreie in größerer Zahl im Lande unter der Enns sesshaft geworden.

Zu den ältesten Edelfreien des babenbergischen Raumes gehörten die Haderiche. Als Zentrum der Haderiche, einige Familienmitglieder nannten sich Heinrich und Rapoto, darf die Schwarzenburg in Nöstach gelten. Als Letzter des Geschlechtes gilt Rapoto von Schwarzenburg, in den Vierzigerjahren des 12. Jahrhunderts als möglicher Teilnehmer am zweiten Kreuzzug.³⁸

Das Vorhaben, die Militärgrenze Leitha und March nachhaltig zu befrieden und mit einer entsprechenden Zahl an Dienstmannen zu betrauen, gelang den Rapotonen-Dipoldingern oder Vohburgern. An der Ostgrenze trat ein Graf Dipold 1060 erstmals auf,³⁹ als er die Familie des umgekommenen Ungarnkönigs Andreas nach Mödling in Sicherheit brachte. Noch im 12. und 13. Jahrhundert nannten sich ehemalige Vohburger Gefolgsleute nach Mödling.⁴⁰

Schwerpunkte der Vohburger lagen im Hainburger Raum, im Wiener Becken und im Weinviertel.

Markgraf Dipold III. von Vohburg schenkt Göttweig auf Bitten seines Ministerialen des Edlen Mangold die Pfarrkirche zu Petronell und die Fialkirche zu Höflein, welche dessen Lehen waren (1108-1121).

Dipold III. dürfte, um den Besitz der Widmungen seines Vaters Dipold II.⁴¹ an das Stift zu sichern, nochmals die Widmung wiederholt haben. Die beiden Kirchen waren ein Lehen des Edlen Mangold. Dieser Lehensmann ist mit dem gleichnamigen Herrn, der sich nach Aggsbach benannte, identisch.⁴²

Der Begriff des Markgrafen hat sich auf das Stammgebiet der Vohburger in Bayern bezogen. Eine markgrafähnliche Funktion im Raume Hainburg, Altenburg und Petronell erscheint eher als unwahrscheinlich.

In diesem Zusammenhang muss ein Diplom König Heinrich V. vom 6. September 1108 gesehen werden.

³⁸ Weltin, Maximilian, Landesfürst und Adel - Österreichs Werden. In: Dopsch, Heinz, Brunner, Karl, Weltin, Maximilian, Die Länder und das Reich, Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Wien 1999, 225.

³⁹ Er starb um 1060 oder 1078. Es könnte sich auch um Dipold II. gehandelt haben.
Tyroller, Franz, Genealogie des altbayrischen Adels im Hochmittelalter, Die Ratpotonen, 180-191, Tafel 13.
In: Wegener, Wilhelm, Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte.

⁴⁰ Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 10 (1986/87) 15.

⁴¹ Es mag die Absicht bestanden haben, die Kirchen seitens der Vohburger schon bei Lebzeiten Bischof Altmanns zu widmen.
FRA II 69 Nr. 165 301.

⁴² FRA II 69 Nr. 165 300.

Markgraf Dipold III. von Vohburg (1127)⁴³ schenkt Göttweig die Hälfte des Zehents auf seinem Gute Hainburg und den dazugehörenden Ortschaften zwischen Fischa und Leitha unter Vorbehalt des Vogtrechtes.

Es kann vermutet werden, dass Dipold III. das Stift vor Besitzanfechtungen bewahren und sich den Vorbehalt des Vogtrechtes sichern wollte. Was die Hälfte des Zehents betrifft, die von der Widmung ausgenommen ist, dürfte es so gewesen sein, dass diese Hälfte der Probstei in šHeimenburgō gehörte. Diese Burg wurde im Jahre 1042 im Zuge von Kriegshandlungen zerstört.⁴⁴

Die Widmung der Kirche zu Petronell mit der Filialkirche zu Höflein und der Zehent zu Hainburg sind textlich getrennt. Dies könnte den Grund haben, dass in einer šunechtenō Urkunde Bischof Ulrichs von Passau darauf verwiesen wird, dass schon der Stifter von Göttweig Altmann, Bischof von Passau, die Kirche zu Petronell Göttweig einverleibte.⁴⁵

Der Onkel Kaiser Heinrichs III. und Bruder Kaiser Konrads II., Gebhard von Regensburg, verweilte um 1050 im Grenzgebiet zu Ungarn und soll mit Markgraf Adalbert an der Wiedererrichtung der Befestigung Heimenburg beteiligt gewesen sein. Markgraf Adalbert starb 1055 und Gebhard von Regensburg 1060. Dass mit Gebhard regenburgische Gefolgsleute in das Grenzland mitgekommen und sesshaft geworden sind, ist anzunehmen.⁴⁶ Ebenfalls hat König Heinrich V. am 6. September 1108 nach einem Feldzug gegen die Ungarn und der damit verbundenen Belagerung von Preßburg dem Kloster Göttweig die Bestätigung der Altmannschen Kungen be-urkundet. Dies soll auf Bitten der Agnes, Schwester Heinrichs V., Tochter Heinrichs IV., sowie Gattin Markgraf Leopolds III., Witwe nach Herzog Friedrich I. von Schwaben und Mutter des späteren Königs Konrad III., sowie Mutter des Markgrafen und späterem Herzog Heinrich II., geschehen sein. Unter den Zeugen war bei der Beurkundung Markgraf Dipold III. von Cham-Vohburg, der Onkel Bischofs Hermann von Augsburg. Bischof Hermann von Augsburg war der Bruder des bayrischen Pfalzgrafen Rapoto und der Vetter des Markgrafen Dipold III. von Cham-Vohburg.

Inveni quosdam de familia mea, sagt Bischof Hermann von Augsburg, als er davon spricht, er habe während des Ungarnzuges von 1108 einige Zensualen angetroffen, die dem Grafen von Vohburg, die Familia des Bischofs, zinspflichtig waren. Bischof Hermann könnte die Königsnähe dazu benutzt haben, Besitzrechte in Langenzersdorf für sich zu reklamieren.⁴⁷

Die Schenkung von Zensualen an das Stift Klosterneuburg, die aus der Familia des Bischofs Hermann kamen und Hörige waren, dürfte das erste Zeugnis für das Bestehen einer kirchlichen Institution in Klosterneuburg sein. Diese Zensualen trugen die im Hause der Dipoldinger üblichen Vornamen Dipold, Rapoto und Uldarich. Dies könnte ein Hinweis sein, dass die Dipoldinger auch im Raume Klosterneuburg und Korneuburg Besitzrechte hatten. Möglich wäre, dass nicht nur die Beurkundung, sondern auch die Schenkung durch Bischof Hermann nachträglich erfolgt ist, vielleicht zu einem Zeitpunkt, als eine Klostergemeinschaft in Klosterneuburg schon bestand.⁴⁸

⁴³ Diese Datierung ist nach Weltin auf kurz nach 1108 zu korrigieren.

⁴⁴ FRA II 69 Nr. 145 280.

⁴⁵ FRA II 69 Nr. 165, Kommentar 301.

⁴⁶ Weltin, Maximilian, Das Land und sein Recht, 349 mit Anmerkung 75 und 350 mit Anmerkung 79.

⁴⁷ Dienst, Heide, Regionalgeschichte und Gesellschaft im Hochmittelalter am Beispiel Österreichs (MIÖG, Erg. Bd. 27, Wien 1990) 18.

⁴⁸ Dienst, Heide, Regionalgeschichte 40 und Lechner, Karl, Babenberger 340 mit Anmerkung 9.

Eines ist noch auffällig, die Entwicklung der Klostergemeinschaft Lorch an der Rems, der Stiftung der Salierin Agnes und ihres 1105 verstorbenen Mannes Friedrich und in Folge Grablege der Staufer, und der Entwicklung Klosterneuburgs. Lorch lag in der Diözese Augsburg. Bischof war im ersten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts Hermann von Vohburg.⁴⁹

Einen Ministerialen der Vohburger, der vom weltlichen in den geistlichen Stand übertrat, zeigt eine Schenkung Dipolds III.

Markgraf Dipold III. von Vohburg schenkt durch die Hand seines Ministerialen Bruno, der in Göttweig Konverse wurde und dessen Sohn Engelmar, von dessen Gute eine Hufe zu Wielantisdorf.

Die Hufe zu Wilantisdorf, südlich von Hetzmannsdorf unter dem Manhartsberg, welche noch im 14. Jahrhundert unter dem Namen Wielesdorf erscheint, wurde veräußert, da sich der Besitz in den Urbaren Göttweigs von 1302 und 1322 nicht mehr nachweisen lässt. Der Besitz wurde offenbar vor dem Tode des Vohburger Ministerialen, des Ritters Bruno, von dessen Dienstherrn Dipold III., Markgraf von Cham und Vohburg, an Göttweig übergeben.⁵⁰

Mit dem Ausbau des organisierten Mönchtums wurde der Begriff Konverse für Erwachsene verwendet, die Klosterangehörige wurden. Konversen wurden auch bei einer mitgebrachten Schenkung, wie in diesem Falle, als Donati bezeichnet. Dieser Konverse Bruno ist wahrscheinlich vor allem zu Verrichtung manueller Arbeiten herangezogen worden. In starker Ausprägung war dies später bei den Zisterziensern vorherrschend.

Die Schenkung der Hälfte des Zehents im Raume Hainburg und zwischen Fische und Leitha an Göttweig⁵¹ des Grafen Dipold III. von Vohburg dürfte die Existenz zahlreicher Ministerialensitze im Hainburger Gebiet ab der Mitte des 11. Jahrhunderts vorausgesetzt haben. Sicher ist die Existenz der Sonnberger-Rötelsteiner im Raume Hainburg. So lassen sich bei Dipold III. Aufenthalt im Grenzgebiet die Sonnberger-Rötelsteiner im gräflichen Gefolge nachweisen.⁵²

Erwähnenswert ist die Nennung der Sonnberger-Rötelsteiner als Zeugen einer Schenkung an Göttweig, in der auf Ersuchen eines Ministerialen Isinrich, der Graf Gebhard II. von Poigen zuzurechnen ist, Besitz zu Zaingrub übergeben wird. Das in der Urkunde genannte Sanicon ist wohl mit dem heutigen Zaingrub, einem Dorf südöstlich von Horn, identisch.⁵³

Ebenfalls lassen sich die Sonnberger bis 1066, die im Raume Hollabrunn sesshaft wurden, zurückverfolgen. Auffällig ist, dass die genannte Seitenlinie der Sonnberger zu Beginn des 12. Jahrhunderts dokumentiert ist, die Wurzeln der Sonnberger jedoch im Hollabrunner Raum liegen.

König Heinrich IV. überlässt Liutwin, dem Ministerialen seines fidelis Ratpoto, Fiskalgut in loco Thern. Goslar 1066.

Diese Königsurkunde kennt als serviens eines Ratpoto, des Getreuen König Heinrichs, einen Liutwin, der als erster bekannter Sonnberger angesehen werden kann. Die Benennung nach Sonnberg bildet sich jedoch erst in den letzten Jahren des 12. Jahrhunderts. Aus der Lage des Schenkungsgutes Thern, obwohl dieses Thern einen Steinwurf von Hollabrunn entfernt ist, kann noch kein Schluss gezogen werden, wohl aber aus dem Namen Ratpoto.

⁴⁹ Dienst, Heide, Regionalgeschichte 53 und Anmerkung 145.

⁵⁰ FRA II 69 Nr. 38 180f. (1114/20).

⁵¹ FRA II 69 Nr. 165

⁵² „.....ministerialis sui (des Markgrafen Dipold).....Liutwin et frater eius Heriman et Pilgrim et eius filius Liutwin“. FRA II 69 Nr. 165 302.

⁵³ „.....Liutpold, Marchwart, Pilgrim, Liutwin.....marchionis servientes.....(1108-1114)“. FRA II 69 Nr. 135 271.

Dieser Ratpoto aus dem Geschlecht der Markgrafen von Cham-Vohburg, auch Rapotonen oder Dipoldinger genannt, war ein Vorfahre Dipolds III., mit hoher Wahrscheinlichkeit Rapoto II., um 1066 Graf im Traungau.⁵⁴

Ein weiteres Indiz ist die Nennung eines Grafen Rapoto, der gemeinsam mit seiner Gattin Mathilde die Eigenkirche zu Ernstbrunn Passau überlässt. Mathilde dürfte eine Tochter des Markgrafen Arnolds II., eines Wels-Lambachers, gewesen sein. Die Zeugenreihe lässt diesen Schluss zu.

Graf Rapoto überlässt seine Eigenkirche zu Ernstbrunn Bischof Egilbert von Passau, der diese daraufhin weiht (1045-1065)í .. Huius rei testes sunt: Rapoto, Purchart, Arnolt, Aribo, Ekkirich, Gerhoch, Hartwic, Arnolt.

Die Zeugenschaft dieser Ernstbrunner Schenkung spricht von Arnold und Aribo und einem zweiten Arnold. Dies könnten der Markgraf, sein Bruder Aribo und des Markgrafen Sohn Arnold gewesen sein. Im Februar 1050 wurde ein Teil der Familie des Grafen von Wels-Lambach bei einer Fehde ermordet, unter anderem Arnold der Jüngere. Das Datum 1050 könnte so auch die Datierung der Schenkung erklären.⁵⁵

Eine durchaus mögliche Verwandtschaftsbeziehung im Raume Mödling und Petronell zwischen den Sonnbergern, den Liechtensteinern und mit diesen verwandten Gerlos-Stopfenreuthern erscheint realistisch.⁵⁶

So waren auch die Ebergassing-Trautmannsdorfer unter weiteren Gefolgschaften, die seit den Vierzigerjahren des 11. Jahrhunderts mit den Vohbergern in den Osten gekommen sind und zur Befriedung der Marchgrenze beigetragen haben.⁵⁷

In einer Klosterneuburger Traditionsnotiz⁵⁸ einigt sich ein Ulrich von Trautmannsdorf mit dem Stift über strittige Liegenschaften. Die Abstandszahlung des Stiftes lässt auf die Berechtigung der Ansprüche des Ulrich von Trautmannsdorf schließen. In der Zeugenreihe scheint neben Ulrich dessen Sohn Irnfried von Rötelstein auf. Es bestanden so gesehen verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Trautmannsdorfern und den Rötelsteinern, da diese von den Trautmannsdorfern beerbt wurden.⁵⁹

Die Himberg-Pillichsdorfer bewegten sich sehr wahrscheinlich ebenfalls im Umfeld der Sonnberg-Rötelsteiner. Die Himberg-Pillichsdorfer werden im Raume Großenzersdorf und Wolkersdorf genannt. Es schenkten in den Achtzigerjahren des 12. Jahrhunderts ein Markward und ein Ulrich von Himberg eine *villicatio apud Wolkersdorf* an Klosterneuburg mit den in der Urkunde aufscheinenden Zeugen Walther von Ulrichskirchen und Heinrich von Wolkersdorf. Wenn weiters festzuhalten ist, dass die Namen Irnfried, Konrad und Ulrich sowie bei den Himberg-Pillichsdorfern als auch bei den Ulrichskirchen-Wolkersdorfern Leitnamen gewesen sind, sind auch mit hoher Wahrscheinlichkeit verwandtschaftliche Bezüge zu den Sonnberger-Rötelsteinern gegeben.⁶⁰

Angehörige der Maissauer, die im 12. Jahrhundert zwischen Manhartsberg und Wagram namensgebende Sitze besaßen, dürften ebenfalls zur Sicherung der Leithagrenze eingesetzt worden sein. Einer ihrer ersten Zentren befanden sich wahrscheinlich im Wienerwald bei Sittendorf. Unklar ist, ob die Maissauer mit den Rapotonen-Dipoldingern in den Osten gekommen sind.⁶¹

⁵⁴ Tyroller, Franz, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter, Die Ratpotonen, 180-191, Tafel 13.

In: Wegener, Wilhelm, Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte.

⁵⁵ Mitscha-Märheim, Herbert, Graf Rapoto von Ernstbrunn, seine Sippe und seine Beziehung zu den Babenbergern. Tatsachen, Probleme und Hypothesen.

Brunner, Karl, Herzogtümer und Marken 316.

⁵⁶ Weltin, Maximilian, Ascherichsbrugge. In: Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 10 (1986/87) 18.

⁵⁷ Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 6 (1982) 64.

⁵⁸ FRA II 4 Nr. 542.

⁵⁹ Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 6 (1982) 63.

⁶⁰ Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 7 (1983) 55.

⁶¹ Dopsch, Heinz, Brunner, Karl, Weltin, Maximilian, Die Länder und das Reich, Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, 228.

Eine Schwester Hadmars II. von Sonnberg, der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erwähnt wird, war die Gattin Ottos von Maissau. Otto von Maissau gehörte während der Regierungszeit des König-Herzogs Premysl Otokar zu den Führungspersönlichkeiten der *šministeriales Austrieõ*.

Anders als bei den Maissauern, waren die Ministerialen von Mistelbach Gefolgsleute der Rapotonen-Dipoldinger. Die Herrschaftsgründung der Mistelbacher könnte in den Sechziger- oder Siebzigerjahren des 11. Jahrhunderts anzusetzen sein. Jahrzehnte später werden die Herren von Mistelbach namentlich genannt, ein Indiz, dass ein Teil der Mistelbacher nach 1081 im Land geblieben ist.⁶²

Um 1120/30 gibt es eine Klosterneuburger Nachricht, in der ein Anshalm von Brunn für das Seelenheil seines Sohnes Azzo eine Hufe zu Bierbaum gestiftet hat. Zeugen waren unter anderem ein Ulrich von Falkenstein und ein Erlwin von Mistelbach.⁶³ 1180 ist die Mistelbacher Herrschaft durch Heinrich des älteren Mistelbachers Erbtochter Euphemia an Hadmar II. von Kuenring gekommen.⁶⁴

Der Wechsel Markgraf Leopolds II. in das gregorianische Lager zeigt für die Vohburger Folgen. Sie waren mit den übrigen königlichen Parteigängern gezwungen, das Land zu verlassen. Der Ministeriale Dipolds II. Gottfried von Wetterfeld hat seinen österreichischen Besitz aufgelassen, um seine Interessen im bayrischen Nordgau weiter zu verfolgen; ebenso Sigiboto von Parham, der Gefolgsmann des Vohburger Bischofs von Augsburg. Auch für die Vohburger war die Rückkehr in den Nordgau nicht von Nachteil. Die dem König Heinrich IV. im Investiturstreit ergebene Dipoldinger aus dem Hause Vohburg bildeten in der Strategie des Königs ein Bollwerk, das die norddeutsche und süddeutsche Opposition trennte.⁶⁵

Es ist der Schluss zulässig, dass die Vohburger Rapoto III. und Dipold II. für längere Zeit jedweden Einfluss auf ihre Güter in der Babenbergermark und auch auf die ansässigen Ministerialen verloren haben. Zumindest hat die dominante Position der Vohburger einen empfindlichen machtpolitischen Dämpfer erfahren. Aus Sicht der Vohburger dürfte die Entscheidung richtig gewesen sein. In der Babenbergermark ist das Verhältnis zu den Markgrafen sicherlich nicht ohne Reibungsverluste abgelaufen. Die königliche, in weiterer Folge kaiserliche Gunst wiegt bedeutend schwerer. Auch die Gefahr, die gewiss nicht unbedeutenden Marken Cham und Nabburg zu verlieren, machte die Entscheidung einfacher.

Aus dem Blickwinkel der Ministerialen als Gefolgsleute der Vohburger war es eine einmalige Gelegenheit, dem Gefolgschaftsverband der Babenberger reibungslos zu folgen und sich zu integrieren. Tatsache ist, dass die vohburgischen Ministerialengeschlechter, wie die Liechtenstein-Mödling-Petroneller, die Mistelbacher, Himberg-Pillichsdorfer-Wolkersdorf-Ulrichskirchner, die Ebergassinger und die Sonnberg-Rötelseiner spätestens ab der Mitte des 12. Jahrhunderts im Gefolge der Babenberger zu finden sind.⁶⁶

⁶² Dopsch, Heinz, Brunner, Karl, Weltin, Maximilian, *Die Länder und das Reich*, 229.

⁶³ Dienst, Heide, *Tradition und Realität. Quellenkritische Bemerkungen zu den frühen Kuenringern*. In: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N.F.* 46 (1981) 83.

⁶⁴ Dopsch, Heinz, Brunner, Karl, Weltin, Maximilian, *Die Länder und das Reich*, 229.

⁶⁵ Weltin, Maximilian, *Ascherichsbrugge*. In: *Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv (1986/87)* 21ff.

⁶⁶ *Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv* 9 (1985) 40.

Der Besitz der vohburgischen Ministerialität in der babenbergischen Mark muss größtenteils aus freiem Eigen im Wortsinn bestanden haben, und war der Rechtsqualität des Besitzes der babenbergischen Ministerialen gleichgestellt. Das lässt schließen, dass so gut wie alle aus vohburgischen Gefolgschaften kommenden Ministerialen um die Mitte des 13. Jahrhunderts herrenständig gewesen sind.⁶⁷

In der Stauferzeit begann für die Rapotonen-Dipoldinger, Markgrafen von Cham-Vohburg-Nabburg, der politische Abstieg. Die Mark Cham ging vorerst wahrscheinlich durch Vererbung an die Rapotonen-Dipoldinger, die für die Grafschaft im Augstgau entschädigt worden sein dürften. Mit Dipold III. erreichte das Haus Vohburg seinen Höhepunkt. Als König Konrad III. nach dem Tode Dipolds III. 1146 das an Nabburg angeschlossene Egerland einzog, blieb die Machtbasis im 12. Jahrhundert auf Nabburg beschränkt. Ausschlaggebend war sicherlich der Wegfall der strategischen Bedeutung der Marken der Vohburger gegenüber der böhmischen Herrschaft. Bereits durch die Kooperation Heinrichs IV. mit Wratislaw von Böhmen in den Siebziger- und Achtzigerjahren des 11. Jahrhunderts wurde eine Verteidigungslinie, wie sie unter Heinrich III. vorgesehen war, strategisch als nicht mehr notwendig erachtet. Für seine treuen Dienste wurde Wratislaw 1086 die Königswürde für Böhmen verliehen.⁶⁸

⁶⁷ Bei der Mitwirkung des babenbergischen Landesherrn muss dieser bei Veräußerungen ministerialischen Eigens um Erlaubnis gebeten werden. Das könnte auch für das freie Eigen gelten, das durch Königschenkung an einzelne Ministerialen gekommen ist, oder für den Besitz, wo der Ministeriale noch Edelfreier gewesen ist. Es sei auch der Begriff „predium“ und „allodium“ angeführt. Diese Begriffe dürften auf jede Rechtsform des Liegenschaftsbesitzes Anwendung finden (Weltin, Maximilian, Die Gedichte des sogenannten „Seifried Helbling“ als Quelle für die Ständebildung in Österreich. In: Jahrbuch für Landeskunde Niederösterreich N.F. 50/51, 1984/85, 393 und 394 mit Anmerkungen 315 und 317).

⁶⁸ Prinz, Friedrich, Der bayrische Adel bis 1180. In: Spindler, Max, Handbuch der Bayrischen Geschichte, Erster Band, Das alte Bayern, Das Stammesherzogtum bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts, München 1981, 418f.

Der Investiturstreit und seine Auswirkungen auf die bayrische Mark.

In einer weitgehend schriftlosen Gesellschaft hatten Symbole einen entscheidenden Stellenwert in der Öffentlichkeit. Einem Pfarrer wurde der Kirchenschlüssel, dem militärischen Führer Lanze mit bestimmten Attributen überreicht. Der Hirtenstab war das äußere Zeichen der bischöflichen Gewalt.

„...das ganze Volk der Franken und Sachsen erkor den Sohn Otto, der schon vorher von Heinrich zum König bestimmt worden war, als Gebieter. Und als Ort der allgemeinen Wahl bezeichnete und bestimmte man die Pfalz zu Aachen... Es versammelten sich die Herzöge und die Ersten der Grafen mit der Schar der vornehmsten Ritter im Säulenhof... Hier huldigten sie ihm, gelobten ihm Treue und versprachen ihm Hilfe gegen alle seine Feinde... Als der König in die Basilika eintrat, ging ihm der Erzbischof entgegen, berührte mit seiner Linken die Rechte des Königs, während er selbst in der Rechten den Krumstab trug, bekleidet mit der Albe, geschmückt mit der Stola und Messgewand... sehet, hier bringe ich euch den von Gott erkorenen, einst vom großmächtigen Herrn Heinrich bestimmten, nun aber von allen Fürsten zum König gemachten Otto... Sodann schritt der Erzbischof mit dem König hinter den Altar, auf dem die Abzeichen des Königs lagen, das Schwert mit dem Wehrgehenk, der Mantel mit den Spangen, der Stab mit dem Zepter und das Diadem... Empfange dieses Schwert und treibe mit ihm aus alle Widersacher Christi... da durch Gottes Willen alle Macht im ganzen Frankenreich dir übertragen ist, zum bleibenden Frieden aller Christen.“⁶⁹

Die Wahl und Krönung fand in Aachen statt. Die Krönung nahm der Erzbischof von Mainz, Hildebert, vor. Streit gab es mit den Erzbischöfen von Köln und Trier. In späterer Folge waren die drei Erzbischöfe Erzkanzler von Deutschland, Italien und Burgund. Die Herrschaftsgründung erfolgte durch Kirche und Königtum. Macht entstand dabei durch die Wahl, obwohl die beschriebene Huldigung von Otto, durch viele Aufstände in den darauffolgenden Jahren, Scheinhandlungen gewesen sein dürften. Wahlrecht und Erbrecht standen immer in einem Spannungsverhältnis, wobei das Wahlrecht ab 1257 durch die Kurfürsten die verschiedenen Interessenslagen der einzelnen Kurfürsten nicht wesentlich verbesserten. Macht entstand weiters durch sakrale Elemente, wie die Salbung durch den Bischof und die Mitwirkung des Klerus.

In der Folge, bereits unter dem letzten Liudolfinger Heinrich II., entschied bereits der Wille des Herrschers. Die Zustimmung des Klerus und der Öffentlichkeit erfüllte nach Hinweisen und Vorgaben des Königshofes die Erfordernisse der freien kanonischen Wahlen. Die Kirche wurde immer stärker zu wirtschaftlichen Leistungen herangezogen. Der König verfügte über Abteien- und Klostersgut nach freiem Ermessen und verpflichtete die Reichsklöster zu festen Leistungen, bemühte sich jedoch auch um die innere Struktur der Klöster. Die Bischofskirchen vor allem wurden zur Beherbergung des Hofes herangezogen, da sich feste Pfalzen erst zögerlich und langsam entwickelten. Abgaben aus Anlass einer Bischofserhebung, die Gegenleistungen nach sich zogen, waren an der Tagesordnung.⁷⁰

Unter den ersten Saliern war der Ausbau der politischen Möglichkeiten, die sich in der Unterscheidung innerhalb der Schicht der unfreien, hofrechtlich gebundenen Dienstleuten, in den lateinischen Quellen als *servientes*, *servi* und *famuli* ausgewiesen, von entscheidender Bedeutung. Diese politischen Möglichkeiten beschränkten sich nicht nur auf den König, der Dominoeffekt erfasste alle Hierarchien des Hochadels.

⁶⁹ Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, Widukinds Sachsengeschichte, 1977, Das zweite Buch 85ff.

⁷⁰ Boshof, Egon, Die Salier, 4. Auflage 2000, 82f.

Der Aufstieg der Dienstmannen war mit dem Begriff des Ministerialen verbunden. Der gehobene Dienst, wie die Bekleidung von Hofämtern, Funktionsübernahme in der lokalen Verwaltung, sowie der Waffendienst, begründete den sozialen Aufstieg und führte so bei bestimmten Voraussetzungen in die Schicht des Adels.⁷¹

Waren die Ministerialen für die Bekleidung der Hofämter wichtig, galt dies im geistlichen Umfeld für die Hofkapelle, die ständig im Bereich des Königs weilenden Geistlichen, denen der Gottesdienst, die Schriftlichkeit in der Verwaltung und diplomatische Aufgaben zugeordnet waren. Durch die Nähe zum Hof konnten dieses Geistlichen, auch Hofkapläne genannt, gezielt eingesetzt werden und in ein Abhängigkeitsverhältnis bei der Vergabe von Kirchenämtern gebracht werden.

Diese Hofkapläne entstammten vorwiegend, wenn nicht ausschließlich, dem Adel. Sie hatten qualitativ hochwertige Domschulen und es mangelte sicher nicht an finanziellem Rückhalt. Bemerkenswert ist, dass bei der Vergabe der Bistümer die räumliche Herkunft der Hofkapläne kein Entscheidungskriterium war. Viele Diözesen wurden von Personen geführt, die fremd waren und auf die Rückendeckung des Königs angewiesen waren. Die Eigeninteressen des örtlichen Adels führten jedoch immer wieder zu Reibungsverlusten, denn die Kirche gehörte demjenigen, auf dessen Grund und Boden sie errichtet war.⁷²

Die strategischen Steuerungen durch den König führten oft nicht zum angestrebten Ziel. Nach Antritt ihres Amtes als Bischof wurden auch die Vorstellungen des Umfeldes der Bischofskirche in die Überlegungen miteinbezogen. Auch einschneidende Maßnahmen, die die Rechte der einzelnen Bischofskirchen betraf, liefen auf Konflikte mit dem König hinaus. Oft erklärten sich die Bischöfe mit dem örtlichen Adel solidarisch, oder sie betätigten sich als Fürsprecher und Vermittler des Adels, nahmen daher des Öfteren den Unwillen des Königs in Kauf.⁷³

Aus dem Blickwinkel der geistlichen Institutionen liefen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und im frühen 12. Jahrhundert mehrere Entwicklungen parallel. Von kirchlichen Funktionsträgern wurde ein gewisses Maß an Frömmigkeit und ethischen Grundsätzen erwartet. Dies war oft nicht der Fall. Vordergründig wurde dafür die Einsetzung von Laien als Konsequenz des Eigenkirchenwesens verantwortlich gemacht. Da diese Postenbesetzungen mit Geldzahlungen verbunden waren, wurde die Einsetzung von Klerikern durch Laien mit dem Begriff der Simonie versehen. Ursprünglich betraf das angestrebte Verbot der Einsetzung von Laien nur die niederen Pfründe. Die Einsetzung von Bischöfen durch den König blieb vorerst unbeanstandet. Erst der Konflikt zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. bezog den geistlichen und weltlichen Adel aus machtpolitischen Gründen in den Ämterkauf ein und manifestierte sich so im terminologisch etwas unglücklich formulierten Begriff der Investitur.

Weiters stellte sich die Frage, ob der Kleriker seine Funktion wirksam ausüben konnte, auch wenn er nicht die ethischen Normen der christlichen Lehre erfüllte, obwohl er korrekt zum Priester geweiht wurde. Dieses Problem war bereits in der Spätantike bekannt, da die Kleriker, die einem Martyrium entgehen wollten, vorübergehend ihren Glauben verleugneten.

⁷¹ Boshof, Egon, Die Salier 89.

⁷² Goetz, Werner, Kirchenreform und Investiturestreit 910-922, 2000, 83.

⁷³ Althoff, Gerd, Die Ottonen, Königsherrschaft ohne Staat, zweite erweiterte Auflage 2005, 236.

Ein bis in die Gegenwart reichendes Problem war die Frage der Ehelosigkeit des Priesters, so gesehen eine Angleichung der klerikalen Lebensweise an den Mönchsstatus durch den Zölibat. Dieser Zölibat, der auf dem zweiten Laterankonzil 1139 eingeführt wurde, konnte sich nur recht und schlecht durchsetzen und führte zu Irritationen.

Der wichtigste Punkt war die Grundsatzfrage, ob die Durchsetzung eines Zentralismus der päpstlichen Kurie von vielen Bischöfen gewollt war. Dieser angestrebte päpstliche Zentralismus als Machtfaktor war eben nicht mit dem Zentralismus des Königs oder Kaisers vereinbar und führte daher, wie hinlänglich bekannt, zu Reibungsverlusten.⁷⁴

Die menschliche Ordnung, die dem Einzelnen seinen Platz zuwies, wurde in Frage gestellt. Es begannen sich neue Strukturen im gesellschaftlichen Miteinander zu entwickeln, vor allem innerhalb der Kirche und ihren Institutionen. Ab der Mitte des 11. Jahrhunderts entwickelte sich ein Kampf gegen weltliche Mächte und deren Einfluss im geistlichen Bereich. Wie schon beschrieben, war das Bischofsamt, das in vielen Fällen mit Adeligen besetzt war, eher weltlich ausgerichtet. Kirchenrechtliche Vorschriften blieben auf der Strecke. Die Probleme begannen, als die Protagonisten der radikalen Reform zwischen der Kirche und der Welt der Laien zu unterscheiden begannen. Die Reformer waren durch den frühen Tod Heinrichs III., der reformfreudig und der Kirchenreform aufgeschlossen war, im Vorteil. Für den gleichnamigen Sohn führte seine Mutter Agnes von Poitou bis zu dessen zwölftem Lebensjahr die Regierungsgeschäfte. Die zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden Gegensätze wurden im Königshaus nicht erkannt. Daher bot sich für den Hochadel die Gelegenheit, die eigenen Positionen zu stärken. Vor allem die Sachsen bestanden auf Sonderrechten. So suchte Heinrich IV. treue Helfer und Vollstrecker seiner königlichen Befehle, wie Teile des Adels und die zu diesem Zeitpunkt im Entstehen befindlichen Ministerialen. Einer der verlässlichen Kampfgefährten Heinrichs IV. war der Babenberger Markgraf Ernst, der in der Schlacht mit den Sachsen bei Homburg 1075 gefallen ist. Sein Sohn Leopold II. wurde von Heinrich IV. mit der bayrischen Mark belehnt und war zu diesem Zeitpunkt königstreu.⁷⁵ Die Praxis Heinrichs IV., bei Bischofserhebungen alle gegenkaiserlichen Bischöfe abzusetzen, und sie durch Bischöfe seines Vertrauens zu ersetzen, führte im Februar 1076 zum Bann durch Gregor VII. Die Geschlossenheit der geistlichen Reichsfürsten, die auf der Seite Heinrichs waren, löste sich allmählich auf. Die meisten weltlichen Fürsten ergriffen die willkommene Gelegenheit, Heinrich den Gehorsam aufzusagen. Im März 1077 stellten sie in Forchheim den Schwabenherzog Rudolf von Rheinfelden als Gegenkönig auf. Auf diesem Fürstentag waren Bischöfe und Fürsten aus Lothringen, Sachsen und Bayern anwesend.

Von den geistlichen Fürsten Bayerns waren zwei Geistliche entschiedene Gegner des Königs, Erzbischof Gebhard von Salzburg und Bischof Altmann von Passau, Legat Gregors VII.. Beide mussten ihre Bistümer im Zuge der Auseinandersetzungen aufgeben. Nebenbei sei erwähnt, dass Gregor VII. seine Verhandlungen mit dem deutschen Episkopat nicht mit Erzbischof Siegfried von Mainz geführt hat, sondern hauptsächlich über Bischof Altmann von Passau.⁷⁶

⁷⁴ Diese Ausführung folgt gedanklich Frenz, Thomas, Das Papsttum im Mittelalter, 2010, 26f.

⁷⁵ Scheibelreiter, Georg, Die Babenberger 130ff.

⁷⁶ Reindl, Kurt, Die politische Entwicklung, Bayern im Investiturstreit. In: Spindler, Max, Handbuch der bayrischen Geschichte, 1981, 327.

Das Land unter der Enns wurde in den Siebzigerjahren des 11. Jahrhunderts in die Auseinandersetzung zwischen Papst Gregor VII. und Heinrich IV. hineingezogen. Die Bistümer Passau und Salzburg waren Zentren der gregorianischen Partei. Vor allem Bischof Altmann versuchte sich mit der zur Diskussion stehenden Kirchenreform Gehör zu verschaffen. Nachdem Bischof Altmann 1076 der Wormser Reichsversammlung fern geblieben ist, die sich mit der Absetzung des Papstes befasste, und er auch einer der Sprecher der Papstpartei war, musste er Passau verlassen und gelangte über Rom letztendlich in die Markgrafschaft Leopolds II.

Wie kam es nun zum Gesinnungswechsel Leopolds II., der zur Schlacht bei Mailberg führte? Die Babenberger waren doch seit ihrem ersten Auftreten im Ostland verlässliche Gefolgsleute des Königs.

Ladislaus von Ungarn war durch seine Heirat mit Adelheid, der Tochter Rudolfs von Rheinfelden vorübergehend Verfechter der päpstlichen Seite. Auch Markgraf Otokar II. von Steyr war im Gegensatz zu seinem Bruder Adalbert papstfreundlich. Er war mit Elisabeth, einer Tochter Leopolds II., verheiratet.

Die süddeutschen Fürsten waren ebenfalls im Papstlager und die Sachsen waren alles andere als königsfreundlich. Leopold II. muss den Verlust seiner Herrschaft befürchtet haben. Es kamen Informationen über augenblickliche reale Machtverhältnisse entfernungsbedingt mit Zeitverzögerungen an. Die Stellung als Markgraf erforderte vor allem diplomatisches Geschick. Die Ministerialen der Mark dürften auch Eigeninteressen vertreten haben. Angehörige der Hartnid Gerold Sippe, als Vorfahren der späteren Herren von Sachsengang, haben während des Investiturstreites die gebotenen Möglichkeiten genützt, sich auf Kosten Freisings selbstständig zu machen und haben dadurch in der babenbergischen Landesministerialität Aufnahme gefunden.⁷⁷

Bei Ministerialen, die Gefolgsleute von Adligen und königsfreundlich waren, verwies man sicherheitshalber des Landes.⁷⁸

Die angeführten Verwandtschaftsbeziehungen erweisen sich für einen Gesinnungswechsel meistens als problematisch, wie im Falle der Gemahlin Leopolds II. Itha von Formbach-Radlberg. Eine Verbindung mit den Formbachern, die gregorianisch gesinnt war, ist nicht gesichert, wohl aber die Flucht des Grafen Ekbert von Formbach-Radlberg nach Ungarn. Einen Hinweis der Mitwirkung der Formbach-Radlberger im Gefolge Leopolds II. in der Schlacht bei Mailberg gibt es in der Person des Grafen Ulrich von Radlberg, Vogt von Göttweig.

*Graf Ulrich von Ratelnberg, Vogt von Göttweig schenkt dem Stift als Seelgeräte für seine in der Schlacht von Mailberg gefallenen Ministerialen eine Hufe in Doppl, nachher eine zu Kammern für seine Söhne, welchen er bald darnach eine halbe Hufe ohne Gegenverpflichtung hinzufügt (1082-1097).*⁷⁹

Es sind hier drei zu verschiedenen Zeiten vermachte Schenkungen zusammengefasst. Wichtig erscheint die Erwähnung der Schlacht, in der Gefolgsleute gefallen sind. Die Widmung für seine verstorbenen Söhne lässt nicht schließen, ob diese ebenfalls in der Schlacht gefallen sind. Die Grafen von Formbach-Radlberg dürften zu Kammern am Kamp bedeutend begütert gewesen sein.

⁷⁷ Jahrbuch für Landeskunde Niederösterreichs N.F. 42 (1976), Babenberger Forschung 276ff.

⁷⁸ „Auf einer Versammlung in Tulln schwört Markgraf Leopold, die Herrschaft Heinrichs IV. nicht mehr anzuerkennen, verweist dessen Anhänger aus seinem Herrschaftsbezirk und verspricht den Anhängern des Papstes (Gregor VII.) bewaffneten Schutz. 1081 (vor August), Tulln“. Die Versammlung in Tulln ist nach dem Zug Heinrichs IV. nach Italien im Frühjahr 1081 und vor der Wahl des Gegenkönigs Hermann von Salm am 6. August 1081 anzusetzen. (BUB 4/1 Nr. 585 31).

⁷⁹ Eine gegensätzliche Meinung vertritt Zehetmayer, der meint, eine auf 1082 bis 1097 zu datierende Schenkung „ad Chamba“ kommt nicht in Frage, da Mathilde nicht als Besitzerin erwähnt wird (FRA II 69 Nr. 40-42). Eher kommt die Schenkung Mathildes für die Datierung in Betracht (FRA II 69 Nr. 43). Zehetmayer, Roman, Urkunde und Adel, 2010, 21 mit Anmerkung 18.

Gräfin Mathilde von Formbach-Radlberg schenkte nach dem Tode ihres Gatten (1097) Ulrich eine Hufe zu Kammern dem Stift Göttweig als Seelgerät. Als Zeugen scheinen Graf Ekbert von Formbach und Neuburg mit seinem gleichnamigen Sohn und Graf Gebhart von Viechtenstein auf.⁸⁰

Neben den Vohburgern bietet sich noch eine zweite Adelsgruppe als Gegner Leopolds II. an. Hildegard, die Frau des Markgrafen Konrads von Mähren, kam aus der Familie Burghausen-Peilsteiner. Ein Konrad Graf von Peilstein wird in der Georgenberger Handfeste vom 17. August 1186 als Zeuge genannt.

Einer der wichtigsten Meinungsbildner für Leopold II. dürfte sicherlich Bischof Altmann von Passau gewesen sein. Altmann war Sachse, Kaplan der Kaiserinwitwe Agnes und Nachfolger Bischofs Engilbert von Passau. Mit Bischof Altmann gab es eine Reihe von Gründungen lokaler Bedeutung, wie St. Pölten und St. Florian. Das Lieblingsstift Bischof Altmanns war jedoch Göttweig, ein Chorherrenstift auf dem Göttweiger Berg, 1083 gegründet und 1094 in ein Benediktinerstift umgewandelt. Von Göttweig aus wurde Altenburg reformiert, die Grablege der Sonnberger im 14. Jahrhundert.⁸¹

Die geistliche Autorität Altmanns von Passau, seine für das Land unter der Enns wichtigen Klostergründungen und seine Rhetorik in Glaubensfragen, dürften für den Meinungswechsel Leopolds II. maßgebend gewesen sein. Der Adel des Markgrafen verfügte vor allem über Eigenkirchen, die bis in das 12. Jahrhundert für die Seelsorge zuständig und selbstständige Pfarrmittelpunkte waren. Auch war es der aktive Adel, der durch seine Klostergründungen für eine soziale und wirtschaftliche Nutzung Sorge trug. Ein weiterer Vorteil war die beanspruchte Vogtei als Gründer und die Wahrnehmung einer Schutzfunktion.

Die Eigenkirchen der Rapotonen-Dipoldinger, die höchstwahrscheinlich außer Ernstbrunn im Weinviertel, in Eggendorf im Tale, Großrußbach, Mistelbach, Oberleis, Mödling und Wullersdorf Grundbesitz mit Hintersassen hatten, sind bereits in den späten Achtzigerjahren des 11. Jahrhunderts in der Hand des babenbergischen Markgrafen. Mit der Übertragung der Pfarren Mödling, Traiskirchen und Wullersdorf dürfte offensichtlich in weiterer Folge das Stift Melk Nutznießer der rapotonisch-dipoldingischen Enteignung geworden sein. Graf Dipold III. verfügte noch um 1108 über Petronell und Großhöflein, die aber zu Lehen ausgegeben waren.⁸²

Ebenso konnte sich Göttweig als Nutznießer des Investiturstreits betrachten. Der Landadel war gegenüber der Altmannstiftung auffällig großzügig. Pilgrim von Grie schenkte die Kirche von Niederranna, Ulrich von Pernegg die Kirche zu Haindorf, der Formbacher Graf Hermann von Radlberg die zu Mauer bei Melk, ein Edelfreier Markward aus der Familie der Ortsgründer von Markersdorf an der Pielach die dortige Kirche und der Edelfreier Wolfker die zu Unternalb samt Zehent.⁸³

Folgen der *šconiuratio* in Tulln war die Schlacht bei Mailberg zwischen Herzog Wratislav von Böhmen und dem Markgrafen Leopold II. am 12. Mai 1082.

⁸⁰ FRA II 69 Nr. 40-43 182f.

⁸¹ Brunner, Karl, Herzogtümer und Marken 270.

⁸² Weltin, Maximilian, Das Land und sein Recht, 538f. und Anmerkung 295.

⁸³ Weltin, Maximilian, Das Land und sein Recht, 538f. und Anmerkungen 276-280.

Das Gebiet im Norden der Mark zur böhmischen Grenze war immer von Scharmützel beider Seiten gekennzeichnet, wobei der Begriff Grenze genauer als Grenzraum zu bezeichnen ist. Die kriegerischen Auseinandersetzungen beschränkten sich auf Raubzüge und teilweiser Verwüstungen. In der Gegend um Mailberg und nördlich davon sorgten die šHadericheö halbwegs für Ruhe.

*Kaiser Heinrich überlässt Haderich bislang zu Lehen besessenes Fiskalgut zwischen dem Wald Mailberg und der Pulkau sowie nördlich dieses Flusses zu Eigen. Regensburg, 1055 März 3.*⁸⁴

Die Haderiche waren wahrscheinlich Gefolgsleute der Babenberger im Grenzgebiet.⁸⁵

Ein in diesem Gebiet ebenfalls ansässiges Geschlecht, das herrschaftsbildend und neben den Haderichen auf den Grenzraum im Norden Einfluss nahm, wurde nach ihrem Leitnamen Chadolde genannt. Sie dürften gleichzeitig mit den Haderichen in das Pulkaugebiet gekommen sein.⁸⁶

Die für damalige Zeit charakteristische Kriegsführung war auf den Gewinn von Beute durch Plünderungen und auf materielle Schädigung des Gegners ausgerichtet.

Zur Schlacht bei Mailberg kam es vermutlich in der Gegend um den Puchberg, nordöstlich von Mailberg. Diese Gegend muss für den Reiterkampf gute Voraussetzungen geboten haben, da die im Heer des Böhmenkönigs kämpfenden Reiterkrieger des Regensburger Bischofs Otto die Schlacht entscheidend beeinflusst haben.⁸⁷

Das militärische Potential des Markgrafen dürfte eher schmal gewesen sein, die Leute aus seiner Grundherrschaft überschaubar. Die Hauptlast trugen die Grundherren, allen voran die Formbacher und diejenigen, deren Besitzungen im Kampfgebiet lagen. Ein Hinweis auf militärische Unterstützung Bischof Altmanns war in der Tatsache zu sehen, dass milites oder Ministerialen des Stiftes St. Florian an den Kampfhandlungen beteiligt waren. St. Florian gehörte zu den Passauer Eigenklöstern. Diese Unterstützung war deshalb von großer Bedeutung, da die Vasallen und Hintersassen der Passauer Besitzungen bereits länger von allen Leistungen und Verpflichtungen gegenüber dem Markgrafen befreit waren.⁸⁸

Die Formulierung in der Vita Altmanni *cum omni populo suo* lässt vermuten, dass die im Land verfügbare adelige Landgemeinde und die nichtadeligen bäuerlichen Krieger das Heeresaufgebot Leopolds verstärkt haben. Auf diese nichtadeligen Krieger könnten die späteren zahlreichen kleinen Ministerialenherrschaften des Weinviertels zurückzuführen sein. Diese Herrschaften, oft nur auf die Obrigkeit eines Dorfes beschränkt, waren eher kleinräumig. Zusätzlich war das Vorhandensein von Hausbergen im Weinviertel für ein Befestigungssystem mit dem dazugehörigen Dorf durchaus geeignet. Hier bildeten sich Mittelpunkte von Ministerialenherrschaften, wie dies am Beispiel der Sonnberger aufgezeigt werden kann.⁸⁹

Als Folge der für den Markgrafen verlorenen Schlacht kam es durch die zwangsläufigen Verwüstungen zu Hungersnöten. Ob die Hungernot durch Arbeitskräftemangel und damit verbundener unterlassener Feldarbeit oder durch Dürre in diesem Zeitraum ausgelöst wurde, bleibt ungeklärt.

⁸⁴ Niederösterreichisches Urkundenbuch, Erster Band, 25b 337.

⁸⁵ Brunner, Karl, Herzogtümer und Marken 187.

⁸⁶ Weltin, Maximilian, Probleme der mittelalterlichen Geschichte Niederösterreichs. Unter besonderer Berücksichtigung des Hollabrunner Bezirkes. In: Vergangenheit und Gegenwart des Bezirkes Hollabrunn und seiner Gemeinden (Hg. Bezemek, Ernst, und Rosner, Willibald).

⁸⁷ Brunner, Karl, Herzogtümer und Marken 326.

⁸⁸ Auer, Leopold, Die Schlacht bei Mailberg, 1984 (Militärhistorische Schriftenreihe 31), 5f. und Anmerkungen 54-56.

⁸⁹ Mitterauer, Michael, Formen adeliger Herrschaftsbildung, MIOG Bd. 80, 1972, 313 und 316.

Eine entscheidende Wende bahnte sich durch die Schlacht bei Mailberg nicht an. Änderungen in der örtlichen Herrschaftsstruktur gab es keine. Man ging wieder zu Tagesordnung über. Die Vielzahl der Grundherrschaften erholte sich und baute ihre Macht langsam aus. Um Leopold II. ist es nach Mailberg ruhig geworden. Man hörte bis zu seinem Lebensende kaum etwas von ihm, für diesen Zeitraum ein gutes Zeichen für das Land unter der Enns. Gars am Kamp war aus taktischen Gründen sein letzter Aufenthaltsort. Er starb 1095 und wurde in Melk begraben.⁹⁰

⁹⁰ Brunner, Karl, Herzogtümer und Marken, 326.

Das örtliche Umfeld der Sonnberger.

Am Beginn muss die Frage stehen, wie adeliger Grundbesitz und die daraus entstehenden Herrschaftsmittelpunkte sich entwickelten. Die Vergabe von Grundbesitz als Königsschenkung spielt in dem Raum, der betrachtet werden soll, eine entscheidende Rolle. Diese Königsschenkungen waren zumeist bebautes Land oder Land mit einer wenn auch nur in den Ansätzen vorhandenen Infrastruktur. Diese Struktur des über das ganze Gebiet des Landes unter der Enns verstreuten Besitzes belegt eine Reihe von Schenkungen.⁹¹

Kaiser Konrad überlässt Freising den Wirtschaftshof Ollern mit dem dazugehörigen teilkultivierten Fiskalgut. Memleben, 1033 Juli 19.

Der dieses Diplom mitunterzeichnende König Heinrich III. hat es 1040 für Bischof Egilberts Nachfolger Nitker erneut mit vorgenommenen besitzrechtlich unerheblichen Textänderungen ausstellen lassen.⁹²

Egilbert soll das Ende seiner 1029 angetretenen Vormundschaft über den Kaisersohn Heinrich mit der Übertragung des Wirtschaftshofes Ollern erträglich gemacht worden sein. Wie schon bei Ulmerfeld und Neuhofen war die Ortswahl keine zufällige, da Freising entlang der Riederbergstraße über Besitzsplitter verfügte, die durch das neuerworbene teilkultivierte Fiskalgut eine Abrundung erfuhr.⁹³

Für die Vergabe von Königsgut bestand seit den Ottonen der Grundsatz, dass damit nur *servientes regis* oder die Kirche berücksichtigt werden sollten. Es wurden jedoch keine großen geschlossenen Landflächen vergeben, nicht einmal bei dichten Waldgebieten. Als solche kamen vor allem der Böhmisches Wald und der Ennswald in Frage, die schon im Zollweistum von Raffelstetten angeführt sind. Bei Schenkungen an die Kirche wurde im Prinzip kein Königsgut vergeben, sondern kirchliche Eigeninitiativen nachträglich sanktioniert, wobei der theoretische Anspruch des Königs auf *sherrenloses Land* gewahrt blieb.⁹⁴

Bei Adelsgeschlechtern, wie den Dipoldinger-Rapotonen aus dem Hause Vohburg mit ihren zahlreichen kriegerisch ausgerichteten Gefolgsleuten, wurde Land aus eigener Machtvollkommenheit in Besitz genommen. Die in Frage kommenden Adeligen hatten die erforderlichen, ihnen verbundene Mannschaften, die für die militärische Absicherung eines Gebietes, wie im Hainburger Raum und im Raume um den Manhartberg an der Grenze vom Wein- zum Waldviertel, eingesetzt waren. Diese Machtausübung lässt den Schluss zu, dass zahlreiche Gefolgsleute dieser Adeligen, die später einen großen Teil des Landesadels stellten, ihre Güter überwiegend als sogenanntes *šfreies Eigen* besessen haben.⁹⁵

An den Beginn der königlichen Schenkungen an die *fideles* und *servientes* kann man eine Schenkung Otto III. an einen Sachso mit dem Hinweis *švon unserem Eigentum* setzen, der teilkultiviertes Fiskalgut zu Gleiß erhielt.⁹⁶

⁹¹ Weltin, Maximilian, Probleme der mittelalterlichen Geschichte Niederösterreichs. 69.

⁹² Niederösterreichisches Urkundenbuch, Erster Band, Nr. 14g 169.

⁹³ Niederösterreichisches Urkundenbuch, Erster Band, 179f.

⁹⁴ Weltin, Maximilian, Probleme der mittelalterlichen Geschichte Niederösterreichs, 73, Anmerkungen 185 und 190.

⁹⁵ Weltin, Maximilian, Probleme der mittelalterlichen Geschichte Niederösterreichs, 74.

⁹⁶ „König Otto III. überlässt dem Sachso teilkultiviertes Fiskalgut zu Gleiß. Nordhausen, 993 Juni 15“. (Niederösterreichisches Urkundenbuch, Erster Band, Nr. 19 223).

Dieser Sachso war höchstwahrscheinlich bereits in diesem Gebiet um den Sonntagsberg herum begütert. Als Grundbesitzer und Herrschaftsinhaber könnte dieser Sachso bestrebt gewesen sein, verstreutes Königsgut in seinen Einflussbereich zu bringen. Sicherlich war er aber vom Wohlwollen des bayrischen Herzogs Heinrich der Zänker abhängig, der in der östlichen Mark Stützpunkte benötigte. Vielleicht war das *predium Nochilinga*⁹⁷ ein kleiner Königshof und ein Vorposten für den Landesausbau.⁹⁸ Inhaltsmäßig geht es in der Urkunde um die Überlassung eines Gebietes zwischen den beiden Flüssen, das nach Norden hin nicht begrenzt war.⁹⁹ Ebenso wie Sachso wird ein Engilrich genannt, dem Kaiser Otto III. im Raume Tulln Fiskalgut schenkt. Dieser Engilrich dürfte in diesem Gebiet ebenfalls begütert gewesen sein. Die fehlende Hufenangabe ist vielleicht als verstreuter Besitz, dessen Umfang unklar bleibt, zu verstehen.

Kaiser Otto III. überlässt dem Engilrich teilkultiviertes Fiskalgut zwischen der (Großen) Tulln und dem Anzbach. Rom, 998 April 29. Sicher über Intervention des seit 995 als Nachfolger seines Vaters Heinrich der Zänker regierende Heinrich IV., der spätere Kaiser Heinrich II., erhielt Engilrich Fiskalgut. Er war wahrscheinlich auch wie Sachso ohne königliche Legitimation herrschaftlich aufgetreten und bekam durch diese Schenkung eine persönliche Aufwertung.¹⁰⁰

Zur Herkunft von Sachso und Engilrich ist folgendes zu sagen. Sachso wurde als Vorfahre der sächsischen Grafen von Seeburg, die sich seit Beginn des 12. Jahrhunderts auch nach Gleiß nannten, angesehen, wobei der Name nicht als Personennamen, sondern als Herkunftsname interpretiert wurde. Jedoch ist die alleinige Angabe eines Herkunftsnamen in einer Königsurkunde unzureichend. Eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen Sachso und den Grafen von Seeburg wäre denkbar, lässt sich aber nicht nachweisen.¹⁰¹

In Engilrich wird ein Gefolgsmann des Grafen von Ebersberg vermutet, da die Ebersberger in der Gegend Besitz hatten und der Name Engilrich in Traditionsnotizen des Klosters Ebersberg um 1050 vorkommt. Es wird auch angenommen, dass die Kolonisationstätigkeit dieses Engilrich im Zusammenhang mit der Grenzsicherung gegen Ungarn hin gesehen werden kann, doch steckt die Osterweiterung der Mark in dieser Zeit in diesem Gebiet noch in den Kinderschuhen.¹⁰²

Für mehrere Jahrzehnte hört man dann nichts über Königsschenkungen an Adelige. Erst um 1045, nach einer Ruhepause in den Ungarnkriegen, erscheint ein *fidelis regis* Reginold auf der Bildfläche. Dieser Reginold erhält als *fidelis*, ein Mann mit Nähe zum König, den halben Reisenberg und dazu ausgemessene Besitzungen zwischen den Flüssen Leitha und Fischa, die zugleich Grenzen der šSiegfriedmark südlich der Donau waren. *í ... decem regales mansosí ..., sitos in comitatu Sigifridi marchionis, í ...*

Diese zehn Königshufen zwischen Leitha und Fischa¹⁰³ dürften sich eher am Unterlauf dieser Flüsse befunden haben.

⁹⁷ „Kaiser Otto III. überlässt dem bayrischen Herzog Heinrich IV. das predium Nöchling zwischen Isper und Sarmingbach. Rom, 998 April 29“.

⁹⁸ Weltin, Maximilian, Probleme der mittelalterlichen Geschichte Niederösterreichs, 74.

⁹⁹ Niederösterreichisches Urkundenbuch, Erster Band, Nr. 19b 227 und Anmerkung 232.

¹⁰⁰ Niederösterreichisches Urkundenbuch, Erster Band, Nr. 19a 225 und Anmerkung 231.

¹⁰¹ Niederösterreichisches Urkundenbuch, Erster Band, 230.

¹⁰² Niederösterreichisches Urkundenbuch, Erster Band, 231.

¹⁰³ „König Heinrich III. überlässt seinem *fidelis* Reginold den halben Reisenberg und zusätzlich teilkultiviertes Fiskalgut zwischen den Flüssen Leitha und Fischa. Perschling, 1045 Juni 3“. (Niederösterreichisches Urkundenbuch, Erster Band Nr. 21f. 262).

Es erscheint möglich, dass Reginold vorher bereits die andere Hälfte von Reisenberg sein Eigen nannte. Da Reginold die Lage der Hufen nicht selbst bestimmen konnte, dürfte er im Grenzsicherungskonzept Heinrichs III. eine entsprechende Rolle gespielt haben.¹⁰⁴

Viel diskutiert ist eine weitere Urkunde vom 29. Dezember 1056. *König Heinrich IV. überlässt Azzo, dem serviens des Markgrafen Ernst, teilkultiviertes Fiskalgut zu Hecimanneswisa. Regensburg, 1056 Dezember 29.*

Wie es bei Legendenbildungen ist, wird dieser serviens Azzo in ein dunkles sagenhaftes Gewand gekleidet. Der lange Zeit als Stammvater der Kuenringer bezeichnete Azzo verdankt dies der Vorgeschichte des Stiftungen-Buchs des Zisterzienserkloster Zwettl. Es wird erzählt, wie in den Tagen des Kaisers Heinrich (II.) auf dem erzbischöflichen Stuhl von Trier ein Spross des Hauses des Babenbergers, Poppo, der den Markgrafen Leopold (II.) von Österreich Bruder nannte.¹⁰⁵

Damals wurde die Ostmark durch häufige Einfälle verwüstet. Die Grenznachbarn hatten mit ihren zahlreichen Scharen den Markgrafen Leopold und seine Mannen in der Nähe von Mailberg bis zur Vernichtung geschlagen und das Land nördlich der Donau verheert. Markgraf Leopold wandte sich in dieser Not an seinen Bruder Poppo um Hilfe und dieser kam dem Flehen desselben mit allem Eifer nach. Er rüstete eine zahlreiche Schar stattlicher Krieger aus und sandte sie unter dem Befehl seines Blutsverwandten Azzo nach der Ostmark. Azzo wurde von Markgraf Leopold mit großer Freude empfangen und sogleich zum Marschall ernannt. Als solcher ordnete er die Scharen, stärkte sich und die Seinen durch die Sakramente und begann das Treffen. Der Markgraf, hochofren über den herrlichen Sieg, ließ Azzo nicht mehr in seine Heimat zurückkehren, sondern behielt ihn an seinem Hofe und überhäufte ihn mit Ehren und Reichtümern. Er erhob den siegreichen Marschall auch zu seinen obersten Schänken und gab ihm eine dem vornehmsten Geschlechte der Mark entsprossene Dame zur Gemahlin, mit welcher Azzo drei Söhne, Anshalm, Nizo und Adalbero zeugte. Hochbetagt starb er, geehrt und geachtet im ganzen Lande, im Jahre 1100 nach Christi Geburt.¹⁰⁶

Die Ernennung Azzos zum Marschall durch Markgraf Leopold II. ist seitens des Verfassers des Stiftungen-Buchs Zwettl verständlich, da für die Zwettler Zisterzienser mit dieser Erzählung die Geschichte Österreichs beginnt. Hier werden die Leopolde, denen Azzo zu Hilfe gekommen ist, in einer Person zusammengefasst. Von Interesse ist die Nennung eines *iuvenis marchio* Leopold durch Otto von Freising. Der junge Markgraf ist im Herbst 1043 während der Hochzeitsfeierlichkeiten Heinrichs III. mit Agnes von Poitou und Aquitanien in Ingelheim verstorben. Dieser junge Leopold, der in Trier seine letzte Ruhestätte gefunden hat, war im nördlichen Niederösterreich in Kämpfen mit den Slawen siegreich. Dadurch könnte die Zusammenfassung der drei Leopolde für die Zwettler Chronik die Basis gewesen sein.¹⁰⁷

¹⁰⁴ Weltin, Maximilian, Probleme der mittelalterlichen Geschichte Niederösterreichs, 75.

¹⁰⁵ Poppo war Hofkaplan, Domprobst zu Bamberg und von 1016-1047 Erzbischof von Trier. Er war der Sohn Leopold I. und Bruder der Markgrafen Heinrich und Adalbert.

¹⁰⁶ Frieß, Gottfried Edmund, Wien 1874, 1ff und FRA II 3, 23ff.

¹⁰⁷ Dienst, Heide, Traditionen und Realität. In: Jahrbuch für Landeskunde Niederösterreichs N.F. 46/47 (1981) 68f.

Sinn und Zweck solcher Legendenbildungen sind nicht biologische Entwicklungen von Personen, auch nicht geschichtliche Ereignisse. Die Motive versuchen vielmehr den Wunsch nach vornehmer Herkunft, Nähe zum König und Verdienste für den Landesherrn ins rechte Licht zu rücken. Gründungsgeschichten waren wichtig und mussten in der Zeit, in der sie geschrieben wurden, Überzeugungskraft haben. Dadurch wirkten sie sagenhaft. Denn eines ist sicher, dass der Aufstieg einer Adelsgruppe erst nach Generationen entsteht und fast immer von Zufällen getragen wird.¹⁰⁸

Tatsache im Falle der Kuenringer ist, dass das Bild des Stammvaters Azzo mit den drei Söhnen Anshalm, Nizo und Adalbero aus einer Kombination der genannten Namen entstanden ist. Ein freier Grundherr im Kamptal und am Abhang des Wienerwaldes war ein Anshalm von Hetzmannswiesen-Brunn. Anshalms Vater Azzo hat sich in den Kriegen Heinrichs III. und des Markgrafen Ernst ausgezeichnet. Wahrscheinlich war er im Gefolge des jungen Leopolds, ein Sohn des Markgrafen Adalbert, an Kämpfen im nördlichen Niederösterreich, sowie an der Eroberung der slawischen Burg bei Gars, beteiligt. Anshalm von Hetzmannswiesen-Brunn starb nicht wie immer angenommen, kinderlos. Ein weiterer Azzo dürfte um 1200 herum ein Nachfahre Anshalms und Burggraf von Krumau gewesen sein.¹⁰⁹

Die Kuenringer, nach der Burg Kuenring - die geschichtliche Zuordnung liegt im Dunkeln - genannt, begannen mit Hadmar und Adalbero. Der Vater der beiden war Burggraf der babenbergischen Burgen Krems und Gars. Hadmar I. wird als erster Stifter des Zisterzienserklosters Zwettl genannt. Aus der Linie Adalbero stammt Hadmar II., der mit Gisela von Sonnberg verheiratet war.¹¹⁰

So gesehen kann man die Entstehung einer Adelherrschaft aus einer Königsschenkung aufgrund der nicht klaren Azzonen-Kuenringer Zuordnungen infrage stellen.¹¹¹

Eine jedoch wichtige Königsschenkung für den Raum Hollabrunn ist eine bescheidene Schenkung an einen Liutwin als Gefolgsmann eines *šfidelišō Rapoto*. Dieser Liutwin ist mit dem ersten *šSonnbergerō* gleichzusetzen. Die Schenkung der zwei Mansen in Thern ist ein eher bescheidener Besitz. Dass daraus die Herrschaft Sonnberg entstanden ist, wird wohl auf die Siedlungsaktivitäten des Liutwin zurückzuführen sein. Diese Siedlungsaktivitäten wurden durch einige Vorteile begünstigt. Waldreichtum hielt sich in dieser Gegend durch den gegebenen Lössboden in Grenzen. Rodungen waren nur bedingt notwendig und die Jagd auf Wild dürfte sehr ertragreich gewesen sein. Das verengte Tal des Göllersbaches ermöglichte an einigen Stellen Furten. Diese Furten waren durch die Anlage von Befestigungen und Burgen einfach zu beherrschen. Die Burganlage Sonnberg beherrschte den Weg ins Schmidatal und im Osten das lange Tal nach Ernstbrunn.

Im Hollabrunner Raum entstand vermutlich gegen Ende des 11. Jahrhunderts eine Kirchensiedlung. Die Kapelle, die geweiht wurde, stand unter der Schutzherrschaft des heiligen Ulrich. Dadurch gibt es einen Hinweis auf den Gründer. Den Bischof von Augsburg Ulrich (923-973) verehrten vor allem die Vohburger Markgrafen.

Weit verbreitet waren Weinbau und Weinkonsum. Nachrichten über den Weinbau finden sich bereits in der ersten Nennung von Thern um 1066, da zu den beiden Hufen des Liutwin auch Weingärten erwähnt werden. So spricht man auch in einer Schenkung an Garsten um 1140 von einem Weingarten bei Oberthern.

¹⁰⁸ Brunner, Karl, Herzogtümer und Marken 411f.

¹⁰⁹ Dienst, Heide, Regionalgeschichte und Gesellschaft im Hochmittelalter am Beispiel Österreichs, 97f.

¹¹⁰ Dienst, Heide, Regionalgeschichte 98ff.

¹¹¹ Weltin, Maximilian, Probleme 76.

Die Hauptezeugung erstreckte sich auf klimatisch begünstigte Gebiete der bayrischen Mark. Als 1118 Markgraf Dipold III. auf Bitten seiner Gattin Liutkardis das oberpfälzische Benediktinerkloster Reichenbach stiftete, stattete er diese Abtei mit Eigengütern aus. Am 15. Juni 1135 bestätigte er anlässlich der Weihe des Klosters durch Bischof Heinrich I. von Regensburg seine früheren Schenkungen und vermehrte sie um weitere Güter. In Hollabrunn und dem benachbarten Willolfesdorf waren es sieben Hufen und drei Weingärten. Dieser Besitz wurde aber schon bald danach als Fernbesitz an das Kloster Göttweig verkauft.¹¹²

Außer den Nachkommen Liutwins, die Ministerialen von Sonnberg mit ihren Seitenzweigen in und um Hainburg und im March-Donau-Winkel, wird noch ein Friedrich von Thern erwähnt. Dieser Friedrich von Thern vermachte der Altmannstiftung Göttweig eine Manse mit vier Hörigen in Oberthern.¹¹³

Friedrich dürfte zwar zur Sippe Liutwins gehört haben, doch ist kaum feststellbar, dass sich aus einer Hufe das Stiftsamt Oberthern¹¹⁴ entwickelt hat. Es wird eher eine Dotierung durch die Hauptlinie der Herren von Sonnberg gewesen sein, da diese noch 1232 die Vogtei über die Stiftsbesitzungen ausgeübt hat.¹¹⁵

*Hadmar von Sonnberg verzichtet auf das Erträgnis des Vogteirechtes über die Stiftsbesitzungen in Thern. 1232 März 23, Erdberg. Unter den Zeugen: Heinrich Marschall von Kuenring, Chadold von Baumgarten, Hadmar von Ernstbrunn und Irnfried von Himberg.*¹¹⁶

Es darf angenommen werden, dass die Sonnberger in Hollabrunn ebenso in Willolfesdorf einen großen Anteil an Grundbesitz hatten. Das Kloster Reichenbach verfügte, wie bereits erwähnt, lediglich über Splitterbesitz. Die Dipoldinger versuchten wohl nochmals Kontakte zu schaffen, die Sonnberg-Rötelsteiner Liutwin, sein Bruder Hermann, Pilgrim mit seinem Bruder Liutwin werden noch 1108 mit Dipold III. in Verbindung gebracht, haben aber offensichtlich keine Ambitionen gezeigt, nochmals im Herrschaftsverband der Dipoldinger aufzutreten. So ist es Dipold III. zu verdanken, dass Hollabrunn namentlich erwähnt wird. Es sei aber festgehalten, dass in den frühen urkundlichen Zeugnissen nur von Hollabrunn die Rede ist. Ob Ober- oder Niederhollabrunn gemeint ist, ist schwer, ja bisweilen unmöglich, zu beweisen.¹¹⁷

Hollabrunn mit seiner näheren Umgebung, entlang des Göllersbaches, war im 11. und 12. Jahrhundert unter der Verwaltung der Markgrafen von Cham-Vohburg. Ihre Dienstmänner und Besitznachfolger wurden die Herren von Sonnberg. Kirchenrechtlich war Hollabrunn Bestandteil der Pfarre St. Agatha-Hausleiten. Die Sonnberger entfremdeten Anfang des 13. Jahrhunderts der Mutterpfarre die als vohburgische Eigenkirche gegründete Pfarre St. Ulrich zusammen mit der Pfarre von Sonnberg. Patronat und die Kirchenvogtei blieben bei der Herrschaft Sonnberg. Als Gegenleistung bekam die Pfarre Hausleiten ein Gut bei Groß Weikersdorf und einen Hof in Oberhollabrunn.¹¹⁸

¹¹² Hauser, Wilhelm, Die Besitzer der Herrschaft Sonnberg, *Unsere Heimat* 55 (1984) 114ff.

¹¹³ FRA II 69 Nr. 82 221.

¹¹⁴ Urbar Göttweig Nr. 673 165f.

¹¹⁵ Niederösterreichisches Urkundenbuch, Erster Band, Nr. 31 384 und Kommentar 393.

¹¹⁶ FRA II 51 Nr. 104 113.

¹¹⁷ Stadtgemeinde Hollabrunn. In: *Vergangenheit und Gegenwart, Der Bezirk Hollabrunn und seine Gemeinden* (Hg. Bezemek, Ernst und Rosner, Willibald), 1993 712. Ebenso Hauser, Wilhelm, *Aus der Geschichte der (Ober-)Hollabrunner Pfarre*. In: *Unsere Heimat* 41 (1971) 25.

¹¹⁸ Hauser, Wilhelm, *Aus der Geschichte der (Ober-)Hollabrunner Pfarre*, 25f.

Der in Urkunden genannte Gottschalk von Hollabrunn, der zugleich am herzoglichen Hofe als Notar tätig war, gehört sicher nach Niederhollabrunn, da diese Pfarrstelle als einträgliche landesfürstliche Pfründe für geistliche Hofbeamte galt. Dieser ursprünglich babenbergische Notar dürfte ab 1251 in der ottokarischen Kanzlei tätig gewesen sein.¹¹⁹

Eine Urkunde aus 1263 nennt einen Pfarrer Heinrich von Hollabrunn, der gemeinsam mit Liutwin und Hadmar von Sonnberg als Zeuge bei einem Verkauf von 2 Höfen in Kammern am Kamp aufscheint.

*Frater Heinricus infirmarius fratrum laycorum von Zwettl kauft von Gottfried und seiner Frau Helena von Hollabrunn mit Zustimmung ihres Sohnes Paulus um viereinhalb tal. zwei Hofstätten in Chambarn mit jährlichem Michaelidienst von fünf Schilling zehn den., wobei die aree iure propinquitatis und durch andere genannte Personen belastet sind, die auf ihre Rechte verzichteten. Zeugen: iunior Rapoto von Falkenberg, Liutwin und Hadmar von Sunneberch, Pfarrer Heinrich von Hollabrunn, Hermann von Linta, Ortolf von Willolsdorf und sein Bruder Friedrich, Dietmar Merl, Heinrich Ohslo, Heinrich Holzschuh, Ortolf von Hollabrunn und sein Bruder Friedrich, Wernhard von Sunneberch, Ulrich von Hadersdorf, Ortolf von Puch, Ulrich von Willolsdorf. 1263.*¹²⁰

Der Nachfolger Heinrichs von Hollabrunn dürfte Leopold von Hollabrunn gewesen sein, der mit seinen Amtsbrüdern Otto von Wullersdorf und Gottfried von Nappersdorf am 20. Februar 1285 Zeuge eines Rechtsaktes war.¹²¹

In einer Urkunde des Klosters Asbach im Rottal vom 15. März 1288 ist Leopold von Hollabrunn zusammen mit Hadmar dem Älteren und Hadmar dem Jüngeren aus der Sonnberger Hadmarlinie sowie dem Pfarrer Friedrich von Niederhollabrunn und Pfarrer Johann von Niederrußbach genannt, in der sie als Zeugen geführt werden, als die Brüder Hermann (II.), Liutwin (V.) und Wulfing aus der Sonnberger Liutwinlinie das väterliche Erbe Liutwins (IV.) teilen.¹²²

Bei Kirchenweihen wurde in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in vielen Fällen eine schon vor längerer Zeit erbaute Kapelle zur Pfarrkirche erhoben. Damit war eine Vorzugsstellung verbunden. Neben dem Tauf- und Begräbnisrecht war das Aufsichtsrecht gegeben.

Das Aufsichtsrecht über Geistliche, die im Zuständigkeitsbereich der Pfarrkirche in Nebenkirchen und Kapellen Seelsorgeaufgaben verrichteten, spielte eine wesentliche Rolle. Diese Rechte machten den Vorsteher der Hauptpfarre zum Gehilfen des Bischofs bei der Überwachung der Tätigkeiten des niederen Klerus.

Folglich war der Bischof interessiert, die zur Pfarrkirchen erhobenen Gotteshäuser mit Priestern seines Vertrauens zu besetzen. Eine ebenso und zugleich schwierige Aufgabe war das Festlegen von Pfarrgrenzen.

Die ab dem 11. Jahrhundert geschaffene Pfarrorganisation dürfte der erste systematische und verwaltungstechnische Versuch gewesen sein, das heutige Niederösterreich in Pfarrsprengel einzuteilen. Diese Pfarrsprengel wurden dadurch in vielen Fällen zu Zehentgrenzen. Die in den Zehentgrenzen anfallenden Zehenteinnahmen, häufig ein Drittel, waren wirtschaftlich bedeutungsvoll. Die Quellen zeigen auf, dass bei Besitzübergaben und

¹¹⁹ Hauser, Wilhelm, Aus der Geschichte der (Ober-)Hollabrunner Pfarre, 26 und Anmerkung 10. Ebenso Dienst, Heide, Die Schlacht an der Leitha 1246, 11.

¹²⁰ FRA II 3, 172f.

¹²¹ FRA II 3, 247f., Regest: Frieß, Gottfried Edmund, Die Herren von Kuenring n. 382.

¹²² Hauser, Wilhelm, Aus der Geschichte der (Ober-)Hollabrunner Pfarre, 27 und Kupfer, Erwin, Der Sonnberger Entwurf, 336.

bei Grenzstreitigkeiten der Zehent eine wichtigere Rolle spielte, als die Expansion von Pflichten in der Seelsorge.¹²³

Die Zehentfrage und deren Zuordnung entwickelten sich zu einem Machtkampf zwischen dem Bischof von Passau und dem Markgrafen von Österreich, wobei Passau unter Mithilfe der Königsmacht die in Frage kommenden Pfarren meistens kontrollieren konnte.

In einer Urkunde Heinrichs II. für Berengar von Passau vom 5. Juli 1014 ist festgehalten, dass dem Bischof im Einflussbereich des Markgrafen Heinrich Besitz für Kirchenbau und Unterhalt eines Geistlichen in den Orten Herzogenburg, Krems, Altenwörth an der Donau, Tulln und Ützensee zuerkannt wird. Für die Grundherren, die auf Eigengrund für errichtete Kirchen Tauf- und Begräbnisrecht hatten, ergab sich das Problem, dass sie dies nur dann weiterhin behaupten konnten, wenn sie sich mit Passau verständigten und einigten.

Ebenso problembehaftet war ein Vergleich zwischen Bischof Reginmar von Passau und Markgraf Leopold III., der Pfarren betraf, die in der Hand des Babenberger waren. Als Begründung seitens der Kirche wurde angeführt, dass die Kirchengründer keine Gewalt über den Besitz haben, den sie der Kirche stiften, sondern dass die Zuwendung von Geld und anderen Vermögenswerten dem Bischof zusteht. Die im Gebiet der Babenberger befindlichen Pfarren waren Mittelpunkte und Burgzentren der Babenberger. Diese und andere Burgzentren wurden vielfach namensgebend für einige Ministerialenfamilien.¹²⁴

Markgraf Leopold verzichtet in einem Ausgleich mit Bischof Reginmar von Passau auf die Zehenten der 13 (Eigen)Pfarren (Kloster)Neuburg, (Nieder)Hollabrunn, í í , Mistelbach, í í .., die er dem Bischof übergibt; dieser stellt dem Stift Klosterneuburg auf Bitten des Propstes Hartmann die Zehenten der Stiftspfarr zurück, gegen Entschädigung in Kollnitz (oder Kollnitzberg) und Droß. 1135 (September 13-24?), Greifenstein.

Die genannten Pfarren waren wahrscheinlich im Eigentum weltlicher Herrschaftsträger und sind erst kurz vor 1135 in den Besitz des Markgrafen gelangt. Die meisten dürften sich vorher vermutlich im Besitz der Grafen von Cham-Vohburg befunden haben.¹²⁵

Offen bleibt, ob die genannten Pfarren königliche Gründungen zur Zeit Heinrich III. waren, oder grundherrliche Gründungen im Rodungsgebiet, deren Kirchen sich der Babenberger auf übliche, jedoch nicht unbedingt ehrenwerte Weise angeeignet hat.¹²⁶

Dem im Jahre 1066 genannten Liutwin, dürfte es, obwohl es an Schriftlichkeit mangelt, gelungen sein, von Thern aus im Raume Hollabrunn Fuß zu fassen. Ebenso bleibt die Frage, inwieweit Liutwin selbst, oder einer seiner Nachkommen an den Kämpfen bei Mailberg beteiligt war, unbeantwortet. Das Umfeld, in dem sich die Sippe der späteren Sonnberger bewegte, lag im Kampfgebiet und hatte wahrscheinlich an den Folgen der Kampfhandlungen zu leiden.

Während es über die Sonnberger im Hollabrunner Raum keine Informationen gibt, lassen sich die verwandten Sonnberger-Rötelsteiner um 1108 herum im Raume Hainburg nachweisen.¹²⁷

¹²³ Feigl, Helmuth, Zur Entstehung des Pfarrnetzes in Österreich unter der Enns im Zeitalter der Babenberger. In: Babenberger-Forschungen, Jahrbuch für die Landeskunde Niederösterreichs N.F. 42 (1976) 54f.

¹²⁴ Dienst, Heide, Regionalgeschichte und Gesellschaft 166f.

¹²⁵ BUB 4/1 Nr. 674 81 und Anmerkung 82.

¹²⁶ Dienst, Heide, Regionalgeschichte und Gesellschaft 167.

¹²⁷ FRA II 69 Nr. 165 (1108/1121) und FRA II 69 Nr. 136 (1108/1114).

Eine weitere Information spricht von zwei Personen, die Irmfried und Hermann genannt werden. Zumindest der Name Irmfried spricht für einen Angehörigen der Sonnberger-Rötelsteiner.¹²⁸

Eine Querverbindung zu den Hollabrunner Sonnbergern lässt sich nicht herstellen. Ebenso schweigt die Chronik eine Zeit lang über die Rötelsteiner. Erst mit einem Liutwin, der sich *ſ*von Sonnbergō nennt, wird dieses Ministerialengeschlecht greifbar. Eine Klosterneuburger Traditionsnotiz nennt ihn und einen Sindram von Ebersdorf als Zeugen für einen Irmfried von Rötelstein, der anlässlich der Aufnahme seines Sohnes Liutwin in das Stift Klosterneuburg Besitz zu Enzersdorf gibt.¹²⁹

In dieser Zeugenreihe werden nach Liutwin und Sindram zwei *militēs* Rudmar und Heinrich von Eckartsau genannt. Hier sind erstmals Gefolgsleute im Dunstkreis der Sonnberger angeführt.

Die Nennung Enzersdorf besagt, dass ein Heinrich von Enzersdorf vor seiner Kreuzfahrt im Jahre 1195 bestätigt, vor einigen Jahren seinen Besitz in Enzersdorf am anderen Flussufer an Klosterneuburg gegeben zu haben. Zeugen bei dieser Übergabe sind Hadmar von Kuenring und Irmfrit von Gnadendorf. Es ist durchaus möglich, dass dieser mit Irmfried von Rötelstein ident ist.¹³⁰

Im Zusammenhang mit Liutwin von Sonnberg wird ein Sindram in einer Zeugenreihe genannt. Dieser Sindram, ein Ministeriale des Herzogs Leopold V., schenkte an Klosterneuburg zwei Lehen zwischen Mistelbach und dem Oberleiser Berg gegen einen jährlichen Zins als Nutznießer bis an sein Lebensende. Als Zeuge zeichnet ein Irmfried von Gnadendorf.¹³¹

Leopold, ein *ministerialis ducis* schenkt an Klosterneuburg zwei Lehen zu Ebersdorf. Zeugen bei dieser Schenkung sind Luitwin von Sonnberg und ein Wolfger von Eggersdorf. Im Gegensatz zu Eggersdorf bei Mistelbach, ist die Lokalisierung von Ebersdorf nicht gesichert. Dieser Leopold dürfte vor 1179 gestorben sein. Die Ermordung Sindrams fällt in die Jahre zwischen 1179 und 1185. Das Brüderpaar gehörte vermutlich zur niederen Ministerialenschicht. Die Familie Leopolds und Sindrams besaß Güter in der Gegend von Schwechat, Korneuburg, Mistelbach und Horn und könnte nachbarliche und verwandtschaftliche Beziehungen zu den Sonnberger-Rötelsteinern gepflogen haben.¹³²

Folgt man dem Gedanken, dass Irmfried von Gnadendorf ident sein könnte mit Irmfried von Rötelstein,¹³³ dann ließen sich die Rötelsteiner in eine bestimmte Richtung weiter verfolgen. In der Schenkung Hadmars von Kuenring um 1208 ist unter den Zeugen ein Chalhoch von Gnadendorf genannt, ebenso in einer Schenkung von 1241. Was dagegen spricht, sowohl in der Genealogie der Sonnberger als auch in der der Rötelsteiner, ist der Name.

¹²⁸ FRA II 69 Nr. 161.

¹²⁹ „Roetilstein. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts schrieb sich von diesem nun verödeten, bei Haimburg gelegenen Schlosse Irmfried, dessen Sohn Liutwin der Chorherr des Stiftes geworden, ohne dass unsere Urkunden einen näheren Aufschluss über seine Familie eröffneten. Irmfrieds Bruder, auch Liutwin genannt, schrieb sich von Sonnberg, der jenes Geschlecht fortgepflanzt haben mag. (FRA II 4 Nr. 556 293)“.

¹³⁰ Dienst, Heide, Regionalgeschichte und Gesellschaft 200.

¹³¹ Dienst, Heide, Dominus Sintram Leopoldi ducis ministerialis. Zur Frühgeschichte eines Landesgerichtes in Niederösterreich. 104 und Anmerkung 16.

¹³² Dienst, Heide, Dominus Sintram 108 mit Anmerkungen 34/35 und 109 mit Anmerkung 46.

¹³³ Dienst, Heide, Regionalgeschichte und Gesellschaft 200.

Außer dem bereits genannten Chorherrn von Klosterneuburg ist, um eine andere Richtung weiterzuverfolgen, in einer Schenkung vom 31. 5. 1188 Herzog Leopolds V. neben Liutwin von Sonnberg ein Heinrich von Rötelstein genannt.¹³⁴

Unübersichtlich wird das Hinterfragen, welche, ob überhaupt und seit wann Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Sonnberg und Raschala bestehen. Der Hinweis, die Herren von Raschala seien ein Nebenzweig der Sonnberger, wird mit dem Argument abgeschwächt, dass sich ein strikter Beweis nicht führen lässt.¹³⁵

Die erstmalige Nennung Raschalas ist mit 10. November 1208 gegeben, in der Hadmar von Kuenring eine Schenkung an das Stift Zwettl zum Seelenheil seiner Eltern und seiner Kinder beurkundet und die damit verbundenen Rechte an Abt Marquard mit der Zustimmung seiner Gattin Offemia und seiner Kinder Albero (IV.), Hadmar (III.) und Heinrich (III.) überträgt. Anlass der Schenkung dürfte die Hochzeit Alberos mit einer namentlich nicht Genannten und die Hochzeit der Tochter Hadmars, Gisela, die Ulrich von Falkenberg heiratete, gewesen sein. Als Zeugen sind angeführt: Hadmar von Kuenring (ipse ego) und seine Söhne, Ulrich von Falkenberg, Otto von Heidenreichstein, Rapoto von Schönberg, í í , Heinrich von Raschala.¹³⁶

Einen weiteren Hinweis gibt eine Urkunde vom 1. Juni 1241, die gegen eine Verwandtschaft sprechen könnte.¹³⁷
*Hermann von Wolkersdorf, ministerialis Austrie, gibt mit Zustimmung seiner Gattin, seiner Erben und seiner Brüder Ulrich und Wernhard dem Kloster Zwettl von seiner Mühle in Malansdorf einen Jahreszins von einem halben Mut Weizen und 6 Käsen im Wert von je 2 den zu drei Zeiten des Jahres, von den Besitzern der Mühle zu leisten, für die Erlaubnis bei der Wasserzufuhr zur Mühle eine percussara, que vulgo dicitur wurslage zu errichten. Zeugen: Albero von Kuenring pincerna Austrie, Hadmar von Sunnberg, Rapoto von Schönberg, Ortlieb von Winkel, Heidenreich von Rasshenlo, Calhoch von Gnadendorf. 1241 Juni 1.*¹³⁸

Bemerkenswert ist eine Urkunde aus 1254, in der festgehalten ist, dass ein Ulrich von Fahndorf dem Kloster Zwettl zu seinem Seelenheil eine Manse gibt, und etwas später diesem Kloster sieben Mansen verkauft. Als Siegler treten gemeinsam Hadmar von Sonnberg und Friedrich von Raschala auf. Als Zeugen sind Albero von Kuenring, sein Bruder Heinrich, Rapoto von Falkenstein und dessen Bruder Hadmar genannt.¹³⁹

In einer Urkunde von 1269, Göllersdorf, kauft Hadmar von Sonnberg und seine Gemahlin Katerina von Otto von Russbach Güter zu Oberhollabrunn. In der Zeugenreihe stehen nebeneinander Liutwin Junior von Sonnberg und Hadmar Junior von Sonnberg, dann nach Hadmar von Werd, Konrad von Pergau und Wernhard von Russbach Friedrich von Raschala.¹⁴⁰

In einer vor 1272 ausgestellten Urkunde werden Friedrich der Ältere von Raschala und seine Söhne Friedrich und Schirn, sowie Liutwin der Ältere und dessen Söhne Liutwin und Hermann genannt.¹⁴¹

¹³⁴ „Herzog Leopold V. schenkt und bestätigt mit seinem Bruder Heinrich und seiner Frau Helene dem Kloster Heiligenkreuz zusätzlich ein Stück Wald in der Umgebung des Klosters. Zeugen: Graf Konrad von Peilstein,....., Hadmar von Kuenring,,Liutwin von Sonnberg, Heinrich von Rötelstein,.....(BUB 4/1 Nr. 73)“.

¹³⁵ Pröll, Laurenz, Die Herren von Sunnberg 10.

¹³⁶ FRA II 3 64f. Regest: Frieß, Herren von Kuenring n. 158.

¹³⁷ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen und Landherren in Österreich. In: Unsere Heimat 78 (2007) 306.

¹³⁸ FRA II 3 Nr. 413.

¹³⁹ FRA II 3 Nr. 381, Regest: Frieß, Herren von Kuenring n. 265.

¹⁴⁰ FRA II 51, Nr. 153.

¹⁴¹ Pröll, Laurenz, Die Herren von Sunnberg, 41 mit Anmerkung 4. Nach dem Sonnberger Entwurf bei Kupfer handelt es sich um Liutwin IV., Liutwin V. und Hermann II. von Stopfenreuth, wobei die angeführten Jahreszahlen als ungefähr zu betrachten sind.

Ab 1285 dürfte es bereits eine Verbindung beider Häuser gegeben haben. In einer zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Urkunde, ausgestellt in Hollabrunn, verkauft Liutwin von Sonnberg mit Zustimmung seiner Frau Elisabeth an Abt Wikhard und dem Konvent von Lilienfeld Einkünfte in Neusiedl im Tullnerfeld. Als Zeugen werden Hadmar Senior von Sonnberg, seine Söhne Hadmar, Hadmar von Raschala und Albertus genannt. In der Zeugenreihe scheint ein Wernher von Sonnberg als Gefolgsmann der Herren von Sonnberg auf.¹⁴²

Aufgrund der örtlichen Nähe der beiden Grundherrschaften war es naheliegend, ein Zusammengehen der beiden Familien zu beobachten. Zu den Leitnamen der Herren von Raschala, Heinrich und Friedrich, könnte ein Zusammenhang mit den Rötelsteinern hergestellt werden. Ein Heinrich wird mehrmals bei den frühen Rötelsteinern mit einem Irnfried erwähnt. Um ein Verwandtschaftsverhältnis zu konstruieren, fehlen die Informationen. Ob Heinrich von Rötelstein und Heinrich von Raschala eine Person waren, oder ob Heinrich von Raschala ein Sohn Friedrichs von Hainburg war, bleibt ungelöst.¹⁴³

¹⁴² FRA II 81 Nr. 149.

¹⁴³ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen und Landherren in Österreich, 307f.

Der Aufstieg in die Ministerialität.

Die Bildung eines Ministerialenstandes entwickelte sich zum Beginn des 11. Jahrhunderts vorerst erkennbar auf der Ebene der kirchlichen Institutionen. Im Bereich der Salzburger Kirche betraf die Bezeichnung *ministerialis* adelige, zum Teil hochgestellte Vasallen. Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts finden sich Ministerialen in Zeugenlisten und mit Beginn des 12. Jahrhunderts werden diese zu einem bestimmten Besitz zuordenbar, und damit wiesen sie sich durch Stabilität und volle Rechtsfähigkeit aus.¹⁴⁴

Die kirchlichen Institutionen suchten die Gefahr der Entfremdung von Rechten und Besitz durch den Adel hintanzuhalten und ihre Grundherrschaft mit Hilfe abhängiger Amtsträger abzusichern. Anfangs bildeten den Kern der sich formierenden Ministerialität qualifizierte Sondergruppen der grundherrschaftlichen Familia. Neben gerichtlichen und verwaltungsorientierten Aufgaben, erfolgte die Zuweisung von Hofämtern, wie als Truchseß, Schenk, Kämmerer, Marschall und Jägermeister. Von den gleichfalls aufstrebenden Zensualen unterschieden sich die Ministerialen, indem sie keine persönlichen Abgaben leisteten und bemüht waren, einen eigenen Sozial- und Rechtsstatus zu erlangen und abzusichern.¹⁴⁵

Der Charakter der Unfreiheit ergab anfangs das Problem, dass der Grundherr die Möglichkeit hatte, wie bei seinen bäuerlichen Eigenleuten die Herrschaft über seine Dienstmannen zu verschenken, zu verkaufen, zu verpfänden, zu Lehen zu geben und der Kirche zu stiften. Dieses Verfügungsrecht wurde jedoch im Laufe der Zeit erheblich eingeschränkt. Einerseits sollte die Rechtsstellung bei einem Herrschaftswechsel nicht geschmälert werden, andererseits bezeichnete die Ministerialität zwar eine einheitliche Standesqualität, jedoch in Wirklichkeit waren die Ministerialen eine sehr differenzierte soziale Schicht. Begünstigt waren die Ministerialen, die leitende Funktionen am Hofe des Herzogs oder des Markgrafen hatten. Beim Zusammenfallen des Hofamtes mit der zentralen Landesverwaltung entwickelte sich die Dienstmannschaft zur Landesministerialität. Diese wurde zur politisch und militärisch führenden Schicht und zum Träger eines politischen Landesbewusstseins. Dieses Stadium war in Österreich und in der Steiermark erreicht, als Mitte des 13. Jahrhunderts die Babenberger im männlichen Stamm ausstarben und kurz danach die Kaisermacht der Staufer zusammenbrach.¹⁴⁶

1156 hat Friedrich Barbarossa dem Herzog Heinrich II. und dessen Gemahlin Theodora das Recht zuerkannt, eine Verfügung über die Nachfolge zu treffen. Diese *libertas affectandi* des Privilegium Minus bedeutete die Zusage, bei Kinderlosigkeit des Herzogpaares, das Land mit demjenigen zu belehnen, den das Herzogpaar zu seinem Erben einzusetzen gedanke. Herzog Leopold V., zu dessen Gunsten die Georgenberger Handfeste geschlossen wurde, war ein Sohn Heinrichs und der Theodora. Jetzt könnte angenommen werden, für die Steiermark bestünde ein an die *libertas affectandi* angelehntes Recht. Die Durchführung der Georgenberger Handfeste selbst war an zwei Bedingungen geknüpft. Zum Ersten an eine Zustimmung durch den Kaiser und zum Zweiten an das Einverständnis der steirischen Ministerialen.

¹⁴⁴ Brunner, Karl, *Ius quod veri ministeriales habent*. In: *MIÖG* 100 (1992) 180.

¹⁴⁵ *Lexikon des Mittelalters* VI, 637.

¹⁴⁶ Appelt, Heinrich, *Verfassungsgeschichtliche Grundlagen der Herrschaft König Ottokars von Böhmen über die österreichischen Länder*. In: *Ottokar-Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde Niederösterreichs* N.F. 44/45 (1978/79) IX.

Wesentlich war auch, dass die Verfassung und die Verwaltung der steirischen und österreichischen Lande der unter dem Herzog vereinigten Länder, getrennt blieben. Die Vereinigung wurde festgelegt, jedoch nicht die Vermengung der politischen und rechtlichen Ordnung der beiden Länder.¹⁴⁷

Eine Verschmelzung der unterschiedlichen Schichten des Adels, der Edelfreien und der unfreien Ministerialen wurde durch das Zusammenwirken einiger Faktoren ausgelöst. Verluste auf Kreuzzügen, Fehden, Heiraten, die zum Standesverlust führten, die Bestimmung jüngerer Söhne für die geistliche Laufbahn und vor allem der freiwillige oder erzwungene Eintritt in die landesfürstliche Ministerialität wurden zu Bündnissen genutzt. Da für die Oberschicht standesgemäße Ehen mangels Partner fehlten, setzte bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts ein intensives Konnubium zwischen den einzelnen Schichten ein.¹⁴⁸

Die Begriffe Landherren und Ministerialen umfassen zudem verschiedene Personengruppen. Zu den Landherren zählten die Edelfreien, von den Ministerialen sind nur die führenden Familien in den Stand der Landherren aufgestiegen. Die minderen Ministerialen sind gegen Ende des 13. Jahrhunderts in den Ritterstand abgestiegen. Die Zugehörigkeit zur Schicht der Landherren setzte vor allem Herrenbesitz voraus, verbunden mit einer Burg als Mittelpunkt und einer Reihe von Hoheitsrechten, wie Gerichts- und Vogteirechte. Nachdem die charakteristische Besitzform der meisten Landherren Österreichs das freie Eigen war, wurde dies die entsprechende Voraussetzung für die Landherrenzugehörigkeit. Das freie Eigen war zusätzlich an die Abstammung gebunden, ein Aufstieg aus der Ritterschaft war selten.¹⁴⁹

Der Aufstieg der Ministerialität, wobei die Ministerialität als zusammenfassende Bezeichnung von Grundherren in einem weltlichen oder geistlichen Herrschaftsgebiet beschrieben werden kann, war von der sozialen Mobilität des Einzelnen abhängig. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, persönliche Verbundenheit und konkrete Nähe zum Landesherrn garantierten den Aufstieg vom Status der Unfreiheit zum Landesadel. Die Ministerialen, die in der Anfangsphase des Aufstiegs als *servientes* bezeichnet wurden, schuldeten in erster Linie dem Dienstherrn Loyalität. So waren die Ministerialen eine effiziente Alternative bei Zuerkennung von Besitz und Rechten. Die schnellste Aufstiegsmöglichkeit bot der Kriegsdienst. Dieser Kriegsdienst gehörte zur Existenz der Ministerialen sowie zu ihrem Selbstverständnis. Die Ministerialen passten sich im Hinblick auf ihren Einfluss und in den Formen ihres Lebensstils sehr rasch dem alten Adel an. Die Attraktivität des Ministerialendaseins zeigte sich in dem Umstand, dass auch Edelfreie sich der Ministerialität unterordneten, um gewinnabwerfende Lehen zu bekommen. So waren die Ministerialen die Aufsteiger des Mittelalters. Trotz der Neigung der mittelalterlichen sozialen Gesellschaft, an traditionellen Ordnungsmustern festzuhalten, war trotzdem ein Aufstieg als Folge qualifizierter Tätigkeit möglich.¹⁵⁰

Das Wort *ministerialis* war im 10. und 11. Jahrhundert auf die hofrechtlich gebundenen Dienstleute eingeschränkt, wobei die Begriffe *ministerialis* und *serviens* in dieser Zeit synonym verwendet wurden. Erst ab der Mitte des 11. Jahrhunderts wurde der Ministerialenbegriff zum Standesbegriff.

¹⁴⁷ Appelt, Heinrich, Verfassungsgeschichtliche Grundlagen. In: Ottokar-Forschungen X.

¹⁴⁸ Dopsch, Heinz, Ständische Wandlungen beim Adel Österreichs, der Steiermark und Salzburgs. In: Herrschaft und Stand, Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert (Hg. Fleckenstein, Josef, 1977) 222.

¹⁴⁹ Dopsch, Heinz, Ständische Wandlungen beim Adel, 226f.

¹⁵⁰ Müller, Harald, Mittelalter, Studienbuch Geschichte, 2008. 202f.

Bereits seit dieser Zeit werden Dienstmännern von nichtfürstlichen Grafen und Dynasten erwähnt, so die Ministerialen der Rapotonen-Dipoldinger der Grafen von Vohburg. Die zunehmende Häufigkeit der Nennung, wie bei den Kuenringern und den Sonnbergern war zweifellos ein Kriterium des vorerst ortsgebundenen Aufstiegs. Gleichzeitig entwickelte sich Bezeichnung und Form des Besitzes.¹⁵¹

Das erste gesicherte Auftreten eines Liutwins, der sich bereits nach Sonnberg nannte, fällt in den Zeitraum 1168/85. Eine Traditionsnotiz aus Klosterneuburg nennt einen Liutwin als Zeugen einer Schenkung seines Bruders Irnfried von Rötelstein. Es wurde in dieser Schenkung ein Lehen in Enzersdorf übertragen.¹⁵²

Dieser Liutwin war häufig im Umfeld des Herzogs Leopold V. anzutreffen, als dessen Ministeriale er auch urkundlich erfasst ist.

*Kaiser Friedrich I. überlässt dem Bistum Freising Marchfutter, Landgericht und Burgwerk in Enzersdorf, Ollern, Hollenburg und Ebersdorf nach Rückstellung dieses Reichslehen durch Herzog Leopold und dessen Sohn Friedrich. 1189 Mai 18, Wien. De ministerialibus ducis Austrie: í í Hadmar von Kuenring, Liutwin von Sonnbergí í ..*¹⁵³

Liutwin von Sonnberg dürfte schon unter Herzog Heinrich II. an Kämpfen beteiligt gewesen sein. Herzog Heinrich II. war um 1176 wegen seiner Parteinahme für Friedrich von Böhmen gegen Sobieslaw von Böhmen in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt. Die sich bei dieser Gelegenheit zwangsläufig ergebenden Verwüstungen im Norden des Wein- und Waldviertels dürften die Besitzungen Hadmars von Kuenring und Liutwins von Sonnberg in Mitleidenschaft gezogen haben. Liutwin könnte auch am Kreuzzug Kaiser Friedrichs Barbarossa teilgenommen haben, da er sich im August 1190 in Enns im Gefolge des Herzogs Leopold V. befand.¹⁵⁴ Der Bericht des Klerikers Ansberg über den Kreuzzug Friedrich Barbarossas erwähnt Liutwin von Sonnberg jedoch nicht unter den Teilnehmern. Liutwins Anwesenheit in Enns im Jahre 1190 ist auch sein letztes Lebenszeichen.¹⁵⁵

Sicherlich kein Nachteil für die soziale Stellung der Sonnberger war die Bindung an das Haus Kuenring. Liutwin von Sonnberg war mit Gisela von Kuenring, der Schwester Hadmars II., genannt der zweite Gründer des Klosters Zwettl, verheiratet. Im Zusammenhang mit Liutwin ist die Rede von einem *predium* in Ossarn, das von Gisela von Sonnberg an das Stift Zwettl zum Gedenken an ihren verstorbenen Gatten übertragen wurde.¹⁵⁶

Es gibt keine Hinweise, dass Liutwins Gattin Gisela nochmals geheiratet hat.

¹⁵¹ Fleckenstein, Josef, Ordnungen und formende Kräfte des Mittelalters, 1989, 340ff.

¹⁵² Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 304.

¹⁵³ MGH DF I 1004, (BUB IV/1 Nr. 892 205).

¹⁵⁴ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 303.

¹⁵⁵ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 304.

¹⁵⁶ „Domina Gisela soror Hademari de Kvnringe schenkt zum Seelenheil ihres ersten (?) Gatten Leutwin und ihrer Eltern dem Kloster Zwettl ein predium in villa Ossarn. Zeugen: Hadmar von Kuenring..... um 1192“ (FRA II 3 71f und StiAZ).

Am 28. Dezember 1200 bestätigte Herzog Leopold dem Kloster Zwettl die Übernahme der ausschließlichen Vogtei und genannter Schenkungen seiner Ministerialen, gestattet weitere Zuwendungen und gewährt Zollfreiheit für alle Transporte des Klosters in seinem Lande. In dieser Übernahme von Schenkungen der Ministerialen sind unter anderem 8 ½ Mansen und eine Mühle in Ossarn der Gisela von Sonnberg festgehalten.¹⁵⁷

Ein Sohn von Liutwin und Gisela dürfte Hadmar gewesen sein, der als Zeuge in einer Urkunde, datiert mit 1198-1214, genannt wird, in der Herzog Leopold dem Stift Klosterneuburg die Befreiung von der Maut ab Enns donauabwärts erneuert.¹⁵⁸

Es kann bereits gesagt werden, dass die Leitnamen Liutwin und Hadmar, bei Hadmar sicher eine Verbeugung gegenüber den Kuenringern, die prägenden Namen der Sonnbergerdynastie wurden. Hadmar, der Erste der Sonnberger scheint als Zeuge bei einigen Handlungen des Herzogs Leopold auf. Eine Urkunde, die in weiterer Folge in Hinsicht auf den Beginn des 14. Jahrhunderts eine erste Verbindung der Sonnberger zu Altenburg sein könnte, ist eine Stiftung und Dotierung des Klosters Lilienfeld durch Herzog Leopold mit definierten Grenzen. Ansprüche der Ministerialen Liutold und Konrad von Altenburg werden abgegolten. In prominenter Gesellschaft unter den Zeugen befinden sich Hadmar von Kuenring mit seinen Söhnen Hadmar und Heinrich und Hadmar von Sonnberg.¹⁵⁹

Es wird vermutet, dass sich Hadmar von Sonnberg und Hadmar II. von Kuenring mit seinen Söhnen Hadmar und Heinrich im Kreuzzugsaufgebot des Herzog Leopolds befunden haben. Hinweise gibt es keine.¹⁶⁰

Ende Juni 1217 fand eine Zusammenkunft statt, in der Herzog Leopold und Bischof Ulrich II. von Passau einen Streit zwischen dem Stift Göttweig und den Geschwistern Heinrich, Otto und Heilca von Marsbach beilegten. *Herzog Leopold beurkundet einen Vergleich des Klosters Göttweig mit den Geschwistern Heinrich, Otto und Heilca von Marsbach über genannte Besitzungen. Unter den Zeugen: Hademarus de Chunnringen und seine Söhne Hademarus und Heinricus, Hademarus de Sunneberchí í und Liutoldus de Altenburch und sein Bruder Chunradusí í 1218 Juni 26, Lilienfeld.*¹⁶¹

Der Aufstieg der Herren von Sonnberg ist sicher ein Beispiel für den Aufstieg eines landesfürstlichen Ministerialengeschlechtes. Grundbesitz um Hollabrunn, Viendorf und Willolfsdorf¹⁶² und ein namensgebender Herrschaftssitz, sowie ein enges Anlehnen an die an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert mächtigen Ministerialenfamilie, der Kuenringer, machte die Sonnberger zu einem festen Bestandteil im Spiel der politischen Machtausübung. Dies führte im 13. Jahrhundert zu laufenden Reibungsverlusten. Über den namensgebenden Herrschaftssitz, die Burg Sonnberg, ist, was den Entstehungszeitpunkt betrifft, nichts Näheres bekannt. Der Erstbau, der sicherlich nicht eine Burg im herkömmlichen Sinn gewesen sein kann, wird eher den Charakter eines Wohnturms gehabt haben. Der Ausbau zur Burg könnte in das späte 12. Jahrhundert gefallen sein.

¹⁵⁷ BUB 1 Nr. 116 151.

¹⁵⁸ BUB 1 Nr. 102 136.

¹⁵⁹ BUB 1 Nr. 168 223f.

¹⁶⁰ Pröll, Lorenz, Die Herren von Sunnberg, 7.

¹⁶¹ BUB 2 Nr. 212 15f. Zu den umstrittenen Besitzungen siehe FRA II 69 Nr. 352 483.

¹⁶² Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen 304 mit Anmerkung 25.

Dieser Zeitraum steht deshalb zur Diskussion, da spätestens gegen Ende des 12. Jahrhunderts in Österreich und in der Steiermark die führenden Ministerialengeschlechter genauso mächtig, wenn nicht vielleicht noch mächtiger, wie die gräflichen und edelfreien Familien waren.¹⁶³

Es ist kaum anzunehmen, dass zwischen den Ministerialen Österreichs und der Steiermark keine politischen Verbindungen bestanden. Es wird auch sicherlich als Tatsache zu sehen sein, dass das System des Konnubiums zwischen den beiden Ländern funktionierte. So wird es als notwendig erachtet, auf die Privilegien der steirischen Ministerialität überblicksmäßig einzugehen, um zu sehen, ob und in welcher Form diese Privilegien in Österreich unter der Enns in die Gedankenwelt der Ministerialengeschlechter Eingang gefunden hat. Auch ist der Frage nachzugehen, welche Gegenmaßnahmen die herzogliche Gewalt unternahm, und welche Reaktionen damit ausgelöst wurden. Um vorzugreifen, über welchen langen Zeitraum die mit der Georgenberger Handfeste niedergeschriebenen Privilegien für Konfliktstoff sorgten, sei das Jahr 1298 als markanter Punkt genannt. 1298 hat der soeben König gewordene Habsburger Albrecht den Österreichern und Steirern eine Verbesserung des Landrechtes angeboten. Während die Österreicher aus verständlichen Gründen zustimmten, haben die Steirer abgelehnt. Die Begründung war, die Anerkennung der in der Georgenberger Handfeste, mit den im Laufe der Zeit erweiterten Zusätzen, sei ausreichend. Die Ursachen dieses Verhaltens könnte aus sehr frühen Beziehungen des steirischen Landadels zum Reich hergeleitet werden. So hatten diese in den Achtzigerjahren des 12. Jahrhunderts niedergeschriebenen Vereinbarungen bereits Ende des 12. Jahrhunderts für den österreichischen Landadel möglicherweise Vorbildwirkung.¹⁶⁴

Die Bedeutung des Adels für die Struktur des mittelalterlichen Staates gründet sich im Begriff des Personenverbandsstaates. Dieser Personenverbandsstaat bildete sich aus einer Anzahl von Grafen, Edelfreien und Ministerialen, die in ihrem Herrschaftsbereich lokale Machthaber, wenn auch mit unterschiedlicher Potenz, waren. Vor allem die Ministerialen suchten die Nähe des Landesherren, um durch Teilnahme und Mitwirkung an Landesversammlungen die Anerkennung ihrer Privilegien durchzusetzen, notfalls, wie die Entwicklung zeigen wird, mit Gewalt.¹⁶⁵

Die Stellung der steirischen Ministerialen erfuhr durch die politische Entwicklung der Steiermark große Bedeutung. Zunächst war der oftmalige Wechsel der Landesherren im 11. Jahrhundert ausschlaggebend. Im 12. Jahrhundert gab es langjährige Vormundschaften über die minderjährigen Markgrafen. Und schlussendlich war das gegebene Machtpotential für die starke Stellung der Ministerialen ausschlaggebend, ausgelöst durch die krankheitsbedingte Regierungsunfähigkeit des letzten Otakars.¹⁶⁶

Da der steirische Herzog Otakar unheilbar krank war, setzte er, sollte er ohne Nachkommenschaft sterben, Herzog Leopold von Österreich zum Nachfolger ein. Um seine Ministerialen und Provinzialen zu schützen, wurde ein Privileg zur Sicherstellung der Rechte der Ministerialen in Form einer Handfeste ausgestellt.

í í damit keiner seiner Nachfolger, vergessend väterlicher Sitte und gegenseitiger Freundschaft, gegen unsere Ministerialen und Landleute frevelhaft oder grausam zu handeln wage, so haben wir beschlossen, die Rechte der Unsrigen ihrer Bitte entsprechend, schriftlich zusammen zu fassen und durch eine Handfeste zu sichern.

¹⁶³ Zehetmayer, Roman, Urkunde und Adel, 2010, 46 und Anmerkung 235.

¹⁶⁴ Weltin, Maximilian, Die „Georgenberger Handfeste“ und ihr Stellenwert der Länder ob und unter der Enns. In: Das Land und sein Recht, 324.

¹⁶⁵ Weltin, Maximilian, Die „Georgenberger Handfeste“. In: Das Land und sein Recht, 328.

¹⁶⁶ Weltin, Maximilian, Die „Georgenberger Handfeste“. In: Das Land und sein Recht, 331.

Landsleute oder *provinciales* sind der neben der Oberschicht der Ministerialen und den wenigen überlebenden Edelfreien hervorgegangene Ritterstand. Dieser Ritterstand war aus dem waffentragenden Gefolge des Landesfürsten oder seiner Ministerialen entstanden, oder aus dem Bauernstand durch Kriegsdienst aufgestiegen. Ebenso ist der Begriff *šBittenō* zu beachten. Dieses Bitten kann im mittelalterlichen Verständnis mit Forderung gleichgesetzt werden. Die Handfeste war daher der Preis für die Zustimmung der Steirer. Zusätzlich zur Formulierung der Rechte für die Ministerialen ist festgehalten, dass auch die Rechte der Klosterleute zu beachten waren. Sollte dies nicht geschehen, hatten sowohl die Klosterleute als auch die Ministerialen und Landleute die Freiheit, den Kaiserhof anzurufen und vor dem Reichsfürsten ihr unverbrüchliches Recht zu fordern, sprich ein Appellationsrecht an Kaiser und Reich.¹⁶⁷

Der bevorstehende *šHerrenfallō* hat der steirischen Ministerialität einen Vorsprung gegenüber der österreichischen Ministerialität verschafft, und beruhte auf einem biologischen Zufall.¹⁶⁸

Die handschriftliche Urkunde wurde nicht in einem Zuge und nicht von einer Hand ausgefertigt. An zwei Stellen sind nachträglich von einem zweiten Schreiber ganze Sätze eingefügt worden. Zusätzlich wurde die Handfeste um drei weitere Nachträge erweitert. In einem Nachtrag ist festgehalten, dass die steirischen Ministerialen auch dann nicht die herzoglichen Zugeständnisse verlieren, falls der Herzog der Gnade des Reiches verlustig wird. Dieser Nachtrag dürfte in die Zeit der Ächtung Herzogs Friedrich II. im Jahre 1236 fallen. In einem weiteren Nachtrag, der eine Fälschung darstellt, doch dem damaligen Zeitraum entspricht, wird folgendes bestimmt.

Wenn derselbe Herzog söhnelos stirbt, mögen sich unsere Ministerialen, an wen immer sie wollen, wenden.

Dieser Passus ist in die Jahre 1249-1251 zu setzen. Es geht hier offensichtlich um eine sogenannte kaiserliche Bestätigung des Anspruches der steirischen Ministerialen auf das Recht der Wahl eines Landesherrn.

Die Handfeste war nicht nur für die Ministerialen sondern auch für die Kirche, insbesondere für die Klöster, gedacht. Die Verfügung zum Besten der Kirche steht in der kleinen Georgenberger Handfeste, einer kürzeren Urkunde, in der Otakar über die Regelung der Nachfolge informiert. Neben dem Hinweis der Bewahrung der Rechte der Ministerialen und der unfreien Ritter gibt es zu Gunsten der Kirche getroffene Bestimmungen, nämlich der Vorbehalt von 500 Hufen zum Seelenheil des Herzogs Otakar und das Versprechen, das in der Vergangenheit den Klöstern Vorenthalte zurückzugeben.

Nach dem Tode Herzogs Otakar im Jahre 1192 wurde die Personalunion der Länder Österreich und Steiermark vollzogen. Noch im Monat Mai erfolgte durch Kaiser Heinrich VI. die Belehnung Herzogs Leopold V. von Österreich mit dem Herzogtum Steiermark auf dem Reichstag von Worms.¹⁶⁹

Bei Deutung der Georgenberger Handfeste wurde vorerst angenommen, der Babenberger Herzog könne sich nur auf das Eigen, auf die Herrschaftsrechte über die Ministerialen und Einschildritter, sowie auf die Kirchengüter beziehen, nicht aber auf das Herzogtum als Fürstenamt und Reichslehen.

¹⁶⁷ Spreitzhofer, Karl, Die Georgenberger Handfeste vom 17. August 1186, Entstehung und Folgen der ersten Verfassungsurkunde in der Steiermark, 13f., 54f mit Anmerkung 54.

¹⁶⁸ Weltin, Maximilian, Die „Georgenberger Handfeste“. In: Das Land und sein Recht, 332.

¹⁶⁹ Die Georgenberger Handfeste. In: 1000 Jahre Babenberger in Österreich. Katalog der Niederösterreichischen Jubiläumsausstellung im Stift Lilienfeld vom 15. Mai bis 31. Oktober 1976. Veranstaltet vom Bundesland Niederösterreich. Bearbeitet von Erich Zöllner, Karl Gutkas, Gottfried Stangler, Gerhard Winkler. Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums. N.F. 66. Und www.uni-klu.ac.at/kultdoku/kataloge.

Eine gegenteilige Meinung weist darauf hin, dass sich die Bestimmungen der beiden Urkunden nicht nur auf die Privatsphäre beschränken, sondern es ist von der Landesherrschaft die Rede. Nicht die Vergabe von Allodien steht im Mittelpunkt, sondern die Übertragung der Herrschaftsrechte über die Ministerialität, denn die Abtretung eines Landes im Mittelalter sei gleichbedeutend mit der gleichzeitigen Abtretung der Vasallität.¹⁷⁰

Bezeugt wurde die Georgenberger Handfeste von den Grafen und Ministerialen der beiden Herzöge Leopold V. und Otakar IV. Der alte Adel, dessen politischer und durch Aussterben einiger Adelshäuser sich entwickelnder Niedergang, gab als Gesamtheit ihr Einverständnis zu den Privilegien der Ministerialen.¹⁷¹

Eine Teilnahme der Kuenringer Ministerialen und der Sonnberger Ministerialen lässt sich nicht nachweisen. Am Rande sei vollständigkeithalber vermerkt, dass die nächsten Verwandten Otakars, das Haus der Spannheimer, Otakars Tante war in zweiter Ehe mit dem Spannheimer Herzog Heinrich V. verheiratet, die Markgrafen von Cham und Vohburg, Otakars Mutter Kunigunde war eine Tochter Markgrafs Dipolds III., so wie die Welfen, leer ausgingen.¹⁷²

Ob die Verbindung Otakar II. und der Elisabeth, Tochter des Babenberger Markgrafen Leopold II., an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert Einfluss auf die Erbfolge nahm, scheint eher unwahrscheinlich.

Wahrscheinlicher ist, das politische Kräftespiel zu beachten. Leopold V. hielt sich nur kurze Zeit im Heiligen Land auf, war Ende 1191 wieder in Österreich. Zu diesem Zeitpunkt dürfte sich das Ende des kranken Otakars bereits abgezeichnet haben. Kaiser Heinrich VI. hatte wie sein Vater Friedrich I. in erster Linie mit den Welfen große Probleme und wollte sich deshalb der Babenberger durch eine rasche Belehnung mit der Steiermark versichern. Dass diese Rechnung für Heinrich VI. aufgegangen ist, lässt sich mit der Gefangennahme Königs Richard I. auf seiner Rückreise aus dem Heiligen Land nach England erklären. Ein Großteil des Lösegeldes wurde in die Befestigungen von Wien, Hainburg und Enns investiert. Enns erhielt durch den umfangreichen Bau von Stadtmauern in weiterer Folge den Rang einer Stadt.¹⁷³

Zur Bewahrung der Personalunion kam es vorerst nicht. Im Dezember 1194 starb Leopold V. Nachfolger wurde nicht, wie wahrscheinlich vorgesehen, Friedrich I., sondern sein jüngerer Bruder Leopold VI. Der mittlerweile gegen Lösegeld freigelassene König Richard I., konnte Kaiser Heinrich VI. bewogen haben, eine zu große Machtkonzentration der Babenberger zu unterbinden, da dies für das Reich eine Gefahr darstellen könnte. Möglich wäre es auch, dass im Zusammenhang mit dem Kirchenbann, ausgelöst durch die Gefangennahme des englischen Königs, die steirischen Landherren Konflikte zwischen ihren Landesinteressen und sowohl der päpstlichen als auch der erzbischöflichen Kirchenpolitik vermeiden wollten. Vielleicht wollten die Ministerialen des Landes Steiermark, entgegen den getroffenen Vereinbarungen von 1186, wieder einen eigenen Landesfürsten. Die hier dargelegte Problematik fand eine rasche, wenn auch unbeabsichtigte Lösung. Herzog Friedrich starb im April 1198 und sein Bruder Leopold gelangte zur Herrschaft sowohl in der Steiermark als auch in Österreich.¹⁷⁴

¹⁷⁰ Appelt, Heinrich, Zur diplomatischen Kritik der Georgenberger Handfeste, *MIÖG* Bd. 58 (1950), 97ff.

¹⁷¹ Dopsch, Heinz, *Die Länder und das Reich, Der Ostalpenraum im Hochmittelalter*, 301.

¹⁷² Dopsch, Heinz, *Die Länder und das Reich*, 298.

¹⁷³ Dopsch, Heinz, *Die Länder und das Reich*, 303.

¹⁷⁴ Spreitzhofer, Karl, *Georgenberger Handfeste*, 83f. Ebenso Dopsch, Heinz, *Die Länder und das Reich*, 304 mit Anmerkung 137.

Obwohl in die Regierungszeit Leopolds VI. der deutsche Thronstreit und die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst fielen, wurden die Jahre 1195/98-1230 zu einer ruhigen Zeit seiner Herrschaft.¹⁷⁵

Im Gegensatz zu den Herren von Kuenring werden die Herren von Sonnberg nur in als Zeugen geführten Urkunden erwähnt. Bis zum Jahre 1230 treten sie auch politisch nicht in Erscheinung.

Die mit Liutwin von Sonnberg verheiratete Gisela, von dem es keine näheren Informationen, außer seinem Auftreten zwischen 1156 und 1176 und seinem wahrscheinlichen Todesjahr 1190, gibt, scheint in einer Urkunde nach 1182 auf.¹⁷⁶

*Hadmar von Kuenring schenkt mit Zustimmung seiner Gattin Offemia und seiner Kinder Albero, Hadmar und Gisela den Zisterzienser Brüdern volle Mautfreiheit in Weitra, befreit das von den Brüdern gekaufte Haus in Schweigers mit aller Zugehörung und gewährt ihnen freie Entnahme von Bau- und Nutzholz aus seinem Wald in Schweigers.*¹⁷⁷

Obwohl in diesem Falle die Zustimmung Giselas notwendig war, fehlt in der Zeugenreihe ihr Mann Liutwin von Sonnberg. Nachdem die Urkunde mit šnach 1182ö dokumentiert ist, besteht die Möglichkeit, dass die Urkunde nach 1190 zu datieren ist.

In einer am 12.10.1208 ausgestellten Urkunde, in der Hadmar von Kuenring eine Schenkung zum Seelenheil seiner Eltern an die Kirche in Zwettl beurkundet, scheint in der Zeugenreihe an letzter Stelle ein Heidenreich von Rashesloch auf. Sonnberger Zeugen gibt es in dieser Urkunde keine.¹⁷⁸

Gesicherte Daten gibt es bei dem Bruder von Gisela von Sonnberg, Hadmar II.. Hadmars Geburtsjahr fällt höchstwahrscheinlich in die Vierzigerjahre des 12. Jahrhunderts.

*1157. Herzog Heinrich von Österreich übergibt ein Gut bei Stinkenbrunn, welches Heinrich von Schwarza ihm käuflich überlassen hat, an Klosterneuburg. Unter den Zeugen: Albertus de Chunringen et filius eius Hadmarus.*¹⁷⁹

Hadmar II. hat sich bis in die Achtzigerjahre des 12. Jahrhunderts vorwiegend in Begleitung seines Vaters aufgehalten und diente als Ministeriale bis zu seinem gesicherten Tode am 21.7.1217 vier Landesherren, nämlich Heinrich II. (gestorben 1177), Leopold V. (gestorben 1194), Leopold VI. und Friedrich I. von Böhmen. Von Friedrich I. bekam er das Gebiet um Weitra samt Wäldern zwischen den Flüssen Lusnitz und Stropnitz als Lehen.

*1185 Bozdiz (Bistritz). Herzog Friedrich von Böhmen verleiht Hadmar von Kuenring in Anbetracht seiner Treue und Ergebenheit gegen ihn í . partem terrae nostrae adiacentem Withra videlicet cum silva a fluvio Lusnitz usque ad alium fluvium, qui dicitur Stropnitz iure beneficii.*¹⁸⁰

Ausgangspunkt für das Lehen war das alexandrinische Schisma, das von 1158 an, achtzehn Jahre dauerte.

Während sich Kaiser Friedrich I. für den Kardinal Octavian von Monticelli entschied (Papst Viktor IV.), waren Frankreich und England für den mehrheitlich gewählten Roland Bandinelli (Alexander III.).

¹⁷⁵ Lechner, Karl, Die Babenberger, 194f.

¹⁷⁶ Kupfer, Erwin, Entwurf einer Genealogie der Sonnberger. In: Die Sonnberger Ministerialen, 336.

¹⁷⁷ FRA III 4 n. 1.

¹⁷⁸ Friß, Gottfried Edmund, Die Herren von Kuenring, n. 158.

¹⁷⁹ Friß, Gottfried Edmund, Regesten und Urkunden, V 42.

¹⁸⁰ Friß, Gottfried Edmund, Regesten und Urkunden, 11 V 99.

Nach Wladislaw II. von Böhmen, er verkündete den Urteilspruch der Umwandlung der Mark Österreich in ein Herzogtum, folgte nicht sein Sohn Friedrich aus der ersten Ehe mit der Babenbergerin Gertrud, sondern der Neffe von

Wladislaw II., Sobeslaw. Es kam sofort zu Gegensätzen mit den österreichischen Herren im Grenzgebiet zu Böhmen. 1175/76 kam es zu Verwüstungen im Waldviertel. 1178 jedoch wurde wieder Friedrich I. von Böhmen in seine Rechte eingesetzt. Kaiser Friedrich I. entschied 1179 zwischen den Herzögen Leopold V. von Österreich und Friedrich I. von Böhmen über den Grenzverlauf zu Böhmen.

In diesem Grenzbereich war bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Kolonisation durch die Herren von Weikertschlag und den Herren von Kuenring weit fortgeschritten, wobei Waldschenkungen an das Kloster Zwettl und an die Johanniter in Mailberg erfolgten.¹⁸¹

Die im Großen und Ganzen für die Herzogtümer Österreich und Steiermark friedliche und erfolgreiche Regierungszeit unter Leopold VI. änderte sich 1230 schlagartig mit Herzog Friedrich II.. Nicht von ungefähr wird er bereits in den zeitgenössischen Quellen der Streitbare genannt.¹⁸²

Friedrich II. verstand es alle wichtigen Stände seiner beiden Länder, Grafen, Edelfreie, Ministerialen, Kirchen, Klöster, seine eigene Familie, die Nachbarländer und zuletzt sogar den Kaiser in regelmäßigen, nicht immer durchschaubaren Gründen in Stich zu lassen, bloßzustellen und bestimmte Rechte nicht anzuerkennen. Friedrich schuf dadurch laufend Konfliktpotential.

Herzog Friedrich bestätigt die Stiftung des Klosters Lilienfeld gemäß der Urkunde seines Vaters mit folgenden Besitzgrenzen í í .. Es kam zu einem Einspruch der Ministerialen Livtoldus und Chunradus von Altenburg und zu einer neuerlichen Zusammenkunft in Wilhelmsburg, wo die genannten Ministerialen als Entschädigung unter anderem Stranzendorf bekamen. Als Zeugen sind genannt: Erzbischof Eberhard von Salzburg, Bischof Rudger von Chiemsee, Herzog Bernhard von Kärnten, í í .., die Brüder Heinrich und Hadmar von Kuenring, í í í , Hadmar von Sonnberg í í . 1230 November 30, Lilienfeld.¹⁸³

Ob es bereits bei den Zusammenkünften in Lilienfeld und Wilhelmsburg zwischen Herzog Friedrich und den Kuenringern zu Meinungsverschiedenheiten gekommen ist, oder ob es schon vor dem Tode Leopolds VI. am 28. Juli 1230 in San Germano zu gegensätzlichen Standpunkten gekommen ist, lässt sich nicht feststellen.

Auslöser der Fehde könnten bestimmte Rechte gewesen sein, die den Kuenringern vorenthalten wurden.

Vielleicht wollten sie und andere Ministerialen einzelne steirische Privilegien auf sich übertragen. Jedenfalls ist es mit einer gewissen Zeitverzögerung in den ersten Monaten des Jahres 1231 zu Kampfhandlungen gekommen.

Neben den Kuenringern Hadmar III. und Heinrich III. zählten Hadmar I. von Sonnberg und Ulrich II. von Wehing-Königsbrunn-Hüttendorf zu den Verbündeten. In den Heiligenkreuzer Annalen und den Lambacher Annalen wird von einem großen Kreis von Beteiligten ausgegangen. Die Melker Annalen sprechen von *optimates* und verdeutlichen damit, dass die Opposition gegen Friedrich in der Oberschicht des Adels zu suchen ist.¹⁸⁴

¹⁸¹ Lechner, Karl, Die Babenberger, 168f.

¹⁸² Eheim, Fritz, Zur Geschichte der Beinamen der Babenberger. In: Unsere Heimat 26 (1955) 159.

¹⁸³ FRA II 81 (1974) Nr. 22 34-35.

¹⁸⁴ Reichert, Volker, Landesherrschaft Adel und Vogtei, Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich, 10f.

In der Umgebung des Herzogs Friedrich blieben jedoch namhafte Ministerialen, wie Otto von Perchtoldsdorf, Hermann von Kranichberg, Irnfried von Himberg, Heinrich von Brunn, Otto der Turse von Rauhenegg, Berthold von Eckartsau und zwei steirische Ministerialen. Die herzogliche Anhängerschaft kam größtenteils aus der Region zwischen Wien und Wiener Neustadt, während das Herrschaftszentrum der Opposition nördlich der Donau lag.¹⁸⁵

Der Aufstand richtete sich nicht nur gegen die Städte, wie Krems und Stein, sondern auch gegen Kirchen- und Klostergut. Mit der Unterwerfung des rebellischen Adels endete die Fehde bereits im April 1231. Bedingungen des Friedensschlusses waren Wiedergutmachungen, die fast ausschließlich Klöster betrafen.

*Heinrich I. von Kuenring stellt auf Bitten des Abtes Wezelo dem Stifte Göttweig einige Wiesen im Axwalde, welche er mit seinem verstorbenen Bruder Hadmar demselben widerrechtlich entzogen hatte, wieder zurück und erlässt demselben zugleich die jährliche Steuer vom Misslinghofe. 1231 April 17.*¹⁸⁶

Vielleicht war die rasche Beendigung der Fehde zwischen dem Herzog und den Kuenringern mit den Sonnbergern auf den Tod Hadmars, vor dem 17. April 1231, zurückzuführen. Im Stammbaum der Kuenringer werden beide als Heinrich III. und Hadmar III. geführt.¹⁸⁷

Zur Örtlichkeit ist zu sagen, dass der Axwald an der Donau bei Aggsbach und Aggstein liegt, und sich südlich zu beiden Seiten des Aggsbaches bis über Gansbach und Gurhof ausdehnt. Bei der Steuer von Misslinghof dürfte es sich um Abgaben an die Kuenringer als Gerichtsherren im Landgericht Spitz gehandelt haben.¹⁸⁸

Eine weitere Wiedergutmachung, die das Kloster Melk betraf, sei der Vollständigkeit halber angeführt.

*Herzog Friedrich beurkundet die Beilegung eines Streites zwischen Heinrich von Kuenring und dem Kloster Melk um einen Hof in Haindorf, den der Vogt Friedrich von Perg dem Kloster verfügt hatte. Dies geschieht als Ausgleich für die schweren Schäden, die dem Kloster durch seinen verstorbenen Bruder Hadmar und dessen Leute zur Zeit des Krieges zugefügt worden waren. Die Vogtei über den Hof behält allerdings Heinrich von Kuenring und dessen Nachfolger. Als Zeugen: Luibrand archidiaconus Karinthie, Leopold domini pape subdiaconus, í í ., Otto von Perchtoldsdorf, Otto von Otteinstein, Erchenbert von Streitwiesen í í .. Gföhl, 1231 November 2.*¹⁸⁹

Ab 1234 war Hadmar I. von Sonnberg bereits wieder im Umfeld des Herzogs zu finden, wie in zahlreichen Urkunden festgehalten ist.¹⁹⁰

1236 kam es aus nicht näher bekannten Gründen zu einem Konflikt zwischen Kaiser Friedrich II. und Herzog Friedrich II. Im Reichsgesetz für die Fürsten 1232¹⁹¹ gab es neben der Landeshoheit auch die Verpflichtung, bei neuen Gesetzen die Zustimmung des Landesadels zu beachten. Das war in den babenbergischen Ländern bereits gängige Übung. Wahrscheinlich setzte sich Herzog Friedrich durch unpopuläre Maßnahmen darüber hinweg.

¹⁸⁵ Reichert, Volker, Landesherrschaft 11f. und Anmerkungen 19/20.

¹⁸⁶ FRA II 51 Nr. 102 110-111.

¹⁸⁷ Stammbaum der Kuenringer (Ausschnitt), revidiert nach Frieß und Lechner.

¹⁸⁸ Reichert, Volker, Landesherrschaft 16.

¹⁸⁹ BUB 2 Nr. 291.

¹⁹⁰ BUB 2 Nr. 318/319/321/322.

¹⁹¹ Statutum in favorem principum.

Dies führte postwendend zur Bildung oppositioneller Gruppen in den babenbergischen Ländern. Zum inneren Kreis gehörten wieder die Kuenringer, mit ihnen die Sonnberger unter Hadmar von Sonnberg, Kadold von Feldsberg, Hadmar und Rapoto von Schönberg und Heinrich von Seefeld. Mit der Aussöhnung des Herzogs mit dem Kaiser beruhigte sich die Lage wieder.¹⁹²

Anders als im Jahre 1231 hatte der Frontwechsel für Hadmar von Sonnberg keine negativen Folgen. Während andere Adelshäuser aus dem engen Kreis Herzogs Friedrich verbannt waren, war Hadmar wieder ab 1240 im Umfeld des Herzogs zu finden. Seine letzte Erwähnung am 1. Juni 1241 ist eine Zeugenschaft bei einer Schenkung Hermanns von Wolkersdorf an das Kloster Zwettl.¹⁹³

*Hermann von Wolkersdorf ministerialis Austrie gibt mit Zustimmung seiner Gattin, seiner Erben und seiner Brüder Ulrich und Wernhard dem Kloster Zwettl von seiner Mühle in Malansdorf einen Jahreszins von einem halben Mut Weizen und 6 Käsen im Wert von je 2 den zu drei Zeiten des Jahres, von den Besitzern der Mühle zu leisten, í í Zeugen: Albero von Kuenring pincerna Austrie, Hadmar von Sunnenberg, Rapoto von Schoenberg, Ortlieb von Winkel, Heidenreich von Rasshenlo, Calhoch von Gnadendorf. 1241 Juni 1.*¹⁹⁴

Im Jänner 1246 hatte Herzog Friedrich II. seine Streitigkeiten mit Böhmen beigelegt und befand sich in einem seiner bevorzugten Aufenthaltsorte, der Burg von Himberg. Anfang Juni erhielt der Herzog Informationen, die von einem Einfall der Ungarn in der Ödenburger Gegend berichteten. Vor den bevorstehenden Kampfhandlungen bezog Friedrich an der Piesting, der Grenze zwischen Österreich und der Steiermark, westlich von Pottendorf, Stellung. Augenzeugen der Schlacht, was die Geistlichkeit betrifft, sind in einer Urkunde des Herzogs für die Prämonstratenser Abtei Neustift bei Freising genannt. Diese Urkunde ist mit 9. Juni datiert, und erwähnt neben dem Propst Leopold von Ardagger und dem Propst Thomas von Himberg auch den Pfarrer Gottschalk von Niederhollabrunn. Als herzogliche Ministerialen sind Heinrich von Brunn und Konrad von Himberg genannt. Es ist durchaus möglich, dass sich im Aufgebot Gottschalks von Hollabrunn Gefolgsleute der Sonnberger befanden.¹⁹⁵

Das erste gesicherte Auftreten des 1241 verstorbenen Hadmar I. vermutlichen Sohnes Hadmar II. fällt auf den 5. Juli 1248, wo er in einer Urkunde eine Handlung der Grafen Leutold und Konrad von Hardegg bezeugt.¹⁹⁶

Gottschalk von Hollabrunn wird auch gemeinsam mit Heinrich von Brunn bereits in einer Urkunde des Herzogs Friedrich vor dem 4. Oktober 1242 erwähnt.¹⁹⁷

Ob Kuenringer Gefolgsleute aus der Dürnsteiner Linie des Albero V. und Gefolgsleute aus der Weitra-Seefelder Linie des Heinrich IV. an den Kampfhandlungen beteiligt waren, lässt sich nicht feststellen. Eine gesicherte Nachricht gibt es unmittelbar nach dem Tode Friedrichs II. aus Göttweig.

¹⁹² Reichert, Volker, Landesherrschaft 25ff.

¹⁹³ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 306.

¹⁹⁴ FRA II 3 413.

¹⁹⁵ Dienst, Heide, Die Schlacht an der Leitha (Militärhistorische Schriftenreihe, 1986), 10f. und Anmerkung 14.

¹⁹⁶ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 308 und Anmerkung 63.

¹⁹⁷ BUB 2 Nr. 406.

*Albero V. von Kuenring übernimmt nach vorangegangener Wahl seitens des Abtes Heinrich III. und des Conventes von Göttweig die Vogtei über die Stiftsbesitzungen, welche früher Leutold von Plaien innehatte, und außerdem über die Güter am Kamp und bei Kottes. Krems, 1246 August 24. Da Herzog Friedrich II. am 15. Juni gefallen ist, war es für Abt Heinrich wichtig, im herzoglosen Zeitraum, der von Gewalt und Raub geprägt war, einen Schirmvogt für die in erster Linie jenseits der Donau gelegenen Besitzungen zu finden.*¹⁹⁸

Mit Herzog Friedrich II. endete das Geschlecht der Babenberger in der direkten männlichen Linie. Das zeitgenössische Urteil der Klöster und Stifte des Ostalpenraumes war eher zurückhaltend, es wurde jedoch die persönliche Tapferkeit des letzten Babenbergers hervorgehoben. Es wurde aber nicht nur auf die angeborene Kühnheit, sondern auch auf die Streitsucht des Herzogs hingewiesen.¹⁹⁹

Hadmar I. von Sonnberg ist als Zeuge einer Schenkung eines Hermanns von Wolkersdorf, datiert mit 1. Juni 1241, genannt. Das bemerkenswerte an dieser Urkunde ist jedoch, dass Hermann von Wolkersdorf als *ministerialis Austrie* bezeichnet wird. Dies dürfte die erste schriftliche Erwähnung eines *ministerialis Austrie* gewesen sein. Die Argumentation, die sich auf eine Nachdatierung der in Frage kommenden Zwettler Urkunde stützt, dürfte missverständlich und vom Wortlaut her problematisch sein.²⁰⁰

Ebenso sind in einer Urkunde Leopolds VI. Zeugen als *ministeriales Austrie* geführt, jedoch sollten sie sich nur von den *ministeriales Stirie* unterscheiden.²⁰¹

Was in der Georgenberger Handfeste festgeschrieben war, dürfte sich in Österreich in den letzten Regierungsjahren Herzogs Friedrich realisiert haben. Wurden im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts die *Ministerialen* als *šministeriales ducisō* bezeichnet, setzte sich ab den Vierzigerjahren des 13. Jahrhunderts der Begriff *šministeriales Austrieō* durch.²⁰²

1248 beglaubigt Königin Margarete, Tochter Leopolds VI., Urkunden, in denen der Hinweis *šministerialis Austrieō* festgeschrieben ist.

í í dominorum Alberonis pincerne, Hadmari marschalci de Chunringen et H(einrici) pincerne de Habespach et quorundam aliorum ministerialium Austrie í í .

Außer den genannten Kuenringern und dem Schenken von Hassbach werden auch Hadmar und Liutwin von Sonnberg erwähnt. Keine Erwähnung finden die Herren von Raschala.

Der Terminus *šministerialis Austrieō* als Bezeichnung für einen Adeligen kam sicherlich nicht von ungefähr. In der herzoglosen Zeit von 1246 bis 1251 gelangten die Grundherren zu einer bedeutenden politischen Macht. Ihnen war klar, dass ein Landesherr, der das babenbergische Erbe antreten wollte, sich die Mehrheit der Grundherren sichern musste.²⁰³

¹⁹⁸ FRA II 51 Nr. 124 131.

¹⁹⁹ Dopsch, Heinz, Die Länder und das Reich, 202.

²⁰⁰ FRA II 3 413 und Weltin, Maximilian, Ottokar-Forschungen 159 mit Anmerkung 2, 2. Satz.

²⁰¹ BUB 1 Nr. 184 254 und Weltin, Maximilian, Ottokar-Forschungen 159 mit Anmerkung 2, 1. Satz.

²⁰² Appelt, Heinrich, Verfassungsgeschichtliche Grundlagen. In: Ottokar-Forschungen XI.

²⁰³ Weltin, Maximilian, Landesherr und Landherren. In: Ottokar-Forschungen 159f.

Um 1248 ist Hadmar von Sonnberg im Umfeld des Grafen Otto von Eberstein, von Kaiser Friedrich II. eingesetztem Reichsverweser für Österreich und die Steiermark, zu finden. Die fallweise Anwesenheit am Hof des kaiserlichen Bevollmächtigten hinderte die Oberschicht der Ministerialen jedoch nicht Eigeninteressen nachzugehen.

Wie erwähnt, übernahm Albero von Kuenring aus eigener Machvollkommenheit landesfürstliche Klostervogteien. Andere Ministerialen wieder unterhielten Kontakte zum premyslidischen Herrscherhaus.²⁰⁴

Unklar ist das Verhältnis Hadmars II. von Sonnberg zu den Premysliden. Er ist am 9. Mai 1257 im Gefolge Ottokars nachgewiesen,²⁰⁵ was ein Hinweis ist, dass die Sonnberger im Umfeld der Kuenringer mit diesen gemeinsam vorgingen.

Die lokalen Adeligen und ehemaligen Anhänger Ottos von Eberstein dürften dafür verantwortlich gewesen sein, dass die zukunftsweisenden böhmischen Kontakte gepflegt wurden. Die Rolle, die Albero V. von Kuenring bei der Herrschaftsübernahme spielte, ist sicher auf länger zurückliegende Absprachen zurückzuführen.²⁰⁶

Der Tod Hermanns von Baden, der als Herzog in Teilen Österreichs Anerkennung gefunden hat, aktivierte die Landherren, wie Graf Otto von Hardegg, den genannten Albero V. von Kuenring, Heinrich von Hassbach und Heinrich von Lichtenstein. Markgraf Premysl Ottokar akzeptierte den angetragenen Herrschaftswunsch des österreichischen Adels.²⁰⁷

Jedenfalls hat Ottokar, der sich Mitte November 1251 erstmalig *šdux Austrie* nennt, in Österreich die Nachfolge Herzogs Friedrich II. angetreten.²⁰⁸

Aus der breitgefächerten Schicht des österreichischen Adels, angefangen von den Grafen von Hardegg und den Herren von Kuenring bis zu den eher unbedeutenden Ministerialen, sonderten sich seit 1246 mächtige und politisch handlungsfähige Adelsgruppen ab. Ab 1254 entwickelten sich zusätzlich zu den bereits bestehenden machtpolitischen und ökonomischen Grundlagen rechtliche Komponenten. Die Angehörigen bestimmter Adelsgruppen behaupteten als Sonderstellung vor dem Landesherren ihre Gerichtshoheit, behielten sich aber die Gerichtsbarkeit über die Gruppe, die nicht zu den Ministeriales Austria gehörten, vor. Damit entstand eine Zweiklassengesellschaft beim Adel.²⁰⁹

Ottokar hatte aus Gründen des Machterhalts der Oberschicht der Ministerialen in Österreich die Regierungsgeschäfte überlassen. Dies wurde von den nicht zur Spitzengruppe zählenden Ministerialen heftig bekämpft. Die Unruhen endeten mit deren Niederschlagung und der Hinrichtung zweier Ministerialen.²¹⁰

Bei den Hingerichteten handelte es sich um einen Eckartsauer und Eberan von (Klein-)Ebersdorf, der sich nach dem nahen Ernstbrunn nannte. Die älteren Ebersdorfer waren kleinere Ministerialen. Dieser Eberan dürfte in finanziellen Schwierigkeiten gewesen sein. Verschärft wurde diese Situation durch einen Urteilsspruch von Heinrich von Haßbach und Heinrich von Lichtenstein.²¹¹

²⁰⁴ Dopsch, Heinz, *Die Länder und das Reich*, 255.

²⁰⁵ FRA II 81 Nr. 41.

²⁰⁶ Weltin, Maximilian, *Ottokar-Forschungen*, 167.

²⁰⁷ Dopsch, Heinz, *Die Länder und das Reich*, 444.

²⁰⁸ Weltin, Maximilian, *Ottokar-Forschungen*, 168 mit Anmerkung 40.

²⁰⁹ Weltin, Maximilian, *Ottokar-Forschungen*, 182.

²¹⁰ Weltin, Maximilian, *Ottokar-Forschungen*, 186.

²¹¹ Heinrich Haßbach und Heinrich Lichtenstein waren oberste Landesrichter. Das Urteil zum Nachteil Eberans wurde auf einem Landtaiding zu Tulln 1254 gesprochen.

Es ging um ein Objekt in unmittelbarer Nähe von Eberans Sitzen Kleinebersdorf und Ernstbrunn.²¹²

Die Lokalisierung von (Klein-)Ebersdorf ist nicht völlig gesichert. Es könnte sich um zwei abgekommene Orte, entweder nordwestlich von Dürnkrot oder südlich von Oberrußbach, gehandelt haben.²¹³

Bei dem hingerichteten Eckartsauer könnte es sich um einen Berthold gehandelt haben. Ein Berthold von Eckartsau wird erstmals 1212 erwähnt, der von 1233 *Pertholdus de Eckehartesoweō* ist vielleicht bereits dessen Sohn, der seine Opposition gegen Ottokar mit dem Leben bezahlte. Das Geschlecht der Eckartsauer wurde durch den Sohn Bertholds Ulrich, erstmals erwähnt 1258,²¹⁴ in direkter Linie des Ulrich und dessen Sohn Irnfried weitergeführt. Der bis dahin bei den Eckartsauern nicht geläufige Name Irnfried könnte sich aus verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Sonnberger-Rötelsteinern herleiten lassen. Gebräuchlich war der Name Irnfried bei den Eckartsauern bereits seit den Achtzigerjahren des 13. Jahrhunderts.²¹⁵

Bereits vor 1265 kam es zu einer wesentlichen Änderung der oberen Landrichter. Fälle, für die sie dauernd zuständig waren, wurde ihnen durch den Landesfürsten nur mehr im Speziellen zugeteilt. Ottokar änderte so in seinem und im Interesse der Geistlichkeit sein Übereinkommen mit der Spitzengruppe der Ministerialen. Die Ministerialen hatten ihren Gerichtsstand vor dem Landesherrn, die Geistlichkeit sollte den Gerichtsstand vor den Ministerialen haben. Es waren aber die meisten Prozessgegner der Stifter und Klöster Ministerialen. Der Spielraum der Ministerialen wurde daher systematisch eingeschränkt. Hier könnte eine der Ursachen für ein Ereignis im Jahre 1265 gewesen sein.²¹⁶

Ottokar ließ einen seiner höchsten Amtsträger, den Landrichter Otto von Maissau, mit böhmischen Baronen inhaftieren und nach Mähren bringen, wo Otto von Maissau ums Leben kam.²¹⁷

Die Schwester Hadmars II. von Sonnberg, Elisabeth, war mit Otto von Maissau verheiratet. Es dürften hier, wie zu den Kuenringern, ähnlich enge Verbindungen zu den Maissauern gegeben haben. Es ist durchaus möglich, dass Hadmar II. ab dem Zeitpunkt des harten Durchgreifens von Ottokar einer oppositionellen Gruppe angehörte.²¹⁸

Die schwelenden Konflikte der ottokarischen Innenpolitik verstärkten sich in der zweiten Hälfte der Sechzigerjahre des 13. Jahrhunderts. Um 1270 verloren die eingesetzten Räte und Landrichter ihre Funktionen. An ihrer Stelle regierten Vertrauensleute Ottokars, wie Otto von Haslau und Otto von Perchtoldsdorf, für das gesamte Österreich.²¹⁹

Die Wahl Rudolfs von Habsburg zum römischen König wurde sowohl vom österreichischen als auch vom steirischen Adel positiv aufgenommen. Erste Kontakte zu Rudolf wurden spätestens im Herbst 1274 geknüpft.²²⁰

²¹² Weltin, Maximilian, Ottokar-Forschungen, 186.

²¹³ Dienst, Heide, *Dominus Sintram Leopoldi ducis ministerialis*, 108.

²¹⁴ FRA II 11 Nr. 145.

²¹⁵ Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 6 (1982), 65.

²¹⁶ Weltin, Maximilian, Ottokar-Forschungen, 202f.

²¹⁷ Reichert, Volker, *Landesherrschaft*, 82.

²¹⁸ Kupfer, Erwin, *Die Sonnberger Ministerialen*, 309.

²¹⁹ Dopsch, Heinz, Brunner, Karl, Weltin, Maximilian, *Die Länder und das Reich*, 465.

²²⁰ Reichert, Volker, *Landesherrschaft*, 85.

Eine namentliche Nennung Hadmars II. von Sonnberg fällt in das Jahr 1277. Er bezeugt König Rudolf von Habsburg die widerrechtliche Enteignung von Wald und Weideland des Ulrichs von Lobenstein durch Ottokar II.. In den Achtzigerjahren des 13. Jahrhunderts war Hadmar II. von Sonnberg königlicher Ratgeber und bezeugte verschiedene Maßnahmen Königs Rudolf von Habsburg und seines Sohnes Albrecht I.. Die Teilnahme Hadmars II. mit einer großen Anzahl von Gefolgsleuten an der Güssinger Fehde 1289/90 zeigt die Bedeutung des Hauses Sonnberg an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert. Die letzte Erwähnung Hadmars II. ist mit 1297 gegeben.²²¹

Benesch von Wartenberg überlässt seinem Onkel Stephan von Maissau die Hälfte der Burg Ottenschlag, sowie Liegenschaften und Gülten am Marchfeld, Bergrecht und Weingarten bei Grinzing. Als Zeugen sind genannt: Hadmar von Sunneberch der alt, her Oeloech von Kaiowe, her Hadmar von Horensperch, her Wlfinch von Sunneberch und her Hermann von Sunberch. 1297.

Benesch von Wartenberg dürfte nach Oberösterreich zu lokalisieren sein. Hadmar der Alte von Sonnberg war der Bruder von Stephans von Maissau Mutter Elisabeth. Hadmar von Hornsburg und Aspern (III.) war Hadmars des Alten Sohn aus erster Ehe. Alold von Kaja ist oft als Zeuge in Urkunden Stephans von Maissau angeführt, und steht häufig neben Hadmar von Sonnberg. Ein Verwandtschaftsgrad lässt sich nicht ableiten.²²²

Hadmar II. war zweimal verheiratet. Der Name der ersten Frau ist nicht bekannt. Es könnte sich um eine Tochter des älteren Otto von Schleinz gehandelt haben, denn der älteste Sohn Hadmars II., Hadmar III., der sich nach Hornsburg und nach Aspern nannte, bezeichnete sich als Enkel Ottos von Burgschleinitz, der wahrscheinlich der Großvater Hedwigs von Burgschleinitz war, von der Wulfing von Burgschleinitz und Gerlos aus der Sonnberger Liutwinlinie Besitz erbte. Die zweite Frau Hadmars II. hieß Katharina. Ihre Herkunft lässt sich nicht feststellen. Aus dieser Ehe entstammten die Söhne Hadmar IV. von Raschala, Hollabrunn und Schauenstein, Otto von Schauenstein und Alber.²²³

Zum Stand eines Landesherrn gehörte zusätzlich zu einem befestigten Mittelpunkt, eine Reihe von Hoheitsrechten als Pertinenzen. Ritterliche Aktivlehen als weltliche Lehenschaft und Patronatsrechte als geistliche Lehenschaft waren genauso notwendig wie Gerichts- und Vogteirechte.²²⁴

Ein wichtiger Punkt des Standesmerkmals eines Landherrn im 13. Jahrhundert war auch die Belehnung von Einschildrittern und damit die Bildung einer eigenen ritterlichen Mannschaft. Durch das aktive Lehensrecht standen sie im Rang über den Einschildrittern. Dieser aktiven Lehensfähigkeit mit einem qualifizierten Herren-eigen ist somit eine entscheidende Bedeutung beizumessen.²²⁵

Schwieriger als die Entwicklung der Ministerialen zu Landherren sind die Anfänge der Bildung des Ritterstandes als Gefolgsleute einzelner Ministerialengeschlechter zeitlich festzulegen. Die Entwicklung des Ritterstandes kann in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts eingeordnet werden, der Schwerpunkt der ritterlichen Gefolgschaft von Ministerialen fällt in das 14. Jahrhundert.

²²¹ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 309.

²²² Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 4 (1980), Nr. 29-39.

²²³ Pröll, Laurenz, Die Herren von Sunnberg, 20.

²²⁴ Dopsch, Heinz, Probleme ständischer Wandlung beim Adel Österreichs, der Steiermark und Salzburgs vornehmlich im 13. Jahrhundert. In: Fleckenstein, Josef, Herrschaft und Stand, Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, 227 mit Anmerkung 112.

²²⁵ Dopsch, Heinz, Probleme ständischer Wandlung beim Adel Österreichs, 228 mit Anmerkung 118.

Terminologisch wird die Bezeichnung *šmilesō* im Sinne eines adeligen Ritterethos noch für Ministerialen und Grafen verwendet, gleichzeitig aber werden die Ritter und Knappen in der Rangordnung nach den Landherren genannt. Die soziale Abgrenzung nach oben war damit festgelegt, nicht jedoch nach unten.²²⁶

Als entscheidendes Merkmal der Ritter als Gefolgsleute galt die passive Lehensfähigkeit, die im Gegensatz zu den Ministerialen nur den Empfang, aber nicht die Verleihung von Lehensgütern ermöglichte. Auch der Besitz unterschied sich im Wesentlichen von dem der Ministerialen. Wenn auch der rittermäßige Adel freies Eigen besaß, so dominierte doch das Lehen. Der Sitz des rittermäßigen Adels war im Allgemeinen nicht die wehrhafte Burg, sondern meistens ein Wohnturm. Die wichtigste Aufgabe der ritterlichen Gefolgsleute war der Kriegsdienst. Die Söhne der ritterlichen Familien zählten zum Stand der Edelknechte.²²⁷

In urkundlichen Überlieferungen werden Mitglieder der Sonnberger Gefolgschaft genannt, wobei es vor allem um Knappen und Edelknechte geht.

In einer Urkunde von 1263 kauft ein Bruder Heinrich, seines Zeichens Siechenmeister der Laienbrüder von Zwettl, von Gottfried und Helene von Hollabrunn zwei Felder in Kammern. Problemlos sind Rapoto Junior von Falkenberg, Liutwin und Hadmar von Sonnberg und der Pfarrer von Hollabrunn zuzuordnen.

Etwas schwieriger wird es mit der Zeugenreihe. Ein Hermann von Linta, sowie Ortolf und Friedrich von Willoldorf dürften dem Ritterstand zuzuordnen sein. Die gleich im Anschluss genannten Dietmar Merl, Heinrich Ohslo und Heinrich Holzschuh waren mit hoher Wahrscheinlichkeit Edelknechte. Ein Geschlecht der Holzschuh wird Ende des 13. Jahrhunderts in Dietersdorf fassbar.²²⁸

Das Geschlecht der Holzschuh waren Gefolgsleute der Sonnberger als rittermäßige Knechte. Ein *šDitmar* der Holzschuh von Dietersdorf bezeichnet Reinprecht Turs zu Sonnberg als *šseinen gnedigen Herrnō*.²²⁹

Bei Ortolf und Friedrich von Willoldorf führt die Spur ebenfalls nach Dietersdorf. 1294 werden die Herren von Dietersdorf mit Namen Friedrich und Heinrich genannt, die Brüder eines Konrads von Hollabrunn waren und die auch im Umkreis der Sonnberger-Raschala zu suchen sind. Ebenso wäre der Leitname Friedrich auch als Verbindung zu den Rötelsteinern um Hainburg herum durchaus denkbar.²³⁰

Reinprecht der Turse hatte in Sonnberg Besitzrechte. 1348 nahm er einige ihm vorher zum freien Eigen gehörige Güter von Herzog Albrecht II. zu Lehen. Von den Tursen ging der unmittelbar zur Burg Sonnberg gehörige Besitz im Erbwege auf einen Stuchs von Trauttmannsdorf und schließlich 1377 auf die Eckartsauer über.²³¹

So interpretationsbedürftig Urkunden aus den Sechzigerjahren des 13. Jahrhunderts sind, wesentlich deutlicher fällt die Unterscheidung ab den Achtzigerjahren des 13. Jahrhunderts auf. In einer Urkunde vom 20. Februar 1285 befreit Heinrich von Kuenring, genannt nach Weitra, mit Zustimmung seines Sohnes Albero und seiner Tochter Maria von Ebersdorf, namentlich genannte Herren und deren Nachkommen von ihren jährlichen Verpflichtungen. Gesiegelt ist die Urkunde von Heinrich von Kuenring, Reinpert von Ebersdorf und Wulfing von Kaja. Zeugen sind die Pfarrer Otto von Wullersdorf, Gottfried von Norprechtstorf und Leopold von Hollabrunn.

²²⁶ Dopsch, Heinz, Probleme ständischer Wandlung beim Adel Österreichs, 235 und Anmerkung 151.

²²⁷ Dopsch, Heinz, Probleme ständischer Wandlung beim Adel Österreichs, 253f.

²²⁸ FRA II 3 172f.

²²⁹ Weltin, Maximilian, Stadtgemeinde Hollabrunn. In: Vergangenheit und Gegenwart, 730.

²³⁰ FRA II 21 Nr. 70 77f.

²³¹ Weltin, Maximilian, Stadtgemeinde Hollabrunn. In: Vergangenheit und Gegenwart, 746.

Als Gefolgsleute Heinrichs von Kuenring sind Ulrich von Ruchendorf senior oder auch sein Sohn, Karolus de Espeinstorf, genannt Cino (?), und als Knappen oder Edelknechte Heinrich der Sohn der Ruchendorfer, Otto von Ruchendorf, Diether von Ymdorf, Dietmar von Wldeinsdorf, Pilgrim und Arnold von Praunstorf und Leopold de Grunt sowie einfache Leute genannt.²³²

Neben kleineren Ministerialen und abgestiegenen Herrenfamilien zählten auch wohlhabende Bauern zu den Rittern, jedoch hat auch eine zunehmende Verarmung ritterlicher Familien zum sozialen und wirtschaftlichen Niedergang geführt.²³³

Ein Lehensmann Hadmars von Hornsburg und Aspern war Heinrich von Raschala.

Hademar de Sunnenberg iunior überträgt mit Zustimmung seines Sohnes Kraft sein Eigen und Erbrecht auf 14 Mansen und 5 Hofstätten in villa Sprenitz, die Gottfried Cynko mit seinen Brüdern vom Aussteller zu Lehen hat, an Abt Ebro und Konvent von Zwettl und verzichtet um 6 Pfund auf alle Rechte; dazu verkauft er noch an Abt und Konvent um weitere 6 Pfund seine Güter in Sprenitz, die er als Erbrecht beim Tod seiner Mutter erhalten hat und die durch den Tod seines Lehensträgers Heinrich clientis de Rasschenla an ihn gelangt sind.

Siegler: Der Aussteller und sein Vater Hadmar de Sunnenberg.

*Zeugen: Leutold von Kuenring, Stephan von Maissau, Alold von Kaja und sein Sohn Heinrich, Wulfing frater meus, Hugo Turso, Otto de Rauhenek gener meus.*²³⁴

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts werden ein Tiemo mit Konrad und Gottfried als seine Söhne von Breitenwaida genannt, die mit Gottfried senior und Gottfried junior im Zusammenhang mit Breitenwaida aufscheinen.²³⁵

In einer Urkunde des Stiftes Lilienfeld von 1285 ist von einem Heinrich von Breitenwaida, ein šmilesō der Sonnberger, die Rede.²³⁶ Die Herren von Breitenwaida dürften mit der Sonnberg-Raschala Familie verbunden gewesen sein, ihr Aufstieg in den Landherrenstand hat sich aber nicht abgezeichnet. Die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachgewiesenen Familienmitglieder waren ritterständisch.²³⁷

Ein erwähnenswerter Lehensmann war Gottfried Zink, der Hadmar III. als šmein Herrō bezeichnete. Gottfried war Mitglied der rittermäßigen Zinkensippe, die in der Maissauer Gegend um Limberg, Sachsendorf, Gaindorf und Naschendorf saß.²³⁸

Aus dem Begriff, mein Herr, können Abhängigkeiten abgeleitet werden, wobei diese Formulierung lediglich auf ein Lehensverhältnis hindeutet, das leicht und ohne wesentliche Konsequenzen einzugehen möglich war.²³⁹

²³² FRA II 3 247f.

²³³ Dopsch, Heinz, Probleme ständischer Wandlung, 238.

²³⁴ FRA II 3 351f., Regest: Frieß, Gottfried Edmund, Die Herren von Kuenring n. 457.

²³⁵ FRA II 4 Nr. 547.

²³⁶ FRA II 81 Nr. 149.

²³⁷ Weltin, Maximilian, Bezemek, Ernst, Kusternig, Andreas, Stadtgemeinde Hollabrunn. In: Vergangenheit und Gegenwart, 727.

²³⁸ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 314.

²³⁹ Weigl, Herwig, Materialien zur Geschichte des rittermäßigen Adels im südwestlichen Österreich unter der Enns im 13. und 14. Jahrhundert (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, Band 26), 239.

Der Herrentitel konnte bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, musste aber nicht, für Ritter verwendet werden. Im 14. Jahrhundert wird es einfacher. Dann hat sich der Herrentitel für Ritter eingebürgert, ist nun häufiger anzutreffen als die Bezeichnung als Ritter oder *šmilesõ*, und dadurch ein sicheres Kennzeichen für die Ritterwürde. Die Knappen oder Edelknechte stehen im Ansehen nach den Rittern, obwohl zwischen den beiden Gruppen kein grundsätzlicher Unterschied besteht. Den Herrentitel führen sie jedoch nicht. Bis ins frühe 14. Jahrhundert stehen sie meist unbezeichnet am Ende der Zeugenlisten, jedoch noch vor den *virii simplices*.²⁴⁰ Das Ansehen und die damit verbundene politische Bedeutung bedingten für die Ministerialen eine starke ritterliche Mannschaft. Der Ministeriale hatte dort Einfluss, wo seine Dienstmänner saßen. Ebenso bedeutend war seine Kauf-, Erbschafts- und Heiratspolitik. Die Sonnenberger verstanden es über einen längeren Zeitraum Zweckgemeinschaften mit führenden Ministerialenfamilien einzugehen.

Diese militärische Stärke war für die Mobilität des niederen Adels alles andere als förderlich, da damit ein ständischer Zusammenschluss, um persönliche und besitzrechtliche Entwicklungen zum eigenen Vorteil zu nutzen, unterbunden wurde.

So schob sich während der Regierungszeit Ottokars II. ein nach unten geschlossener Landherrenstand, die ministeriales Austria, zwischen den Landesherrn und die Ritter. Es wurde der unmittelbare Kontakt unterbunden und die eigentliche Voraussetzung für einen ständischen Zusammenschluss verhindert.

Hätte Ottokar II. einen um die Verbesserung seiner Rechtsstellung bemühten Ritterstand gegen die ministeriales Austria ausspielen können, wären die positiven Ansätze und Auswirkungen seiner Regierungszeit vielleicht nicht nachteilig für die in Frage kommenden Länder gewesen.

Ähnlich gelagert war die Auseinandersetzung von Herzog Albrecht I. mit den österreichischen Landherren. Um 1278 kommt es zum Zusammenwirken zwischen dem Vater Albrechts Rudolf und den Landherren, berücksichtigt aber nicht die landrechtliche Stellung der Ritter und Knappen. Offenbar war sie vom Standpunkt der Landherren kein Problem. Dabei übersah sie eines, dass sich Ritter und Knappen zum zukünftigen militärischen Faktor entwickelten, ohne dessen Mitwirkung eine Aufrechterhaltung des Landfriedens in Frage gestellt war. Daraus leiteten diese auch ihre Forderung nach Verbesserung ihrer Stellung gegenüber den Landherren ab.

Herzog Albrecht I. verstand es, die Ritter gegenüber den Landherren gezielt zu begünstigen. Er verstand es auch die Frage der Entschädigung der Ritter für geleistete Heeresfolge zu Lasten der Landherren in den Vordergrund zu schieben und die lehensrechtlichen Bande und ihre Bedeutung zur Diskussion zu stellen. Während Ottokar II. versuchte, die Kirche in seine Überlegungen einzubinden, verließ sich Albrecht I. auf die ständisch geeinten Ritter und ihre reale Stärke.²⁴¹

²⁴⁰ Weigl, Herwig, Materialien zur Geschichte des rittermäßigen Adels, 238ff.

²⁴¹ Weltin, Maximilian, Landesherr und Landherren. In: Ottokar-Forschungen, 220ff.

Die Grundherrschaft der Sonnberger Ministerialen.

Die Grundherrschaft muss als eine Grundform der Herrschaft über Menschen, die auf einem bestimmten Grund ansässig sind, gesehen werden. Zum sozialen Aspekt kommt der wirtschaftliche Aspekt einer bestimmten Form der Organisation, Verwaltung und Nutzung. Grundherrschaft war im Mittelalter die Basis für das gesamte politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Leben.

Zum Herrschaftsrecht des Grundherrn gehörte die Ausübung der Zwangsgewalt in allen mit dem Besitz, der Gewere, über das Leihgut verbundenen Befugnissen.

Der Begriff der Gewere behandelt das tatsächliche Innehaben und Nutzen einer Sache. Dieses Innehaben, das zur Gewere gehört und das in der wirtschaftlichen Nutzung seinen Ausdruck findet, setzt Wehrfähigkeit voraus. Der Herr einer Sache, eines Stückes Grund und Boden, übt im Schutz seiner Gewere rechtmäßige Gewalt aus. Der Herr ist nicht einfach Grundeigentümer oder Grundbesitzer, sondern ein Grundherr. Ganz gleichgültig, aus welchem Rechtstitel der Grundherr seinen Boden besitzt, ob zu Eigen oder zu Lehen, er hat Gewere daran. Er ist ein Grundherr, der selbst Gewalt, Schutz und Schirm auszuüben vermag.²⁴²

In der stark ausgeprägten Agrarwirtschaft des Mittelalters bildete die Grundherrschaft das ökonomische Fundament für König, Adel und Geistlichkeit. Die bedeutendste Stellung nahm die Grundherrschaft des Königs ein, die in weiterer Folge Vorbild für den Adel und die Kirche war.²⁴³

Der Grundherr bewirtschaftete seinen Grund und Boden nicht selbst, sondern mit Hilfe abhängiger Bauern, denen er Land zur Nutzung übergab, für das diese Abgaben und Frondienste zu leisten hatten. Die wichtigste Funktion der Grundherrschaft ist, für den Unterhalt des Grundherrn zu sorgen. Das Herrenland, das meist mehrere Nutzflächen aufwies, oder sich auch über mehrere Dörfer verteilte, bestand aus Anteilen an Ackerland, Weideflächen für das Vieh, Waldflächen und Weingärten. Den Mittelpunkt einer kleinen Grundherrschaft bildete der Herrenhof und war zugleich Wohnsitz des Herrn. Größere Grundherrschaften verfügten über eine Reihe von Wirtschaftshöfen, die von einem Amtsträger des Herrn dem *švillicus* verwaltet wurde.²⁴⁴

Ob es Villikationen auf dem Gebiet des heutigen Niederösterreichs gegeben hat, muss als fraglich bezeichnet werden.²⁴⁵

Die Meierhofwirtschaft verlor im 11. und 12. Jahrhundert ihre Bedeutung. Die Eigenwirtschaft des Grundherrn trat zurück. Nicht mehr der zentrale Herrenhof, sondern einzelne Höfe und Hufe wurden zur dominierenden Wirtschaftseinheit. Der Begriff Hufe wird erstmals im 9. Jahrhundert erwähnt. Hofplatz, Haus und Grund wurden zu untrennbaren Einheiten und dürften die für den Unterhalt einer Familie ausreichende Ernährungseinheit bezeichnet haben. Die Pflichten der Hufeninhaber, wie Freie, Zensualen oder Unfreie, die anfangs Arbeitsdienste waren, wurden allmählich in Produkt- und Geldrenten umgewandelt. Für Geldrenten war es Voraussetzung, dass es entsprechende Absatzmöglichkeiten auf naheliegenden Märkten gab.

²⁴² Brunner, Otto, Land und Herrschaft, Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, 252f.

²⁴³ Lexikon des Mittelalters, Band IV, Grundherrschaft, 1740.

²⁴⁴ Goetz, Hans-Werner, Leben im Mittelalter vom 7. bis zum 13. Jahrhundert, 117.

²⁴⁵ Feigl, Helmut, Die Niederösterreichische Grundherrschaft, Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, Band 16 (2. Auflage), 19 und Anmerkung 21.

Für die Grundherren war es vorteilhaft, den Bauern den Produktverkauf zu ermöglichen und anstelle von Naturalabgaben und Arbeitsleistungen Gelddienste zu verlangen.

Dies könnte auch einer der Gründe gewesen sein, dass die Herren von Sonnberg aus eigener Machtvollkommenheit Hollabrunn im Laufe des 14. Jahrhunderts zum Markt erklärt haben. Ein herzogliches Privileg dürfte nicht existiert haben.²⁴⁶

War im Begriff Hufe eine intensive Form der bäuerlichen Abhängigkeit enthalten, so wurde das Lehen, vor allem im östlichen Kolonisationsgebiet, die bäuerliche Betriebseinheit für militärische Gefolgsleute.²⁴⁷

Nicht alle Einnahmen des Grundherrn kamen aus der Verfügungsgewalt über den Boden. Der Grundherr übte die Leiherrschaft über die Unfreien und die Gerichtsbarkeit, zumindest die niedere Gerichtsbarkeit, über alle Hörigen aus. Der Grundherr führte den Heerbann über die Freien in seiner Grundherrschaft. Er besaß auch die Banngewalt, das Recht, bei Strafe zu gebieten und zu verbieten. Es ist daher davon auszugehen, dass die adeligen Grundherrschaften den Verwaltungsorganen des Landesherrn entzogen waren.²⁴⁸

Die praktische Bedeutung von Freiheit und Hörigkeit war von den Grundherrschaftsstrukturen und dem Grad der grundherrlichen Bindung abhängig. Die Grundherrschaft veränderte die bäuerlichen Sozial- und Lebensverhältnisse. Einerseits stiegen die Unfreien, die von ihren Herren auf Bauernstellen angesiedelt wurden, in den Status eines bäuerlichen Hörigen auf, andererseits kamen die meisten freien Bauern in die Abhängigkeit der Grundherren und unterschieden sich in ihren Pflichten und Rechten nur noch wenig von hörigen Bauern. Dies hing in erster Linie mit dem sich abzeichnenden Wandel im Kriegswesen zusammen. Mit der Entstehung eines Reiterkriegerheeres, basierend auf Lehen und Großgrundbesitz, erfolgte mit der Zeit eine Differenzierung zwischen Kriegern und Bauern, die mit ausgehendem 12. Jahrhundert zu einer Unterscheidung zwischen Ritter- und Bauernstand führte. Die Bauern wurden dem Kriegsdienst entfremdet, denn sie konnten die aufwändige und kostspielige Ausrüstung, die für einen Reiterkrieger notwendig war, aus der Substanz des Bauernhofes nicht finanzieren. So wuchsen die verschiedenen Gruppierungen im Bereich der Grundherrschaft, die unfreien Hofknechte, die leibeigenen Hufenbauern und die Zinsbauern, zu einer hörigen Bauernschaft zusammen.²⁴⁹

Die Bauern wurden als soziale Schicht verstanden, auch wenn es noch keine strenge Trennung zum Ritterstand gab. Trotzdem war der Begriff *šrusticusō* nicht ident mit dem Berufsstand des Bauern im wirtschaftlichen Sinne, sondern bezeichnete den Personenkreis der Nichtadeligen. Es trat ein Mentalitätswandel ein, die Einteilung in *šliberiō* und *šserviō* hörte sich auf. In der Grundherrschaft bildete sich die Schicht eines einheitlichen Bauernstandes.²⁵⁰

Eine wichtige Änderung hochmittelalterlicher Grundherrschaftsstruktur war der Aufstieg der Ministerialität und die Formierung eines auf grundherrschaftlicher Basis lebenden Ritterstandes. Es kam aus diesem Grunde zur Bildung zahlreicher Kleingrundherrschaften. Für die bäuerliche Bevölkerung war das mit dem Problem verbunden, dass sich mit dem Aufstieg der Ritter und Ministerialen die Zahl der Herren wesentlich vergrößerte und damit die Belastung der hörigen Bauernschaft anstieg.

²⁴⁶ Stadtgemeinde Hollabrunn. In: Vergangenheit und Gegenwart, 714 und Anmerkung 34.

²⁴⁷ Sandgruber, Roman, Ökonomie und Politik, Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 24f.

²⁴⁸ Goetz, Hans-Werner, Leben im Mittelalter, 124.

²⁴⁹ Rösener, Werner, Bauern im Mittelalter, 28f.

²⁵⁰ Goetz, Hans-Werner, Leben im Mittelalter, 138.

Vogteirechte, die zu äußerst ergiebigen Einnahmequellen wurden, wurden verkauft oder verpfändet und wechselten oft den Besitzer. Grundherrschaftsrechte gingen als Verkaufsobjekte von Hand zu Hand. Dies förderte die Ausbreitung von vertragsrechtlichen Formen in Gestalt von befristeten Pachtverträgen. Dieser Strukturwandel brachte eine Lockerung der Bindung zwischen dem Grundherrn und den Bauern. Die alte Unfreiheit löste sich auf, denn der ursprünglich persönliche Rechtsstand des Bauern trat gegenüber den sachlichen Formen seiner Verpflichtungen zurück. Die Bauern erreichten eine größere Freizügigkeit und bessere Besitzrechte an Hof und Land. Das Übergehen vom Frondienst zu den Geldrenten verstärkte die Selbstständigkeit des Bauernstandes und verhalf den Bauern vorerst zu bescheidenem Wohlstand.²⁵¹

Die Vielfalt der Grundherrschaften bildete in der Agrarlandschaft unterschiedliche Formen. Neben den Grundherren nahm der Landesherr immer stärkeren Einfluss auf die Gestaltung, in dem er die Bauern vor zu weit gehenden Forderungen der Grundherren bewahrte. Das Kräfteverhältnis zwischen dem Landesherrn, den Landherren und der abhängigen Bauernschaft war von der Stärke der einzelnen Grundherrschaften abhängig.²⁵²

An der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert bildete sich eine dünne bäuerliche Oberschicht. Sie standen an der Spitze einer Dorfgemeinde, waren Mitglieder des Dorfgerichtes und übten Funktionen im Dienste des Grundherrn aus. Dies zog entsprechendes Ansehen nach sich, war auch ein Grund für Wohlhabenheit und führte naturgemäß zu Reibungsverlusten mit dem Adel, vor allem mit dem niederen Adel.

Im Zeitraum vom 11. bis zum 13. Jahrhundert gab es in der bayrischen Mark und in weiterer Folge im Herzogtum Österreich große Veränderungen. Anfangs waren weite Gebiete eher dünn besiedelt. Bis 1300 kam es zu einer hohen Konzentration der Besiedlungsdichte. Dies war wiederum ausschlaggebend für die Entwicklung des Handels, des Handwerks und des Verkehrs. Ebenso entwickelte sich ein Pfarrnetz, welches für die Gruppenbildung, gesellschaftliche Kontakte und für eine finanzielle Ausrichtung einen zentralen Stellenwert bekam.²⁵³

Die große Bedeutung der Pfarreien als Geldquelle fand ihren Niederschlag in der finanziellen Regelung. Gerade Grundherren, die für ihre Kirchen Pfarrechte erwerben oder sie zur Pfarre erheben lassen wollten, mussten sie aus dem Pfarrsprengel, zu dem sie gehörten, regelrecht freikaufen. Es ist daher nicht überraschend, gegeben durch die gewinnbringende Eigenschaft einer Pfarre, dass es immer wieder zu Schwierigkeiten kam. Es ging dabei um Besitzverhältnisse, den Zehent und die Grenzziehungen.²⁵⁴

In Niederösterreich war der Zehentertrag dreigeteilt. Ein Drittel gehörte dem zuständigen Bischof für die Kosten der bischöflichen Hofhaltung. Das zweite Zehentdrittel war für den Unterhalt des Pfarrers, das dritte Zehentdrittel diente der Instandhaltung des Gotteshauses. Sollten sich Überschüsse ergeben, war dies für die Armen gedacht. Jedoch beanspruchten die Eigenkirchenherren beziehungsweise die Patrone, die Grund und Mittel für die Errichtung eines Gotteshauses bereitgestellt hatten, den für die Erhaltung des Gotteshauses bestimmten Zehent und als Stifter eines Pfarrfrüdenvermögens vielfach auch den Zehent des Pfarrers. Der Lebensunterhalt des Pfarrers sollte durch den Ertrag des Pfarrgründungsvermögens sichergestellt sein, der Zehentanteil für den Unterhalt des Pfarrers entfiel.

²⁵¹ Rösener, Werner, Bauern im Mittelalter, 225f.

²⁵² Rösener, Werner, Bauern im Mittelalter, 226f.

²⁵³ Bruckmüller, Ernst, Sozialgeschichte Österreichs, 71f.

²⁵⁴ Erkens, Franz-Reiner, Das Niederkirchenwesen im Bistum Passau (11.-13. Jahrhundert). In: MIÖG, 102. Band, 77.

Der Laienzehent entwickelte sich zu einer Art Feudalrente, die grundsätzlich frei verkäuflich war und sich größtenteils in der Hand von weltlichen Grundherren befand. Als Pfandinhaber von Zehentrechten sind ab dem Spätmittelalter vereinzelt Juden anzutreffen. Bisweilen entstehende Zehentstreitigkeiten wurden gegen Ende des Mittelalters von weltlichen Gerichten entschieden.²⁵⁵

Der Gewährung von Schutz und Schirm, die Pflicht eines Grundherrn, verbunden mit Waffengewalt, konnte nicht jeder Inhaber grundherrlicher Rechte nachkommen. Manche waren durch ihren geistlichen Stand gehindert. Kleriker sollten keine Waffen tragen, vor keinem weltlichen Gericht erscheinen und keinen Vorsitz bei Gerichten führen, die schwere Strafen verhängten. Sie brauchten deshalb für ihre Person und ihre Kirche eine Vertretung.²⁵⁶

Da geistliche Institutionen ebenso Grundherren wie Adelige waren, war es notwendig, rechtskundige, gerechte und friedliebende Leute als Vögte, die Verwalter und militärische Führer waren, einzusetzen. Den Vögten standen Abgaben, meist zu den zwei bis drei Gerichtstagen im Jahr und Anteile an den Gerichtsgebühren, zu. Das Recht Vögte zu bestimmen, versuchten die Bischöfe auch auf Klostergründungen der Adelligen auszudehnen.

Zwischen Adelsmacht und Klosterschutz konnte nur schwer getrennt werden. Oft versuchten die Vögte die anvertraute Macht für sich selbst zu nutzen. Da einmal beauftragte Vögte schwer zu wechseln waren, kam es oft zur Austragung von Streitigkeiten.²⁵⁷

Jedoch waren Inhaber grundobrigkeitlicher Rechte oft nicht in der Lage, wirksamen Waffenschutz zu gewähren. Es sprachen die Kleinheit ihres Gutes und mangelnde Einkünfte dagegen. Ebenso war die Gefolgschaft zum Scheitern verurteilt, da Teile ihrer wehrfähigen Leute von der Burg weiter entfernt und zerstreut wohnten und der Schutz an den zu schützenden Orten sich als nicht wirkungsvoll erwies. In diesem Zusammenhang hat der Umstand eine Rolle gespielt, dass Bauern, die ihren Grund zu freiem Eigen besaßen, sich an eine Herrschaft anvogten mussten, um ihre Person und ihren Besitz vor Übergriffen zu schützen.²⁵⁸

Mit der Vogtei über Niederkirchen war in vielen Fällen das Patronatsrecht in einer Hand vereint. Vorläufer des Patronats war das Eigenkirchenrecht. Insbesondere war dies das Recht der Aufnahme und Entlassung der Priester und der Zugriff auf die Einnahmen des Gotteshauses. Begründet wurde das Patronatsrecht durch Überlassung des Grundes und Stiftung von Vermögenswerten zur Erhaltung des erbauten Gotteshauses. Das Patronat war ein Ehrenamt, der Inhaber sollte für seine Mühewaltung keinen finanziellen Vorteil haben.²⁵⁹

So haben die Markgrafen von Cham-Vohburg 1118 das Benediktinerstift Reichenbach in der Oberpfalz gegründet, mit Einkünften zu Hollabrunn und Willovsdorf, das vermutlich im 14. oder 15. Jahrhundert ein Hollabrunner Ortsteil wurde, und anderen bayrischen Gütern ausgestattet, sowie die Vogteirechte wahrgenommen.

²⁵⁵ Feigl, Helmuth, Die Niederösterreichische Grundherrschaft, 179f. mit den Anmerkungen 5, 9 und 10.

²⁵⁶ Feigl, Helmuth, Die Niederösterreichische Grundherrschaft, 76.

²⁵⁷ Brunner, Karl, Herzogtümer und Marken, 43f.

²⁵⁸ Feigl, Helmuth, Die Niederösterreichische Grundherrschaft, 76.

²⁵⁹ Feigl, Helmuth, Die Niederösterreichische Grundherrschaft, 81ff.

Die Herren von Sonnberg lösten die Hollabrunner und die Sonnberger Pfarre aus der Mutterpfarre Hausleiten, wie an anderer Stelle bereits erwähnt, heraus. Hiezu war die Genehmigung des Passauer Bischofs notwendig, der ebenfalls in Hollabrunn und Umgebung Besitzrechte und Einkünfte hatte. Die Herren von Sonnberg wurden als Patronatsherren verpflichtet, Zuwendungen zu machen und als Vögte die beiden Pfarren zu vertreten. Solche Schenkungen wurden in Form einer Rente gelöst.

*1291. Liutwin von Sonnberg (V.) und seine Gattin Elisabeth übertragen mit Zustimmung und Einverständnis ihrer Söhne und Töchter eine Hofstätte, die in Hollabrunn liegt, verbunden mit einer Zahlung von 50 Pfennig Wiener Münze jährlich, für ihr Seelenheil der St. Ulrichskirche in Hollabrunn und den jeweiligen Pfarrern dieser Kirche zu freiem Eigen und zu ungestörtem dauernden Besitz.*²⁶⁰

Der in der Urkunde genannte Liutwin (V.) starb 1298 und war mit einer Elisabeth von Brand verheiratet. Kinder der beiden waren Liutwin (VI.), verheiratet mit Diemut, Stefan, Pfarrer von Niederhollabrunn,²⁶¹ oder von Sonnberg,²⁶² Gertrude (verstorben 1299), Elisabeth, mit einem Herrn von Erlach verheiratet und Andreas, in erster Ehe mit Kunigunde von Sachsengang, in zweiter Ehe mit einer Klara verheiratet. Als Zeuge scheint Hadmar der Ältere (II.) von Sonnberg auf, der Onkel Liutwins (V.). Als weitere Zeugen sind Hermann (II.) und Wolfgang (Wulfing) von Sonnberg genannt.²⁶³

Da die Herren von Sonnberg Patronatsherren von St. Ulrich waren, wurde auf ihre Veranlassung um die Mitte des 14. Jahrhunderts die romanische Hollabrunner Ulrichskapelle zu einem stattlichen gotischen Bau erweitert und 1349 fertiggestellt.

Eine Grundherrschaft hat keinen eigenen Namen. Organisatorischer Mittelpunkt und Bezugszentrum der Herrschaft ist das Haus. Um im landrechtlichen Sinne Grundherr zu sein, muss man zum Land gehören und im Lande sitzen. Wesentlich ist die Unterscheidung zwischen der Grundherrschaft als Gesamtkomplex der im Herrenhaus zentrierten Rechte und der engen Grundherrlichkeit, den spezifischen Rechten an Grund und Boden.

Die Struktur einer Grundherrschaft richtet sich nach dem Hausnamen.

Auch ist es nicht wesentlich, ob zu dem Haus viel oder wenig an Gütern gehört, es kann ein kleiner ritterlicher Freihof mit einigen Äckern sein, den die Familie des ritterlichen Mannes selbst betreut, ohne untertänige Leute zu haben. Der kein Haus im Lande, sondern einzelne Grundstücke und darauf sitzende Leute hat, die ihm zinsen, besitzt kein adeliges Gut, sondern nur šGültenö.²⁶⁴

²⁶⁰ Überlieferung: Original verschollen. Nach dem Original beglaubigt am 5. Juli 1521 vom Wiener Schottenabt Bernhard Chelidonus (1518-1521) und dem bischöflichen passauischen Notar Wolfgang Tobler aus Peuerbach/Perg. Zwei Original-Siegel. Wiener Stadtarchiv, cod. 6240/n. 20.

²⁶¹ Kupfer, Erwin, Sonnberger Entwurf, Die Sonnberger Ministerialen, 336.

²⁶² Hauser, Wilhelm, Leutwins von Sonnberg, Schenkungsurkunde von 1291. In: Unsere Heimat 39 (1968), 222.

²⁶³ Leutwins von Sonnberg, Schenkungsurkunde von 1291. In: Unsere Heimat 39 (1968), 221f.

Kupfer, Erwin, Sonnberger Entwurf, Die Sonnberger Ministerialen, 336.

²⁶⁴ Brunner, Otto, Land und Herrschaft, 255.

Die in der Urkunde aus 1291 erwähnten 50 Pfennig Wiener Münze, war eine jährliche Rente, die für das Seelenheil Liutwins und seiner Gattin gezahlt wurde, hatte ihren Ursprung in der babenbergischen Münzstätte. Diese Münzstätte hat sich in Krems befunden.²⁶⁵

Geldbewegungen spielten vor allem beim Weinbau eine große Rolle, da der Weinhandel einer Vorfinanzierung bedurfte. Die Lese fand vor dem Verkauf statt, für die Lese waren Geldbewegungen notwendig, da die Gewinne aus dem Weinverkauf des Vorjahres längst verbraucht waren. Ohne kurzfristige geldmäßige Vorleistungen war die Produktion von Wein eher problematisch. Eine weitere bedeutende Ursache für Geldbewegungen waren Kriege. Durch die Beteiligung an militärischen Unternehmungen wurden hohe Summen an Geldmittel gebraucht.²⁶⁶

In diesem Zusammenhang ist Hadmar III. von Sonnberg zu nennen. Für den pfandweisen Erwerb der landesfürstlichen Festung Falkenstein mit Gericht, Maut, Gülten, Zehenten und allem übrigen Zubehör zahlte er die stattliche Summe von 700 Mark Silber. Dies entsprach einem Wert von 1400 Pfund Wiener Pfennige, die Herzog Friedrich der Schöne für seine Bewerbung um die Deutsche Königskrone im Sommer 1314 benötigte. Die Pfandschaft Falkenstein blieb allerdings nicht lange in Sonnberger Hand. So wird erwähnt, dass Hadmars Tochter Peters, kurz nach Hadmars Tod, 500 Pfund der Falkenberger Pfandsumme an ihren Bruder Kraft veräußerte, die sie von ihrem Vater geerbt hatte. Peters war mit Otto Turs von Rauheneck und Kraft mit Katharina von Wolkersdorf verheiratet.²⁶⁷

Die Bewerbung Friedrichs des Schönen führte zu zahlreichen Verpfändungen. Nach Angaben des ältesten Pfandregisters der österreichischen Herzogskanzlei fanden 1313/14 in Österreich unter der Enns Verpfändungen im Ausmaße von rund 7750 Mark Silber statt. Die Verpfändung von Falkenstein stand mit zirka 10% wertmäßig an der Spitze, wenn bedacht wird, dass die Pfandsumme bei 50% aller Pfandgeschäfte sich auf 50 Mark Silber oder weniger belief. Als Pfandobjekte erscheinen sämtliche verfügbaren Herrschaftsrechte des Kammergutes, Urbar, Zehente, Wald- und Wildbanne, Burgen, Gerichte, Märkte, Städte, Mauten und Zölle. Was Grundbesitz, Burgen und Gerichte betraf, erfolgte die Verpfändung in der Form, dass das Pfandobjekt in die leibliche Gewere des Pfandnehmers übertragen wurde. Er übte die unmittelbare Sachherrschaft über die verpfändeten Objekte aus, erhielt das uneingeschränkte Nutzungsrecht am Pfand und war berechtigt, alle bisher dem Pfandgeber zustehenden Rechte wahrzunehmen.²⁶⁸

Die wesentliche Quelle für die personenbezogene Einordnung des Adels bilden in erster Linie Urkunden. In diesen Urkunden ist es größtenteils möglich, Rang und soziale Position des Genannten festzustellen. Bei Zuordnungen innerhalb einer oder mehrerer Gruppen wird es komplexer. Die grundlegende Frage nach der Identität der Person, ein Name kann verschiedenen Personen gehören, ist fast immer nur aus dem Originaltext der Urkunde herauszulesen. Nach einer Burg oder einem Sitz können sich Leute aus verschiedenen Familien nennen.²⁶⁹

²⁶⁵ Alram, Michael, Der Wiener Pfennig. In: Geld, 800 Jahre Münzstätte Wien (Hg. Häusler, Wolfgang) 53.

²⁶⁶ Lohrmann, Klaus, Darlehen, Rente und Kauf im Spätmittelalter. In: Geld, 800 Jahre Münzstätte Wien, 94.

²⁶⁷ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 313 und Pröll, Laurenz, Die Herren von Sunnberg, 50.

²⁶⁸ Lackner, Christian, Die landesfürstlichen Pfandschaften in Österreich unter der Enns im 13. und 14. Jahrhundert.

In: Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, Band 26 (Hg. Rosner, Willibald), 189f.

²⁶⁹ Weigl, Herwig, Materialien zur Geschichte des rittermäßigen Adels, 201f.

So kann ein šSonnbergerō sowohl Herr als auch Gefolgsmann sein, ebenso kann sich der Betreffende nach verschiedenen Orten nennen. Einer der mächtigsten aus der Dynastie der Sonnberger Linie, Hadmar III., nannte sich nach Hornsburg unter Asparn. Wulfing aus der Leutwinlinie der Sonnberger nannte sich nach Gerlos und Burgschleinitz.

Nicht nur die Gefolgschaft oder einzelne Familienmitglieder eines Landherrn mussten der Grund für eine Zeugenschaft sein. Auch Personen aus der Umgebung eines betroffenen Gutes oder eines Ausstellungsortes kamen in Frage. Engere Beziehungen zum Aussteller einer Urkunde, die nicht auszuschließen sind, können oft nicht nachgewiesen werden. Wenn der Aussteller ein kleinerer Ministeriale oder Ritter war, stand ihm wahrscheinlich kein Gefolge zur Verfügung. In diesem Falle konnten die Zeugen aus der Gefolgschaft des Empfängers, meist eine geistliche Institution, oder aus der Umgebung kommen. Denn der Personenkreis in den Urkunden ritterlicher Aussteller ist von der Personenanzahl enger zu sehen, als der Personenkreis der hochadeligen Ministerialen. Diese konnten auf ihre zahlreiche Mannschaft zurückgreifen, auch wenn diese weit verstreut saßen.²⁷⁰

Was mit einer Königschenkung von 2 Hufen 1066 in Thern begann, endete um 1400 mit dem bedeutendsten von vier Brüdern der letzten Generation des Sonnbergergeschlechtes Vivianz. Vivianz hat in erster Linie an der Erweiterung seiner Hollabrunner Herrschaft gearbeitet. Er erwarb um 1380 von seinem Onkel Hadmar (VII.) von Raschala das Gericht zu Hollabrunn, ein Lehen Herzog Albrechts III. 1394 tauschte Vivianz mit Pilgrim von Puchheim Einkünfte in Porrau, wofür er eine Gülte im Markt Oberhollabrunn erhielt. Im März 1399 vermachte er dem damaligen Pfarrer Niklas Sierndorfer zum Zwecke eines ewigen Gottesdienstes an der Hollabrunner St. Ulrichspfarre und als Seelgerät den Zehent von Oberhollabrunn und zusätzlich 50 Pfund Wiener Pfennige vom Hollabrunner Wein- und Getreidezehent. Einige Grundstücke und Weingärten zu Siebenbrunn im Marchfeld, die herzogliche und Regensburger Lehen waren, wurden ebenfalls der Oberhollabrunner St. Ulrichspfarre übereignet. Diese Stiftungen wurden noch durch einen Wald bei Raschala erweitert. Wie seinen Sonnberger Vorfahren lag Vivianz ebenso das Wohl der sozial armen Schicht am Herzen. So bestimmte er ein Haus beim Freihof der Hollabrunner Pfarrkirche, genannt šansidlō, für die Betreuung Bedürftiger.²⁷¹

Auch hatte der Pfarrer Niklas von Oberhollabrunn die Pflicht, die Mühren des Schulmeisters mit wöchentlich 5 Wiener Pfennigen abzugelten und dem Mesner regelmäßig 15 Wiener Pfennige zuzuerkennen. Bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtung sollen der Richter, die Geschworenen und die ganze Gemeinde zu Oberhollabrunn eine Entscheidung treffen. Wenn auch diese ihrer Pflicht nicht nachkommen, dann sollen diejenigen, die nach ihm die Herrschaft zu Raschala besitzen und Vögte sind, aufgrund des weltlichen und geistlichen Rechts Ordnung schaffen.²⁷²

²⁷⁰ Weigl, Herwig, Materialien zur Geschichte des rittermäßigen Adels, 206f.

²⁷¹ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 331 und Anmerkungen 362 bis 365.

²⁷² Hauser, Wilhelm, Aus der Geschichte der (Ober-)Hollabrunner Pfarre, 31.

1392 musste Vivianz, trotz Stiftungen und Besitzungen, die Feste Parschenbrunn mit Dorf und Dorfgericht sowie Pertinenzen in Stranzendorf, Nieder- und Oberhautzentel, Alberndorf und Stockerau für 2000 Pfund Wiener Pfennige an Zacharias den Dossen verkaufen.²⁷³

Das Motiv dieses Verkaufes dürften Bargeldbedürfnisse gewesen sein, denen zeitweise wirtschaftliche Schwierigkeiten und materielle Not zugrunde lagen. Auch ist an militärische und religiöse Zwecke zu denken, deren Verwirklichung kurzfristig Geldmittel erforderlich machten. Zusätzlich können ungenügende Bareinkünfte Liquiditätsprobleme nach sich ziehen. Neben Notverkäufen gab es ebenfalls genügend Transaktionen ökonomischer Natur, um erzielte Verkaufserlöse in Liegenschaften besserer oder geeigneterer Qualität und Lage anzulegen. Verwertung von Grundbesitz durch Veräußerung tritt neben die durch Nutzung. Bare Zahlungsmittel treten zwischen die Beteiligten und ersetzen Formen des Liegenschaftstausches oder auch des Wechselspiels von Tradition und Leihe. In erster Linie wird die Beziehung zwischen Adel und Kirche in einigen Bereichen neu geregelt. Es fällt auf, dass Verkaufsurkunden des 13. Jahrhunderts Angaben über Kaufpreis und Erträge des Kaufgutes relativ oft verschweigen.²⁷⁴

Vereinzelte Informationen über Grundbesitz beginnen mit Liutwin (III.) von Sonnberg, dessen Besitz namensgebend war. Sein Herrschaftssitz lag auf dem alten Burgstall, westlich der heutigen Sonnberger Pfarrkirche, und hat mit dem Bau des heutigen Schlosses nichts zu tun.²⁷⁵

Die Burg Sonnberg dürfte während der Kuenringer Fehde Schaden erlitten haben.²⁷⁶

Ob sie nach Fehdeschluss wieder hergestellt wurde oder in der Göllersbachniederung als Wasserburg neu errichtet wurde, ist nicht schlüssig zu beweisen.

Die Ehe Liutwins mit Gisela von Kuenring ebnete den Weg in die Spitzengruppe der babenbergischen Ministerialität. Der Sohn aus dieser Ehe, Hadmar I., musste wegen seiner Teilnahme an der Rebellion 1231 auf seine Vogteieinkünfte der Göttweiger Besitzungen zu Thern verzichten. Hadmar wurde zum erblichen, aber unbezahlten Schirmvogt bestellt. Die in diesem Zusammenhang am 23. März 1232 ausgestellte Urkunde trägt das Dreieckssiegel Hadmars I. Es ist das älteste bekannte Siegel eines Sonnbergers. Gut erkennbar ist die mehrstrahlige Sonne in der Mitte des Siegels.²⁷⁷

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts scheinen bei den Landesfürsten Siegelurkunden auf. Die erste von einem Babenberger ausgestellte, besiegelte Urkunde stammt aus dem Jahre 1115.²⁷⁸

Ein möglicherweise frühes Adelsiegel befand sich auf einer kopia überlieferten und subjektiv abgefassten Schenkungsaufzeichnung. Ein adeliges Siegel ist als öaktiver Akt eines Adligen anzusehen, der so bewusst einen wesentlichen Bestandteil einer Urkunde mit Rechtskraft herstellt.²⁷⁹

²⁷³ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 331.

²⁷⁴ Reichert, Volker, Adelige Güter- und Gültverkäufe an geistliche Kommunitäten. Zu den Beziehungen von Adel und Kirche in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundert. In: Ottokar-Forschungen, 365f.

²⁷⁵ Reichhalter, Gerhard, Kührtreiber, Thomas, Kührtreiber, Karin, Burgen-Weinviertel, 218.

²⁷⁶ Universitätsarchiv Wien, Urk. A 2.

²⁷⁷ „Acta sunt autem hoc ea pasca, cum dux Frid (ericus) transiens Danubium Newenburch castrum in Sunnenberch expugnavit“.

²⁷⁸ FRA II 51 Nr. 104 113.

²⁷⁹ Zehetmayer, Roman, Urkunde und Adel, 99 mit Anmerkung 104.

²⁷⁹ Zehetmayer, Roman, Urkunde und Adel, 103 mit Anmerkung 143.

In der Zeit zwischen 1182 und etwa 1200 sind die ersten Ministerialensiegel nachweisbar. Hadmar II. von Kuenring befreit das Kloster Pomuk von Mautzahlungen in Weitra und von Abgaben eines von Mönchen in Schweiggers gekauften Hauses. Ein Wappensiegel oder ein spezielles Siegelbild hatten die Kuenringer zu diesem Zeitpunkt noch nicht.²⁸⁰

Wesentlich für die Einrichtung der Siegel bei Ministerialenfamilien waren die Dreißigerjahre des 13. Jahrhunderts, da in diesem Zeitraum die Zahl der siegelführenden Familien stark anstieg. Dies hatte sich dem Umstand zu verdanken, dass die Adelligen auch dann zu siegeln begannen, als sich bei den Klöstern die Siegelurkunde durchsetzte.²⁸¹

Obwohl die den Herren von Sonnberg nahestehenden Herren von Kuenring für die Regelung von familiären Angelegenheiten bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts Schreiber für ihre Urkunden einsetzten, gibt es bei den Herren von Sonnberg keine eindeutigen Hinweise. Es finden sich wohl Adelsnotare, über die jedoch nicht mehr als der Name bekannt ist. Ein 1294 vorkommender Schreiber Willehalm könnte dem Umkreis der Herren von Sonnberg zuzurechnen sein, da beide Vertragspartner der Urkunde dieser Familie entstammen.²⁸²

*Hadmar von Sonnberg überlässt das Patronatsrecht an der Kirche Pfaffstätt bei Mattsee Bischof Bernhard und der Kirche von Passau. Asparn an der Zaya, 1293 10 27.*²⁸³

Neben den in der Zeugenreihe angeführten Personen Konrad von Greifenstein, Ebrand von Ernstbrunn, Aschwin von Hage, Pilgrim der Schenk und dem Kaplan Ulrich finden sich drei Personen mit den Namen Albert, Albert und Otto, die die Bezeichnung Notare führen. Das Problem erscheint in der Festlegung des Ausdruckes šnotarii nostriō. Beim genannten Hadmar wäre die Wortwahl šnotarii meiō angebracht, während die šWir-Formō für den Bischof von Passau eher zutreffend wäre. Vermutlich geht es um Aktivitäten des Bischofs Bernhard zugunsten Passaus in diesem Gebiet. Die Zuerkennung des Patronatsrechtes durch Hadmar wäre ein Indiz dafür. Auch ist ein Kaplan Ulrich genannt, der stellvertretend für den Bischof tätig gewesen sein könnte. Die Anwesenheit von drei Notaren mit hohem Arbeitsaufwand zu begründen, wäre vielleicht eine plausible, wenn auch schwach ausgeprägte Möglichkeit. Dass es sich in dieser Urkunde um Hadmar III. von Sonnberg handelt, kann als sicher gelten, da Asparn an der Zaya sein bevorzugter Ort für die Ausstellung von Urkunden ab den späten Achtzigerjahren des 13. Jahrhunderts war.

Liutwin erscheint um 1180/90 als Besitzer eines Gutes in Viendorf, das er an das Kloster Asbach vertauschte und dafür Besitz in Willolfsdorf erhielt. Vom Hof zu Willolfsdorf ist bekannt, dass er von den Herren von Sonnberg bevogtet wurde. Obwohl die Vogtei bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts nicht mehr als jährlich zwei Filzschuhe einbrachte, ließen sich die Herren von Sonnberg den Verzicht von den Mönchen vergüten.²⁸⁴ Erstmals erwähnt wird Viendorf in den Traditionen des Stiftes Göttweig im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts, wo ein šHeinricus de Vouendorfō eine Seelgerätstiftung des Grafen Liutpold von Plaien bezeugt.²⁸⁵

²⁸⁰ Zehetmayer, Roman, Urkunde und Adel, 112f. mit Anmerkung 224.

²⁸¹ Zehetmayer, Roman, Urkunde und Adel, 163 und 167.

²⁸² Zehetmayer, Roman, Urkunde und Adel, 260, FRA II 1 Nr. 194 262f.

²⁸³ Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Hochstift Urkunden Passau (1294 II 15).

²⁸⁴ Reichert, Volker, Landesherrschaft, Adel und Vogtei, 140 und Anmerkung 71.

²⁸⁵ FRA II 69 515.

In den Achtzigerjahren des 12. Jahrhunderts erscheint auch das Geschlecht der Sonnberger in Viendorf. Die Viendorfer dürften mit den Sonnbergern verwandt gewesen sein. Grundherrschaftlich zeigte sich die Beziehung in der Form, dass die Sonnberger über das Gut Viendorf verfügen konnten. Andreas von Sonnberg, verheiratet mit Kunigunde von Sachsengang, aus der Liutwinlinie, verpfändete den Besitz an Kraft I., verheiratet mit Katharina von Wolkersdorf. Dieser Andreas tauschte auch 1324 mit dem Stift Herzogenburg Gülden zu Viendorf.²⁸⁶

In der Kurzfassung der Urkunde vom 23. September 1324 des Stiftes Herzogenburg vertauscht Andreas von Sonnberg von einem Hof zu šFahndorfö gegen eine solche auf einem Lehen ebendort. Der genaue Wortlaut aus der Urkunde lautet: ší í ein Eigen die da ligent ze fuendorf í í ö.

Dieses Fuendorf als Viendorf südlich von Göllersdorf oder Fahndorf bei Ziersdorf einzuordnen, bereitet einige Schwierigkeiten.

Nach dem Ort Fahndorf nennt sich ein Geschlecht, das sowohl zu den Zisterzienserklöstern Zwettl als auch Heiligenkreuz Beziehungen hatte. Dieses Geschlecht, ebenfalls mit den Sonnbergern verwandt, hatte im Raume Bruck/Leitha und im Weinviertel um Mistelbach herum Besitzungen. 1254 nennt sich ein Ministeriale Ulrich von Fahndorf! Friedrich von Raschala dürfte ein Verwandter Ulrichs gewesen sein. Auch kommt der Leitname Liutwin und der Frauename Diemud bei den Fahndorfern vor. Als Inhaber von Besitzrechten wurden die Sonnberger und der Pfarrer von Sonnberg bis ungefähr 1331 genannt.²⁸⁷

*Ulricus de Feundorf ministerialis Austrie gibt dem Kloster Zwettl zu seinem Seelenheil einen Mansen aus seiner Erbschaft Erchenprechts und verkauft etwas später dem Kloster sieben Mansen im selben Dorf; ihre Zustimmung geben der Bruder des Ausstellers Liutwinus de Feundorf und andere genannte Verwandte, die auch alle auf die Vogtei über die genannten Mansen verzichten. Siegler sind Hadmar von Sonnenberg, Friedrich von Raschala. Als Zeugen werden genannt Albero von Kuenring und sein Bruder Heinrich, Rapoto von Falkenberg und sein Bruder Hadmar, Chalhoch und sein Bruder Hadmar von Werd, die Brüder Ulrich, Hermann und Wernhard von Wolkersdorf, Otto von Rastenberg mit seinem Vater Otto, Wernhard von Russbach und sein Bruder Ulrich. 1254.*²⁸⁸

Die Zuordnung des ministerialis Austrie zu Viendorf oder Fahndorf dürfte eher für Fahndorf zutreffend sein. Hadmar II. von Sonnberg wird urkundlich erstmals 1254 erwähnt und 1259 mit seiner Gattin Katharina. Als Grundbesitzer verfügte Hadmar über Zehentanteile in Sonnberg, Hollabrunn und über Lehen in Schönberg, Krems-Rehberg und Schwechat.²⁸⁹

Hadmar und Katharina von Sonnberg überlassen Konrad von Himberg eine Liegenschaft in Schwechat und stellen diesem ihren Sohn Hadmar als Bürgen. Ebersdorf vor 1269.

Der Sohn Hadmar III. von Hornsburg scheint erst in den Urkunden der Siebzigerjahre des 13. Jahrhunderts auf. Der Tod Konrads I. von Himberg-Ebersdorf fällt wahrscheinlich in das Jahr 1269.²⁹⁰

²⁸⁶ Mochty, Christine, Markgemeinde Göllersdorf. In: Vergangenheit und Gegenwart, der Bezirk Hollabrunn und seine Gemeinden, 553.

²⁸⁷ Bezemek, Ernst, Kusternig, Andreas, Marktgemeinde Ziersdorf. In: Vergangenheit und Gegenwart, 965.

²⁸⁸ FRA II 3 381f. Regest: Frieß, Gottfried Edmund, Die Herren von Kuenring n. 265.

²⁸⁹ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 310.

²⁹⁰ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 311 mit Anmerkung 100, er datiert die Urkunde gegen 1269. Anders Zehetmayer, Roman, Urkunde und Adel, 89 mit Anmerkung 14.

Zeugen der Sonnberger Urkunde sind unter anderem Heinrich von Schwechat, Hermann von Wolkersdorf und Pilgrim von Porz.²⁹¹

Dieser Pilgrim ist auch im Testament Konrads von Himberg genannt.

*Konrad von Himberg trifft testamentarische Verfügungen zugunsten seiner Söhne Marquard, Konrad, Reimbert und Kalhoch, seiner Gattin Brigitta, sowie seiner Töchter Elisabeth, Alheid und Agnes. 1269 Juli 18, Burg Ebersdorf.*²⁹²

Hadmar und Katharina erwarben 1269 von Otto von Rußbach und seiner Gemahlin Eigengüter für 32 Pfund Pfennige, gelegen nahe des Fischteiches mit dem Patronat der Hollabrunner Pfarrkirche.

*Hadmar von Sonnberg kauft von Otto von Rußbach Güter zu Oberhollabrunn unter der Bürgschaft der Erben des letzteren für den Fall der Ansprache, 1269 Göllersdorf.*²⁹³

Interessant ist die Zeugenliste. Als šdominiō werden Hadmar von Werd, Konrad von Pergau, Wernhard von Rußbach und Otto von Hippersdorf genannt. Die im Anschluss Aufgezählten dürften Edelknechte sein.

Im 13. Jahrhundert stand der Titel Dominus außer den Geistlichen, den oberen Schichten des Adels, den Edelfreien und den Landherren der Ministerialität zu. In den Zeugenreihen wird der Begriff Dominus keineswegs regelmäßig verwendet.²⁹⁴

Die soziale Mobilität des 13. Jahrhunderts bewirkte, dass sich die šdornesō des freien Adels und der unfreien Ministerialität zum neuen Stand der Landherren zusammenschlossen. Diese Domini bildeten den höheren landsässigen Adel. Während in den Urkunden der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Edelfreie und Ministerialen meist noch unterscheidbar waren, erscheinen sie ab den Fünfzigerjahren des 13. Jahrhunderts in den schriftlichen Quellen als ein und derselbe soziale Stand.²⁹⁵

Allerdings konnte auch die durch Ritterschlag und Schwertleihe formell erlangte Ritterwürde den Herrentitel einbringen.

Die in der Urkunde unter špreterea testes suntō genannten Friedrich von Breitenwaida, Konrad von Pergau und Friedrich von Raschala sind mit großer Wahrscheinlichkeit unter die Gefolgsleute Hadmars II. von Sonnberg einzuordnen. Zu Liutwin Junior von Sonnberg und Hadmar Junior von Sonnberg fehlen gesicherte Informationen. Es könnten die Brüder Hadmar III., Hadmar IV. aus der Hadmarlinie oder Hadmar V. aus der Liutwinlinie sein. Bei Liutwin Junior handelt es sich um den Sohn Liutwins IV.

Das in der Urkunde von 1269 erwähnte Patronatsrecht der Kirche in Hollabrunn lässt sich nicht nachvollziehen.

Die schon an anderer Stelle genannten Persönlichkeiten, die sich nach Hollabrunn nannten, könnten sich im Umfeld der Raschalaer Familie bewegt haben. Es wäre nicht denkunmöglich, dass der in den Fünfzigerjahren des 13. Jahrhunderts genannte Friedrich von Raschala Friedrich von Hollabrunn gewesen sein könnte.

Es ist auch denkbar, dass die Gründung der St. Ulrichskirche in Hollabrunn durch die Herren von Raschala die Kirchengründung in Sonnberg bewirkte. Kirchengründungen und Patronatsrechte waren Voraussetzung für große Grundherrschaften.²⁹⁶

²⁹¹ Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 3 (1979) Nr. 8 40f.

²⁹² Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 3 (1979) Nr. 9 41f.

²⁹³ FRA II 51 Nr. 153 153.

²⁹⁴ Weigl, Herwig, Materialien, 236.

²⁹⁵ Dopsch, Heinz, Probleme ständischer Wandlung beim Adel Österreichs, 220.

²⁹⁶ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 310.

Dieser Liutwin Junior (V.) war mit Elisabeth, einer Tochter Rüdigers von Brand, verheiratet, mit der er am 1. September 1274 für 70 Pfund eine Gülte in Schönau an das Kloster Zwettl verkaufte. Beurkundet wurde diese Handlung in der Burg Sonnberg.²⁹⁷

Auf die Veräußerung der Schönauer Gülte folgte der Verzicht auf einen Hof in Breitenwaida und der Verkauf von Gütern zu Neusiedl im Tullnerfeld.

*Hadmar, sowie die Brüder Liutwin, Hermann und Wulfing von Sonnberg und ihre Schwester Brigitte mit ihrem Mann Ulrich von Freienstein verkaufen ihr mütterliches Erbe zu Neusiedl, 3 Lehen, 2 Hofstätten und 6 Pfund Pfennige Gülte, an Abt Wichard und das Kloster Lilienfeld. 1285 April 25. Als Zeugen: Marschall Stephan von Maissau, Hadmar von Sonnberg (II.) mit seinen Söhnen Hadmar und Hadmar, Hermann von Kranichberg und die Brüder Konrad und Irnfried von Puchberg.*²⁹⁸

Die Brüder Liutwin, Hermann, Wulfing und Hadmar von Sonnberg verkaufen 3 Mansen, 2 Hofstätten und 1 Wiese in Neusiedl bei Tulln um 42 Pfund an Abt Wichard von Lilienfeld. 1285 Mai 3.

Auch die Schwiegereltern Liutwins (V.), Rüdiger und Margarete Brand, waren ebenfalls in Geldverlegenheit. Sie waren wiederholt zu Verkäufen gezwungen, zu denen Liutwin seine Zustimmung gab.

*Leutwin von Sonnberg und Elisabeth seine Frau beurkunden ihre Zustimmung zu dem Verkauf von 15 Hofstätten zu Gösing seitens des Rüdiger Brand an das Stift Göttweig. August 14, Baumgartenberg. In dieser Urkunde fehlt das Jahresdatum.*²⁹⁹

*Liutwin von Sonnberg gibt seine Zustimmung zu dem Verkaufe des ganzen Besitzes zu Gösing seitens seines Schwiegervaters Rüdiger Brand an Abt Heinrich IV. von Göttweig und verzichtet auf alle seine Rechte auf diesen Besitz. 1289 September 22, Sonnberg.*³⁰⁰

Warum Liutwin und insbesondere seine Schwiegereltern in finanzielle Schwierigkeiten kamen, ist nicht bekannt. Die letzte Nachricht über Liutwin und Elisabeth von Sonnberg stammt aus dem Jahre 1291.³⁰¹

Die von Liutwin veräußerten Güter besaß dieser vor allem zu geteilter Hand. Dass die Zustimmung seiner Geschwister nicht bloße Gefälligkeit war, sondern auch von eigenen Bedürfnissen geprägt wurde, zeigen die immer wieder zu Tage tretenden finanziellen Engpässe. Obwohl auch Wulfing zeitweise finanzielle Probleme hatte, ist er jedoch als herausragende Person seiner Zeit zu bezeichnen.

Die Person Wulfing eindeutig zuzuordnen, ist mit Vorsicht zu bewerten. Dass es zwei Personen mit dem Namen Wulfing gab, ist eher nicht wahrscheinlich. Wesentlich ist die Frage, ob Wulfing der Liutwinlinie oder der Hadmarlinie zuzuordnen ist. Einen Beweis könnte eine Urkunde vom 26. September 1294, ausgestellt in Asparn, liefern. In dieser Urkunde bezeichnet Hadmar III. Wulfing als seinen Bruder. So gesehen ist es durchaus möglich, dass Wulfing nicht der Sohn Liutwins IV., sondern ein Sohn Hadmars II. sein könnte. Das Problem liegt in der Auslegung des Begriffes *šfraterō*. Im lateinischen Sprachgebrauch ist *šfraterō* eindeutig als Bruder zu übersetzen. *Frater* könnte jedoch ebenso als Vetter oder Blutsverwandter bezeichnet werden. Die Definition Vetter als Vatersbruder könnte in die Diskussion miteinbezogen werden, dürfte aber nicht zielführend sein.³⁰²

²⁹⁷ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 319. Siehe auch Universitätsarchiv Wien, Urk. A 2., Fußnote 280.

²⁹⁸ FRA II 81 Nr. 151 83.

²⁹⁹ FRA II 51 Nr. 181 195.

³⁰⁰ FRA II 51 Nr. 182 196f.

³⁰¹ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 319f. sowie Anmerkung 218.

³⁰² Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 320f. sowie Fußnote 234.

*Wulfing verkauft an Heiligenkreuz 2 Hufen zu Wetzleinsdorf. Als Zeugen sind genannt, Ulrich von Kapelln, Konrad von Pillichsdorf und Otto von Haslau. 1294 11.*³⁰³

Ebenso verkauft Wulfing am 26.1.1295 eine weitere Hufe und 3 Mansen in Wetzleinsdorf an Heiligenkreuz. Außer den in der Urkunde vom 11.11.1294 angeführten Zeugen zeichnen zusätzlich Hermann und Ulrich von Wolkersdorf.³⁰⁴

Die 2 Hufen seines freien Besitzes, die er an Abt Berthold verkaufte, brachten ihm 41 Pfund Pfennige und dürften ein Notverkauf gewesen sein. Über die zweite Transaktion im selben Dorf gibt es keine Information über den Verkaufserlös.

Der Name Wulfing von Sonnberg wird immer im Zusammenhang mit der Liutwinlinie genannt. Liutwin (IV.), könnte mit Liutwin von Stopfenreuth ident sein, da herrschaftliche Beziehungen zu den Orten Gerlos, Stopfenreuth und Schönkirchen bestanden. Im Jahre 1285 beglaubigte ein Hermann von Stopfenreuth mit Wulfing von Burgschleinitz, Hadmar von Sonnberg, dessen Söhne und Stephan von Maissau eine Urkunde Hadmars II. Hermann (II.) und Liutwin von Stopfenreuth im Zusammenhang mit der Identität zwischen Wulfing von Sonnberg und Wulfing von Gerlos, ein nicht mehr existierender Ort bei Stopfenreuth, zu sehen, führt nicht zum Ziel.

1285 verkaufte ein Hadmar von Sonnberg die Feste Schönkirchen an Wulfing und Hadmar. Da Liutwin (V.) und Hermann (II.) von Sonnberg, Hadmar von Asparn (III.) und Hadmar der Ältere von Sonnberg (II.) den Verkauf bezeugen, kann es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit beim Verkäufer um Hadmar (IV.) von Raschala, Hollabrunn und Schauenstein handeln. Wulfing hatte bereits im März 1284 Anteile an der Feste Schönkirchen gekauft.³⁰⁵

Der Sohn Liutwins und Elisabeths von Brand, Andreas, dürfte seine Güterpolitik nach ökonomischen Vorstellungen durchgesetzt haben. So wurden Güter getauscht oder verkauft, um anderswo günstigere Käufe durchzuführen. Vor allem spielten bei Andreas die Waldviertler Besitzungen eine wichtige Rolle.

1320 verkaufte er dem Kloster Zwettl Gülten in Schweigers und Windhag, die er als Entschädigung für den Verzicht auf seinen Anteil an der Burg Sonnberg von Kraft (I.) erhalten hat.

*Andreas von Sonnberg verkauft mit seiner Frau Kunigunde, seinem Sohn Alber und seinen Töchtern Reichgard und Anne an Abt Otto und den Konvent von Zwettl um 20 Pfund sein rechtes Eigen zu Schweigers und Windhag, um 11 Schilling 10 Pfennige auf bestiftetem Gut, das er im Tausch für seinen Anteil am Haus zu Sonnberg von seinem Vetter Kraft dem Sonnberger erhalten hat, dem es seine Frau Katharina von Wolkersdorf als Morgengabe eingebracht hat. Es siegeln der Aussteller und Kraft von Sonnberg, Zeugen sind der Oheim des Ausstellers Ulrich von Maissau, Haug, Reimbrecht, Otto der Turse von Liechtenfels und Albero von Ottenstein. 1320 September 29, Wien.*³⁰⁶

³⁰³ FRA II 11 Nr. 307 274.

³⁰⁴ FRA II 11 Nr. 311 278.

³⁰⁵ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 321 und der Sonnberger- Entwurf 336 mit Anmerkungen 229, 230 und 232, siehe auch Seite 67.

³⁰⁶ GB 13, 204f., StIA Zwettl.

Am 1. November 1320 verzichten die Brüder Wulfing, Albero und Rapoto von Puchberg und ihr Vetter Dietrich von Wasserburg auf alle Rechte auf die Gülte von 11 Schilling 10 Pfund in Schweigers und Windhag, die Kraft von Sonnberg seinem Vetter Andreas von Sonnberg vertauscht und dieser dem Kloster Zwettl verkauft hat.³⁰⁷

Andreas von Sonnberg schließt mit Zustimmung seiner Frau Klara, seines Sohnes Alber (III.) und dessen Frau Elisabeth mit Abt Gregor und dem Konvent von Zwettl einen Tausch, er gibt ein ödes Lehen zu Hertweigs, das sein Holde Walther von Haimschlag mit 3 Schilling Georgidienst besitzt, und erhält ein Gut zu Rudmanns, das er von Wolfram dem Teufel gekauft hat, und das mit 3 Schilling Dienst zum Kammerhaus in Zwettl gehört.

*1331 Februar 2, Allentsteig.*³⁰⁸

Andreas war in zweiter Ehe mit einer Klara verheiratet. Als Frau seines Sohnes Alber ist eine Elisabeth erwähnt. Alber war in zweiter Ehe mit Gertrude von Bergau verheiratet. Er beurkundete am 30. November 1346 den Erhalt von 600 Pfund durch seinen Schwager Ulrich von Bergau, und zwar 500 Pfund als Aussteuer für Gertrude und 100 Pfund als Auszahlung. Für den Fall, dass Gertrude keine Kinder habe, stehen Alber die 500 Pfund rechtlich zu, jedoch nach seinem Tode den nächsten Erben Gertrudes. Im März 1352 traten Alber und seine Frau Gertrude dem Tullner Dominikanerinnenkloster für 13½ Pfund ein halbes Lehen in Niederrußbach ab und verkauften an Reinprecht den Turs das Kirchenlehen in Breitenwaida und ihre Anteile am Sonnberger Kirchenlehen. Einigermaßen sicher ist, dass Alber 1366 nicht mehr lebte. Bei Besitzstreitigkeiten, die seine Frau Gertrude wegen einer Mühle in Wienerherberg führte, wird Alber nicht mehr genannt.³⁰⁹

Die Herren von Sonnberg förderten außer den Pfarrkirchen von Hollabrunn und Sonnberg, Klöster wie Altenburg, Lilienfeld, Zwettl und Asbach in Bayern. Hadmar III. wählte Stift Altenburg als seine Grablege auf Anraten des Abtes von Altenburg, Seifried, und seiner treuen Diener Fridreichts des Hindenburgers und Gerung des Tausel. Er übergab Altenburg für sein Seelenheil sein Eigen zu šPorssenprunneō, das er nach dem Tode seiner Mutter geerbt hat, zusätzlich zwei Weingärten und 12 Schillinge Gülte. Ebenso gab er an das Gotteshaus sein Pferd mit dem Oberteil der Rüstung und zwanzig šmuttō Korn von Raschala. Altenburg, 17. Mai 1300.³¹⁰

Am 15. November 1300 verfasste Hadmar III. in Asparn sein Testament. Zum Ersten gibt er all denen, die er empört hat und denen er Unrecht tat, 1½ hundert Pfund als Wiedergutmachung. 50 Pfund sollten unter seinen Diener verteilt werden, ebenso dritthalbe hundert Pfund für das Stift Altenburg für die Tröstung von zehn Bedürftigen. 50 Pfund sollten an Klöster zum Zweck des Gedenkens an Hadmar verteilt werden. Er vermachte weitere 50 Pfund für sein Seelenheil.³¹¹

Peterse, die Witwe des Ulrich von Wolfgersdorf, und der Schwiegersohn Chrast und dessen Hausfrau Katrin, Tochter der Witwe, verkauft Hadmar von Sonnberg eine Gülte zu Hadreichsdorf bei Falkenstein. Auch hier ist es nicht eindeutig erkennbar, um welchen Hadmar es sich handelt. Hadmar IV. von Raschala dürfte es aufgrund der Zeugenreihe nicht sein. Gesiegelt ist die Urkunde von Otto von Zelking und Ulrich von Pillichsdorf.

³⁰⁷ GB 13, 205, StIA Zwettl.

³⁰⁸ FRA II 3 681f.

³⁰⁹ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 327f.

³¹⁰ FRA II 21 Nr. 86 96.

³¹¹ FRA II 21 Nr. 87 97.

Als Zeugen sind genannt: Wulfing von Sonnberg, Otto der Turse von Rauheneck, Marchard von Mistelbach, Dietrich von Pillichsdorf, derzeit Hofmarschall, Otto sein Bruder, Hadmar von Raschala, Liutwin von Sonnberg (VI.), Andreas sein Bruder und genug andere fromme Leute. Ausgestellt ist die Urkunde am 19. April 1306 in Wien.³¹²

Hadmar machte in der Folge weitere Schenkungen an das Stift Altenburg, so das Patronatsrecht an der Pfarrkirche zu Asparn.

Bernhard, Bischof von Passau, gibt seine Einwilligung zu der Schenkung des Patronatsrechtes der Pfarrkirche in Asparn von Seite des Hadmars von Sonnberg an das Stift Altenburg. Als Zeugen werden genannt: Hartung von Kaja, Kanonicus von Passau, die Notare Otto und Ludwig, Chalhoch von Ebersdorf, Erkenbert, Burggraf von Gars, Marchard von Mistelbach, Rudolf von š Prampachō, Edelknechte und andere Getreue.

1306 April 19, Wien.³¹³

Am 15. Juni 1306 schenkt Hadmar der Sonnberger von Raschala dem Stift Altenburg eine Gülte zu Mallebarn und einen Weingarten zu Pulkau. Hier handelt es sich um Hadmar IV., da sein Bruder Hadmar der Sonnberger von Asparn siegelt.³¹⁴

Am 9. April 1307 schenkt Hadmar der Sonnberger zu Asparn dem Stift Altenburg die Eigenschaft eines Hofes zu Zogelsdorf, der des Julian Burgrecht ist, und gibt 40 Wiener Pfennige als Seelgerät.³¹⁵

Bedeutend war die Stiftung des Klosterspitals zu Altenburg.

Siegfried der Abt und der Konvent des Stiftes St. Lambert zu Altenburg beurkunden die Verpflichtungen des Klosters gegen Hadmar von Sonnberg zu Asparn, besonders in Betreff dessen Spitalstiftung zu Altenburg.

1308, 1. Jänner, Wien.³¹⁶

Das Klosterspital sollte Bedürftigen Unterhalt leisten. Zur Verköstigung wurden an den jeweiligen Wochentagen Käse und Milch bestimmt, manchmal auch Fleisch und am Freitag Fastenspeisen, dazu auch Wein. Die Siechen sollten am Karfreitag auch Tücher für Gewand und Decke erhalten. Zur Beschaffung der hierfür notwendigen Mittel hatte Hadmar dem Kloster die Kirche zu Asparn mit allen dazugehörigen Gülden übertragen, die durch weitere Zuwendungen des Passauer Klerus noch vergrößert wurden.³¹⁷

Weniger förderlich für die wirtschaftliche Lage der Sonnberger wirkte sich diese Stiftung des Spitals aus.

Hadmar und nach seinem Tode sein Sohn Kraft und dessen Frau Katharina tätigten wiederholt Schenkungen.

Am 3. Mai 1309 verkauft Wolfgang von Neundorf Hadmar dem Sonnberger von Asparn für dessen Spitalstiftung in Altenburg eine Gülte zu Zellerndorf. Ebenso verkauft am 13. Februar 1312 Alram von Perg Hadmar dem Sonnberger zu Asparn für dessen Spitalstiftung zu Altenburg Gülden zu Rothweinsdorf, Neubau und Sitzendorf.³¹⁸

Anders als Hadmar nannte sich Kraft nach Sonnberg. Er verfügte wie sein Vater über bedeutende Geldmittel, die ihm Güldenkäufe ermöglichten. Als Gefolgsmann Krafts ist in einer Urkunde vom 1. November 1323, ausgestellt in Altenburg, ein Otto der Portser von Fallbach genannt.

³¹² FRA II 21 Nr. 96 107.

³¹³ FRA II 21 Nr. 102 113.

³¹⁴ FRA II 21 Nr. 103 114.

³¹⁵ FRA II 21 Nr. 104 114f.

³¹⁶ FRA II 21 Nr. 105 115ff.

³¹⁷ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 313.

³¹⁸ FRA II 21 Nr. 108 120f., und FRA II 21 Nr. 114 127f.

Dieser Otto verkauft mit Einwilligung seiner Frau Petersen und seines Bruders Albers an den Abt Heinrich von Altenburg sein rechtes Eigen 62 Wiener Pfennig um 3 ½ Pfund Wiener Pfennige. Gesiegelt ist diese Urkunde von Kraft von Sonnberg.³¹⁹

Ein weiterer Edelknecht dürfte Michl der Poysbrunner gewesen sein, der seinem Herrn Kraft Einkünfte in Hollabrunn veräußerte. Am 11. November 1321 ist der Pfarrer von Hollabrunn, Friedrich, zusammen mit Hadmar IV. von Raschala und Hadmar VI. von Schauenstein als Zeuge genannt, als ein Michl der Poysbrunner sein freies Eigen, eine Gülte von 64 Wiener Pfennig, an seinen Herrn Kraft von Sonnberg um 3 Pfund Pfennige verkauft.³²⁰ Weitere Lehensleute von Kraft könnten Friedrich der Heuzze, der in Straning begütert war, Isengrim von Loosdorf und Nikla der Drösiedler von Maissau gewesen sein.³²¹

Der Bischof von Passau, Albrecht von Sachsen, ordnete im April 1331 an, dass der Sonnberger Pfarrer Dietrich die Gülte von 8 Pfund von Katharina von Sonnberg annehmen solle, damit dafür ein ewiger Jahrtag mit drei Messen gehalten werden könne. Zeugen waren der Hollabrunner Pfarrer mit seinem Amtskollegen von St. Agatha Albero von Winkel. Diese Gülte lag auf Sonnberger Eigengrund zu Viendorf, Garmans und Asparn.³²² Der Todestag Krafts von Sonnberg ist der 14. März. Sein letztes gesichertes Lebenszeichen ist im Zusammenhang mit einem Aufenthalt im Stift Klosterneuburg der 14. Juni 1327. Am 6. Jänner 1331 war er bereits verstorben, wie aus einer Urkunde, ausgestellt in Sonnberg, hervorgeht.³²³

*Katharina, Witwe des Kraft von Sonnberg, und Reinprecht der Turse geben ihre nachträgliche Einwilligung zur Schenkung eines Waldes von Seite des Verstorbenen Kraft von Sonnberg an das Stift Altenburg.*³²⁴

Katharina von Sonnberg hat ein zweites Mal geheiratet. In dieser Urkunde ist sie als Gattin des Reinprecht bezeugt, obwohl in Urkunden nach dem Jänner 1331 Katharina als Witwe Krafts von Sonnberg genannt wird.

*Das Stift Altenburg und der Abt Albrecht verkauft der Katharina, Witwe des Kraft von Sonnberg, mehrere Gülden, welche aber dem Stift für die Abhaltung eines Jahrestages verbleiben. 1331, 24. Aprilö.*³²⁵

*§ Katharina, Witwe des Kraft von Sonnberg, gibt dem Stifte Altenburg verschiedene Gülden zu einem Jahrtage. 1331, 24. April, Sonnberg.*³²⁶

Noch im Jahr 1331 kaufte Reinprecht jene Anteile an der Burg Sonnberg, die dem verstorbenen Hadmar VI. gehörten. Damit war die Herrschaft Sonnberg zur Gänze in den Händen Reinprechts des Tursen und Katharinas von Sonnberg.³²⁷

Einer aus der Hadmarlinie, der im Gegensatz zur Hadmarsippe ebenso wie die meisten Mitglieder der Liutwinlinie mit Geldproblemen kämpfte, war Hadmar VII. von Raschala. Es kam zu Verkäufen einiger Obst- und Weinberggülden zu Hollabrunn und zu Dietersdorf bei Hollabrunn.

³¹⁹ FRA II 21 Nr. 154 162.

³²⁰ Hauser, Wilhelm, Aus der Geschichte der (Ober-)Hollabrunner Pfarre, 28.

³²¹ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 315.

³²² Hauser, Wilhelm, Aus der Geschichte der (Ober-)Hollabrunner Pfarre, 28.

³²³ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 315.

³²⁴ FRA II 21 Nr. 200 201.

³²⁵ FRA II 21 Nr. 173 179ff.

³²⁶ FRA II 21 Nr. 174 181f.

³²⁷ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 316 mit Anmerkung 162.

Martin Günthers Sohn von Hollabrunn und seine Frau Anna verkaufen dem Abt Matthias und dem Konvent zu Altenburg eine Gülte auf einem Baumgarten und Überlandweingärten an dem Wildestorferberg bei Hollabrunn, Lehen des ehrbaren Herrn Hadmar des Sonnbergers von Raschala, welcher dem Stifte die Eigenschaft der Gülte gegeben, um 10 Pfund Wiener Pfennige. Siegler Martin Günthers Sohn von Hollabrunn und seine Schwäger Heinrich und Johann, Gebrüder, die Stoitzendorfer. 4. März 1347, Stoitzendorf.³²⁸

Wesentlich jedoch ist ein Schuldbrief vom 26. April 1373. Hadmar von Sonnberg und Hans der Turs von Rauheneck haben sich beim Eggenburger Juden David 120 Pfund Wiener Pfennige ausgeliehen. Der Vertrag sah vor, dass die fällige Summe binnen Jahresfrist zu bezahlen sei, ansonsten wären 6 Pfennige pro Pfund alle Wochen fällig.

Die folgenden Jahre waren ähnlich geprägt. Um 1380 ließ Hadmar zugunsten seines Neffen Vivianz das vom Landesfürsten lehnbare Gericht zu Hollabrunn auf. Eine Urkunde des Gundaker von Tannberg aus dem Jahr 1381 sagt aus, dass ihn sein Schwiegervater Hadmar von Sonnberg für 400 Pfund den Getreide- und Weinzehent in Hollbrunn verpfändet hatte. Hadmar hatte demnach eine namentlich nicht genannte Tochter. Letztmalig wird Hadmar von Sonnberg im Zusammenhang mit einer Verkaufsurkunde aus dem Jahr 1392 genannt.³²⁹

Einen anderen Fall, bei dem es um Geldgeschäfte mit einem Juden ging, zeigt ein Darlehensgeschäft Liutwins VI. Anfang des Jahres 1318. Liutwin und Diemut waren beim Wiener Juden Marusch verschuldet. Sie verpfändeten für ein Darlehen von 18 Pfund Pfennig den Zehent von 14 ½ Lehen. Zugleich stellten Liutwin und Diemut dem österreichischen Kämmerer Rudolf von Ebersdorf einen Schadlosbrief aus, der bei Marusch die Bürgschaft übernommen hatte.

Der Vertrag sah vor, dass die fällige Schuld bis zum nächsten St. Kolomannstag, das war der 13. Oktober, zu begleichen sei. Sollte dies nicht geschehen, so wird das Darlehen mit einer Verzinsung von 8 Pfennig pro Pfund alle Wochen versehen. Zusätzlich könne Marusch am Kolomannstag das gesamte Zehentgetreide verkaufen. Die fristgerechte Rückzahlung dürfte erfolgt sein. Liutwin und Diemut haben Anfang März 1319 den Zehent zu Neusiedl bei Groß Enzersdorf, der als landesfürstliches Lehen bezeichnet wird, wiederum verpfändet. Die Pfandnehmer waren diesmal Wolfger und Christine von Au, denen Liutwin 60 Pfund als Kaufsumme für einen Hof in Wördern schuldete. Zwei Monate später setzte Liutwin zwei Joch Äcker von einem Hof in Mallebern beim Stift Altenburg in Geld um.³³⁰

Leutwin von Sonnberg verkauft dem Stift Altenburg 2 Joch Äcker aus dem Hof Mallebern um 8 ½ Pfund Pfennig Wiener Münze. 25. Mai 1319.³³¹

Im November 1320 musste sich Liutwin abermals vom Juden Marusch Geld leihen, und versetzte für 36 Pfund Wiener Pfennige einen Hof in Wördern.

Leutwin von Sonnberg verpfändet Marusch dem Juden zu Wien einen Hof zu Wördern, passauisches Lehen. 1320, November 11. Dieser Hof ist wohl ident mit dem 1319 gekauften Hof in Wördern eines Konrads von Kiburg. Bei diesem Kiburger dürfte es sich um einen Verwandten des Notars der österreichischen Herzöge, Magister Berthold von Kiburg, einem Passauer Kanoniker handeln.³³²

³²⁸ FRA II 21 Nr. 223 218f.

³²⁹ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 329f. mit Anmerkungen 347 und 349.

³³⁰ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 342 mit Anmerkungen 272, 273 und 274.

³³¹ FRA II 21 Nr. 131 143.

³³² Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 9 (1985), Die Urkunden des Archivs der niederösterreichischen Stände (7), Nr. 126 24.

Die Juden waren für den Landesherrn Einnahmequelle in Form von Steuern. Ebenso dienten die Juden dem Landesherrn als Geldleiher, jedoch vor allem als gezielt eingesetztes Machtmittel in der ständigen Auseinandersetzung mit dem Adel. Da die Juden zum herzoglichen Kammergut gerechnet wurden, bestand für den Landesherrn die Möglichkeit auf die an jüdische Gläubiger versetzten Güter zuzugreifen und unbequeme Adelige zu schädigen.

Der Landesherr konnte loyale Adelige entweder durch Stundung oder durch Erlass ihrer Schulden bei den herzoglichen Juden fördern. Diese sogenannten šTötbriefeō treten in Österreich ab der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf.

Offen für Geschäfte mit Juden war die mittlere Adelschicht. Häufige Darlehen waren ein Indiz für wirtschaftliche Probleme, wie Rückzahlung bestehender Schulden. Die anhaltenden wirtschaftlichen Probleme, spätestens ab Mitte des 14. Jahrhunderts, dürften genauso eine Rolle gespielt haben, wie der Einsatz jüdischer Darlehen für politische Zwecke. Wesentlich dabei war, dass die Darlehensschulden zeitgerecht zurückgezahlt wurden, bevor sie zum Verfall von Pfändern und damit zu Besitzverlust führten. Es gab auch Juden in einzelnen kleinen Landgemeinden, wobei oft nur ein einziges Darlehensgeschäft belegt ist, oder diese die einzigen Juden waren, die an einem bestimmten Ort nachweisbar waren. Im Weinviertel wurden Darlehen sehr oft von jüdischen Geldleihern im Weinbau vergeben. Weingärten gehörten zu den am häufigsten versetzten Pfändern.³³³

Was die Generation nach Hadmar II. von Sonnberg betrifft, gebrauchten einzelne Angehörige des Sonnberger Geschlechtes unterschiedliche Zubenennungen. Hadmar III. nannte sich nach Hornsburg (berg) und nach Asparn. Wie Hadmar in den Besitz der Herrschaft Hornsburg, kam ist nicht geklärt. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts waren die Sonnberger nachweislich im Besitz von Hornsburg bei Groß Rußbach. In einer Urkunde vom 13. Jänner 1290³³⁴ ist ein Hadmar von Hornsburg namentlich genannt. Hornsburg dürfte gegen Ende des 14. Jahrhunderts nicht mehr im Besitz der Sonnberger gewesen sein. Erwähnt werden in den Jahren 1392 und 1396 die Besitzernamen Hans und Heinrich Ruckendorfer.³³⁵

In diesem Zusammenhang ist eine Urkunde vom 13. Februar 1271 des Stiftes Lilienfeld von Interesse, in der ein Albero von Hornsburg einen eingegangenen Vergleich mit der Abtei Lilienfeld beurkundet. Hier könnte es sich um den Bruder Hadmars III. handeln.³³⁶

Gesiegelt ist diese Urkunde im Gegensatz zum Sonnberger Siegel als Rundsiegel, im Innenkreis ein Wappenbild und einem linksgeneigten Horn.

³³³ Brugger, Eveline, Juden in Österreich im Mittelalter. In: Geschichte der Juden in Österreich (Österreichische Geschichte, Hg. Wolfram, Herwig), 162ff. mit Anmerkung 156.

³³⁴ FRA II 3 352f.

³³⁵ Kladschofsky, Christine, Studien zur Ortsgeschichte von Hollabrunn, 33.

³³⁶ FRA II 11 177f. (Urkunde im Anhang).

Asparn an der Zaya wurde urkundlich erstmals 1108 erwähnt. Nach dem Aussterben der Herren von Asparn im 13. Jahrhundert, waren die Sonnberger vermutlich vor 1286 im Lehensbesitz der Herrschaft. Hadmars Bruder Otto, der sich nach Schauenstein nannte, war mit Margarete von Falkenberg verheiratet, die am 12. Dezember 1285 als Ottos Witwe bezeugt ist. In diesem Jahr ist Hadmar nach Asparn namentlich genannt. Eine Berta von Asparn könnte mit Konrad von Falkenberg verheiratet gewesen sein. Auch hatten die Brüder Hadmar und Rapoto von Falkenberg das Patronat an der Asparner Pfarrkirche inne. Dieses Recht wurde an Hadmar übertragen, der wiederum am 19. April 1306 zugunsten des Klosters Altenburg darauf verzichtete.³³⁷

Mitte des 14. Jahrhunderts dürfte der Besitz Asparn an der Zaya verkauft worden sein, da 1347 und 1352 in den Urkunden ein Reinprecht der Turse zu Sonnberg und Asparn aufscheint.³³⁸

Der Bruder Hadmars III., Otto, dürfte Schauenstein von seinem Vater Hadmar II. übernommen haben. Schauenstein bei Altenburg ist von den Babenbergern als Schutz gegen Einfälle aus Böhmen geplant und im 11. bis 12. Jahrhundert erbaut worden.³³⁹

Wulfing, der Einzige, der diesen Namen des Geschlechtes der Sonnberger trug, als außergewöhnliche Persönlichkeit und herausragendes Mitglied zu bezeichnen, lässt es wert erscheinen, dies einer abweichenden genealogischen Betrachtungsweise zu unterziehen. Wulfing ist eher der Hadmarlinie zuzuordnen. Sein Vater könnte Hadmar II. gewesen sein. Der Zusatz (Burg)Schleinitz spricht dafür.

*Wulfingus de Slevntz dictus de Sunberch.*³⁴⁰ Dass sich Wulfing nach Gerlos nannte und dadurch mit der Gerloser Linie in Zusammenhang gebracht wird, ist eher unwahrscheinlich.³⁴¹

Der Name Wulfing von Sonnberg fällt in den Zeitraum 1272 bis 1308. Eine Urkunde, ausgestellt am 3.2.1297, erwähnt einen Wulfing von Gerlos, dem der Abt Heinrich IV. von Göttweig Zehente des Stiftes um 150 Pfund Pfennige ablöst.

Abt Heinrich IV. von Göttweig löst dem Wulfing von Gerlas die Zehente des Stiftes an den Orten Bruck/Leitha, Diendorf, Leutwein, Göttlesbrunn, Arbesthal, Regelsbrunn und Deutsch Altenburg, sowie ein Leibgeding zu Scharndorf um anderhalb hundert pfunt pfennig ab.

Ausgestellt und gesiegelt ist die Urkunde von Wulfing von Gerlos. Das Siegel ist sechseckig. Der schrägrechte Fluss, das Zeichen der Gerloser, ist schwer zu erkennen.³⁴²

Ein Wulfing von Gerlos wird in einer weiteren Urkunde vom 25. Juli 1340 genannt.

*Wulfing und Karl von Gerlos urkunden über die Beilegung eines Streits. 1340 VII 25.*³⁴³

In dieser Urkunde ist das sechseckige Siegelbild mit dem schrägrechten Fluss eindeutig zu erkennen.

Die beiden unterschiedlichen Siegelbilder, einerseits die siebenstrahlige Sonne als Kennzeichen des Sonnberger Geschlechtes, andererseits der schrägrechte Fluss als Kennzeichen des Gerloser Geschlechts, sprechen für sich.

Eine in der Vergangenheit gegebene verwandtschaftliche Beziehung zu der Rötelsteinerlinie der Sonnberger wäre durchaus denkbar.

³³⁷ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 312 mit den Anmerkungen 109 und 111.

³³⁸ Kladischofsky, Christine, Studien zur Ortsgeschichte von Hollabrunn, 33.

³³⁹ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 317.

³⁴⁰ FRA II 21 Nr. 71 und Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 320.

³⁴¹ Kupfer, Erwin, Der Sonnberger-Entwurf, 336.

³⁴² FRA 251 Nr. 205 220f. (Urkunde im Anhang).

³⁴³ FRA II 81 Nr. 665 253. (Urkunde im Anhang).

Die Vermögensverhältnisse des Sonnberger Geschlechts waren unterschiedlich geprägt. Viele Mitglieder, vor allem aus der Liutwinlinie, hatten mit Liquiditätsproblemen zu kämpfen. Zwei Persönlichkeiten des Geschlechtes sind besonders hervorzuheben. Der älteste Sohn Hadmars II., Hadmar III. von Hornsburg und Asparn, sei als hervorragende Persönlichkeit als Erster genannt. Er wählte für seine Grablege das Stift Altenburg und stiftete das Klosterspital zu Altenburg. Die zweite und letzte Persönlichkeit aus dem Geschlecht der Sonnberger war Vivianz. Er war mit Berta, einer Tochter des Grafen Hans von Hardegg, Burggraf von Maidburg vermählt. Die Feste Schauenstein dürfte gegen Ende des 14. Jahrhunderts im Eigentum Vivianz gewesen sein. Herzog Albrecht III. von Österreich belehnte die Brüder Vivianz und Kraft mit der Feste Schauenstein, samt allem Zubehör und Mannschaft, eines Hofes bei Schauenstein und einer Mühle bei Alberndorf. Schauenstein zeigte den Ausbau seiner Hollabrunner Herrschaft. Herzog Albrecht IV. belehnte Vivianz am St. Ulrichstag 1396 mit dem Jahrmarkt zu Hollabrunn. Am 12.12.1396 verlieh Albrecht IV. Vivianz die Roßmaut zu Hollabrunn.³⁴⁴ 1372 vererbt Wolfgang von Sierndorf seine sämtlichen Güter, die ihm vom Herzog Albrecht III. verliehen wurden, für den Fall, dass er kinderlos stirbt, den Brüdern Vivianz, Kraft und einem Wulfing von Kaja, mit dem er sich blutsverwandt betrachtete.

Alber IV. war mit einer namentlich nicht genannten Tochter Wolfgangs von Sierndorf verheiratet. Mit ihr hatte Alber vier Söhne, Hans (II.), Alber (V.), Kraft (II.) und Vivianz. Hans dürfte 1386 nicht mehr gelebt haben. Alber kommt 1372 ein einziges Mal vor.³⁴⁵

Vivianz wurde am 12. August 1399 zu einem der sechs Schiedsrichter bestimmt, die sich beim herzoglichen Hoftaiding mit den Klagen gegen Heinrich von Kunstatt und seine Verwandten befasst hat. Dass Vivianz auch über eine entsprechende Bildung verfügte, zeigt das Testament Ulrichs von Wallsee vom 28. Jänner 1400, worin Vivianz mit dessen deutschen Büchern bedacht wurde.³⁴⁶

Vivianz starb am 26. April 1400 und dürfte seine Ruhestätte im Wiener Minoritenkloster gefunden haben. In seinem Wirken erinnerte Vivianz an die Zeit seines Vorfahren Hadmar III. von Hornsburg und Asparn.

³⁴⁴ Kladischofsky, Christine, Studien zur Ortsgeschichte von Hollabrunn, 33ff.

³⁴⁵ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 330.

³⁴⁶ Kupfer, Erwin, Die Sonnberger Ministerialen, 332 mit den Anmerkungen 371 und 372.

Zusammenfassung.

Das geographische Gebiet, in dem das Geschlecht der Sonnberger als servientes und in weiterer Folge als ministeriales politisch, sozial und wirtschaftlich wirkte, umfasste das Weinviertel, das Waldviertel und in der Anfangsphase des Auftretens der Sonnberger auch den Raum um Hainburg an der Donau. Die räumliche Ausdehnung dieses Gebietes ist hauptsächlich zwischen den Flüssen Kamp, Donau, Thaya und March zu sehen. Der Sieg über die Ungarn 955 machte eine Neuordnung des Landes östlich der Enns notwendig. Der Einflussbereich im Osten schob sich unter den Ottonen in Richtung Wienerwald und Donauraum bis Preßburg und ermöglichte die Ausbreitung neuer Adelsgruppen.

Den Ottonen, und in weiterer Folge den Saliern, war es wichtig, Land zu beanspruchen und zu besitzen, dem Adel wiederum ging es darum, das besiedelte Land vor Ort möglichst störungsfrei zu beherrschen. Für dieses Land im Osten benötigten die Markgrafen Gefolgsleute zur Festigung und zum Ausbau ihrer Machtposition. Deshalb mussten Personenverbände angeworben werden, die mit personellen Ressourcen ausgestattet waren. Außerdem waren für Aufmarschräume bei kriegerischen Auseinandersetzungen strategisch geprägte Grenzabschnitte notwendig. Ein bedeutender Grenzabschnitt war die sogenannte Neumark, oder auch Ungarnmark genannt. Diese Ungarnmark wurde unter den Babenbergern ein bedeutender Raum im Grenzland an der Donau. Jedoch ohne Eingreifen des Königs wären die babenbergischen Markgrafen mit der Verteidigung des Grenzgebietes überfordert gewesen. Aus diesem Grunde sind mit anderen Adelsgeschlechtern auch die Grafen von Vohburg, Dipoldinger und Rapotonen genannt, in den Grenzbereich gekommen.

Die Schwerpunkte der Vohburger lagen im Hainburger Raum, im Wiener Becken und im Weinviertel. Unter den Gefolgsleuten der Vohburger, wie die Ebergassing-Trautmannsdorfer, die Himberg-Pillichsdorfer und weitere Dienstmannen, befanden sich auch die Sonnberg-Rötelsteiner. Während die Rötelsteiner im Hainburger Raum sesshaft wurden, können die Sonnberger ab 1066 im Hollabrunner Gebiet nachgewiesen werden. Die Wurzeln der Sonnberger liegen so gesehen um Hollabrunn herum, die genannte Seitenlinie der Rötelsteiner ist erst mit Beginn des 12. Jahrhunderts dokumentiert.

Der Wechsel des Babenberger Markgrafen Leopold II. in das päpstliche Lager während des Investiturstreites hatte für die Vohburger nachteilige Folgen. Sie waren gezwungen, mit anderen königlichen Parteigängern die Mark der Babenberger zu verlassen. Die Aufgabe ihrer Besitzungen in der Mark war jedoch das kleinere Übel, denn die königliche, in weiterer Folge kaiserliche Gunst, wog bedeutend schwerer. Die Vohburger konnten so ihre bedeutenden Besitzungen, wie die Marken Cham und Vohburg, sichern.

Aus dem Blickwinkel der Ministerialen als Gefolgsleute der Vohburger war dies eine einmalige Gelegenheit, dem Gefolgschaftsverband der Babenberger zu folgen und sich zu integrieren.

Tatsache ist, dass die vohburgischen Ministerialengeschlechter, wie die Liechtenstein-Mödling-Petroneller, die Mistelbacher, die Himberger-Pillichsdorfer-Wolkersdorfer-Ulrichskirchner, die Ebergassing und die Sonnberg-Rötelsteiner spätestens ab der Mitte des 12. Jahrhunderts im Gefolge der Babenberger zu finden sind.

Der Grund für diese Gefolgschaftsbindung dürfte zu Beginn der Achtzigerjahre des 11. Jahrhunderts zu suchen sein. Von den um Mailberg herum stattgefundenen kriegerischen Auseinandersetzungen waren in erster Linie die in dieser Gegend befindlichen Grundherren mit ihren Besitzungen betroffen.

Aus dieser adeligen Landgemeinschaft mit ihren nichtadeligen Kriegeren haben sich aller Voraussicht nach die späteren zahlreichen kleinen Ministerialherrschaften des Weinviertels gebildet. Diese Herrschaften, oft nur auf die Obrigkeit eines Dorfes beschränkt, waren eher kleinräumig. Hier entstanden Mittelpunkte, wie am Beispiel der Herren von Sonnberg zu sehen ist.

Auch ist zu beachten, dass Adelsgeschlechter wie die Dipoldinger-Rapotonen mit ihren kriegerisch ausgerichteten Gefolgsleuten Land aus eigener Machtvollkommenheit in Besitz genommen haben. Diese Machtausübung kam den Gefolgsleuten, die später den größten Teil des Landadels stellten, in der Form zu Gute, dass sie ihre Güter überwiegend als freies Eigen besaßen.

Eine Schenkung ist für die späteren Herren von Sonnberg von grundsätzlicher Bedeutung. Ein Liutwin, Dienst- oder Gefolgsmann des Grafen Rapoto, bekam von König Heinrich IV. 1066 zwei Hufen zu Thern geschenkt. Dieses Thern bei Hollbrunn lag unweit von Sonnberg. Sonnberg wurde zum namensgebenden Herrschaftssitz. Der Erste, dem es gelang, zur Oberschicht der Ministerialen aufzusteigen, war in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Liutwin von Sonnberg. Seine Heirat mit Gisela von Kuenring, der Schwester Hadmars II. von Kuenring, öffnete ihm die Zugehörigkeit zum mächtigen Geschlecht der Kuenringer.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts teilten sich die Herren von Sonnberg in zwei Linien, die als Hadmar- und Liutwinlinie bezeichnet werden. Die an sich nicht unproblematische Aufteilung in diese beiden Linien wirkte sich auf die bereits schwer überschaubaren Grundbesitzungen aus.

Es entstanden Beziehungen zum Marchfeld, wie Stopfenreuth und Gerlos, die sich in eine eigene Linie entwickelten und sich nicht mehr nach Sonnberg nannten. Ebenso wurde Raschala erworben, deren ehemalige Besitzerfamilie Verbindungen zu Hainburg-Rötelstein hatte. Anders als die Besitzungen im Marchfeld, war Raschala bis zum letzten Herrn von Sonnberg Mittelpunkt von Aktivitäten.

Weitere Zentren des Hauses Sonnberg waren die obere Zayagegend, in erster Linie Asparn an der Zaya, und Besitzungen im Waldviertel. Eine große Rolle spielte die Burg Schauenstein am Kamp, die für die Hadmarlinie der Sonberger von Bedeutung war. Auch waren eine Zeit lang Allentsteig und Krumau Zentren der Macht. In den Vierzigerjahren des 13. Jahrhunderts setzte sich der Begriff Ministeriales Austria, auch für die Herren von Sonnberg, durch. Dieser Terminus als Bezeichnung für einen Adeligen kam nicht von ungefähr. In der herzöglichen Zeit von 1246 bis 1251 gelangten die Grundherren zu einer bedeutenden politischen Macht.

Ein wichtiger Punkt des Standesmerkmals eines Landherrn im 13. Jahrhundert war die Bildung einer eigenen ritterlichen Mannschaft. Die Entwicklung der ritterlichen Gefolgschaft der Sonberger Ministerialen war zu Beginn des 14. Jahrhunderts abgeschlossen.

Was mit der Königschenkung von zwei Hufen 1066 in Thern begonnen hat, endete um 1400 mit dem bedeutendsten der letzten Generation des Sonberger Geschlechtes Vivianz. Der letzte Wohnsitz des Ministerialen Vivianz, bis zum Schluss Einflussbereich der Sonberger Hadmarlinie, war die Herrschaft Raschala.

Gedruckte Quellen.

- Das Stiftungsbuch des Cistercienser-Klosters Zwettl, ed. Johann von Frast (FRA II 3, Wien 1851).
- Codex traditionum ecclesiae collegiatae Claustroneoburgensis, ed. Maximilian Fischer (FRA II 4, Wien 1851).
- Urkundenbuch des Stiftes Klosterneuburg bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts, 1. Theil, ed. Hartmann Joseph Zeibig (FRA II 10, Wien 1857).
- Die Urkunden des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde, Teil 1, ed. Johann Nepomuk Weis (FRA II 11, Wien 1856).
- Urkunden der Benedictiner-Abtei zum heiligen Lambert in Altenburg, Nieder-Österreich K.O.M.B.. Vom Jahre 1144 bis 1522, Teil 1, ed. Honorius Burger (FRA II 21, Wien 1856).
- Die Urkunden und Regesten zur Geschichte Benediktinerstiftes Göttweig, 1. Teil (1058-1400), ed. Adalbert F. Fuchs (FRA II 51, Wien 1901).
- Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Göttweig, ed. Adalbert F. Fuchs (FRA II 69, Wien 1931).
- Die Urkunden des Zisterzienserstiftes Lilienfeld (1111-1892) in Regestenform, ed. Gerhard Wimmer (FRA II 81, Wien 1974).
- Monumenta Germaniae Historica, Friedrich I. 4 (1181-1190). DD F I 1004 297.
- Niederösterreichisches Urkundenbuch I: 777-1076, ed. Maximilian Weltin-Roman Zehetmayer unter Mitarbeit von Dagmar Weltin-Günter Marian-Christina Mochty-Weltin (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 8/1, St. Pölten 2008).
- (Niederösterreichisches Urkundenbuch, Vorausband): Urkunde und Geschichte. Niederösterreichische Landesgeschichte im Spiegel der Urkunden seines Landesarchivs. Die Urkunden des Niederösterreichischen Landesarchivs 1109-1314, ed. Maximilian Weltin unter Mitarbeit von Dagmar Weltin-Günter Marian-Christina Mochty-Weltin, St. Pölten 2004.
- Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, Widukinds Sachsengeschichte, Wissenschaftliche Buchgemeinschaft Darmstadt, 1977.
- Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich 1: Siegelurkunden der Babenberger bis 1215, vorbereitet von Oskar von Mitis, ed. Heinrich Fichtenau-Erich Zöllner (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 3/1, Wien 1950).
- Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich 2: Urkunden der Babenberger und ihrer Nachkommen von 1216-1279, vorbereitet von Oskar von Mitis, ed. Heinrich Fichtenau-Erich Zöllner (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 3/2, Wien 1955).
- Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich 4/1: Ergänzende Quellen 976-1194, ed. Heinrich Fichtenau-Heide Dienst (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 3/4/1, Wien 1968).
- Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich 4/2: Ergänzende Quellen 1195-1287, ed. Oskar von Mitis-Heide Dienst-Christian Lackner-Herta Hageneder (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 3/4/2, Wien 1997).

Maximilian Weltin, Die Urkunden des Archivs der niederösterreichischen Stände (4). Mitteilungen des Niederösterreichischen Landesarchivs 6 (1982), S. 49-68.

Maximilian Weltin, Die Urkunden des Archivs der niederösterreichischen Stände (6). Mitteilungen des Niederösterreichischen Landesarchivs 8 (1984), S. 45-74.

Maximilian Weltin, Die Urkunden des Archivs der niederösterreichischen Stände (8). Mitteilungen des Niederösterreichischen Landesarchivs 10 (1986/87), S. 79-115.

Literatur.

Althoff Gerd, Die Ottonen, Königsherrschaft ohne Staat. Zweite erweiterte Auflage, Stuttgart 2005.

Appelt Heinrich, Verfassungsgeschichtliche Grundlagen der Herrschaft König Ottokars von Böhmen über die österreichischen Länder. In: Ottokar-Forschungen, Jahrbuch für die Landeskunde Niederösterreichs N.F 44/45 (1978/79), S. VIII-XVI.

Appelt Heinrich, Zur diplomatischen Kritik der Georgenberger Handfeste, Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Band 58 (1950).

Auer Leopold, Eine österreichische Briefsammlung aus der Zeit Friedrich des Streitbaren, Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Band 77 (1969), S. 43-77.

Auer Leopold, Frühe Babenberger Pfalzen. In: Unsere Heimat 44 (1973), S. 165-169.

Auer Leopold, Die Schlacht bei Mailberg am 12. Mai 1082 (Militärhistorische Schriftenreihe 31), Österreichischer Bundesverlag, Zweite Auflage 1984.

Bezemek Ernst, Kusternig Andreas, Marktgemeinde Ziersdorf. In: Vergangenheit und Gegenwart, Der Bezirk Hollabrunn und seine Gemeinden, Hollabrunn 1993, S. 962-986.

Bezemek Ernst, Rosner Willibald, Vergangenheit und Gegenwart, Der Bezirk Hollabrunn und seine Gemeinden, Hollabrunn 1993.

Bloch Marc, Die Feudalgesellschaft, Paris 1939, Neuauflage Stuttgart 1999.

Boshof Egon, Die Salier, Vierte aktualisierte Auflage, 2000.

Bruckmüller Ernst, Sozialgeschichte Österreichs, Wien-München, 1985.

Brugger Eveline, Adel und Juden im mittelalterlichen Niederösterreich. Die Beziehungen der niederösterreichischen Adelsfamilien zur jüdischen Führungsschicht von den Anfängen bis zur Pulkauer Verfolgung 1338. Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, Band 38. (Hg. Eggendorfer Anton und Rosner Willibald, St. Pölten 2004).

Brugger Eveline, Keil Martha, Lichtblau Albert, Lind Christoph, Staudinger Barbara, Geschichte der Juden in Österreich (Hg. Wolfram Herwig, Österreichische Geschichte), 2006.

Brunner Karl, Die Zwettler Bärenhaut. Versuch einer Einordnung. In: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im Spätmittelalter* (Hg. Patze Heinz, VuF 31, Sigmaringen 1978), S. 647-662.

Brunner Karl, Die Herkunft der Kuenringer, *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, Band 86 (1978), S. 291-309.

Brunner Karl, *Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert. Österreichische Geschichte 907-1156*, Wien 1994.

Brunner Karl, *Ius quod veri ministeriales habent*. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, Band 100 (1992), S. 175-180.

Brunner Karl, *Welche Marken?* *Jahrbuch für die Landeskunde Niederösterreichs N.F* 62 (1996), S. 159-169.

Brunner Otto, *Land und Herrschaft, Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, 1984 (Nachdruck 1973), S. 240-365.

Die Georgenberger Handfeste. In: *1000 Jahre Babenberger in Österreich. Katalog der Niederösterreichischen Jubiläumsausstellung im Stift Lilienfeld 1976*. Bearbeitet von Erich Zöllner, Karl Gutkas, Gottfried Stangler und Gerhard Winkler. *Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N.F* 66.

Dienst Heide, *Dominus Sintram Leopoldi ducis ministerialis*. In: *Unsere Heimat* 44 (1973), S. 101-112.

Dienst Heide, *Die Schlacht an der Leitha (Militärhistorische Schriftenreihe)*, 1986.

Dienst Heide, *Tradition und Realität, quellenkritische Bemerkungen zu den frühen Kuenringern*. In: *Jahrbuch für die Landeskunde Niederösterreichs N.F* 46/47 (1980/81), S. 40-97.

Dienst Heide, *Regionalgeschichte und Gesellschaft im Hochmittelalter am Beispiel Österreichs*, *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, *Ergänzungsband* 27 (1990).

Dopsch Heinz, *Probleme ständischer Wandlung bei Adel Österreichs, der Steiermark und Salzburg, vornehmlich im 13. Jahrhundert*. In: *Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert* (Hg. Josef Fleckenstein, *Veröffentlichungen des Max Planck Instituts für Geschichte* 51, Göttingen 1979), S. 207-253.

Dopsch Heinz, Brunner Karl, Weltin Maximilian, Die Länder und das Reich, der Ostalpenraum im Hochmittelalter 1122-1278, Wien 1999 (Hg. Herwig Wolfram, Österreichische Geschichte).

Eheim Fritz, Zur Geschichte der Beinamen der Babenberger. In: Unsere Heimat 26 (1955), S. 153-160.

Erkens Franz-Reiner, Das Niederkirchenwesen im Bistum Passau (11.-13. Jahrhundert), Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 102, Heft 1-2, (1994), S. 53-97.

Erkens Franz-Reiner, Herrschersakralität im Mittelalter, Von den Anfängen bis zum Investiturstreit, Stuttgart 2006.

Feigl Helmuth, Zur Entstehung des Pfarrnetzes in Österreich unter der Enns im Zeitalter der Babenberger. In: Jahrbuch für die Landeskunde Niederösterreichs N.F 42 (1976), S. 52-69.

Feigl Helmuth, Die Niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den thesesianisch-josephinischen Reformen, St. Pölten 1998, S. 15-114.

Feldbauer Peter, Herren und Ritter, Herrschaftsstruktur und Ständebildung. Beiträge zur Typologie der österreichischen Länder aus ihren mittelalterlichen Grundlagen 1, Wien 1973.

Felgenhauer-Schmiedt Sabine, Herrschaftszentren und Burgenbau des 10. Jahrhunderts in Niederösterreich. Neue archäologische Forschungen im nördlichen Grenzgebiet. In: Europa im 10. Jahrhundert. Archäologie einer Aufbruchzeit (Hg. Joachim Henning, Mainz 2002).

Fenske Lutz, Adel und Rittertum im Spiegel früher heraldischer Formen und deren Entwicklung. In: Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums. (Hg. Josef Fleckenstein, Veröffentlichungen des Max Planck Instituts für Geschichte 80, Göttingen 1985), S. 75-160.

Fleckenstein Josef, Rittertum und ritterliche Welt, Berlin 2002.

Fleckenstein Josef, Ordnungen und formende Kräfte des Mittelalters, Göttingen 1989.

Fleckenstein Josef, Herrschaft und Stand, Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, Göttingen 1977.

Fleckenstein Josef, Investiturstreit und Reichsverfassung, Sigmaringen 1973.

Frieß Gottfried Edmund, Die Herren von Kuenring, Ein Betrag zur Adelsgeschichte des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, Wien 1874.

Goetz Hans-Werner, Leben im Mittelalter vom 7. bis zum 13. Jahrhundert, 7. Auflage, München 2002.

Goetz Werner, Kirchenreform und Investiturstreit 910-1122, Stuttgart 2000.

Hauser Wilhelm, Die Besitzer der Herrschaft Sonnberg. In: Unsere Heimat 55 (1984), S. 114-121.

Hauser Wilhelm, Aus der Geschichte der (Ober-)Hollabrunner Pfarre. In: Unsere Heimat 41 (1970), S. 25-35.

Hödl, Günther, Habsburg und Österreich 1273-1493, Wien-Graz 1988.

Jordan Karl, Investiturstreit und frühe Stauferzeit 1056-1197, München 1978.

Kladischofsky Christine, Studien zur Geschichte von Hollabrunn, Wien 1972.

Kranz Elisabeth, Die Kuenringer und die österreichischen Regierungswechsel des 13. Jahrhunderts, Strategien der Auseinandersetzung zwischen Landesfürst und Ministerialität, Wien 1985.

Kupfer Erwin, Das Königsgut im mittelalterlichen Niederösterreich vom 9. bis zum 12. Jahrhundert. Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, Band 28, 2000.

Kupfer Erwin, Die Sonnberger Ministerialen und Landherren in Österreich. In: Unsere Heimat 78 (2007), S. 302-337.

Lackner Christian, Die landesfürstlichen Pfandschaften in Österreich unter der Enns im 13. und 14. Jahrhundert. In: Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, Band 26. (Hg. Willibald Rosner), S. 187-204.

Lechner Karl, Bruck/Leitha, Hainburg, Hollabrunn. In: Handbuch der historischen Stätten 1, Donauländer und Burgenland, Stuttgart 1985, S. 220f., 326f., 557f.

Lechner Karl, Die Babenberger: Markgrafen und Herzöge von Österreich 976-1246, Böhlau 1976, Dritte Auflage 1985.

Lechner Karl, Ein Ineditum Heinrichs IV. aus dem Jahre 1056, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 11 (1929), S. 140-161.

Rösener Werner, Grundherrschaft, Lexikon des Mittelalters IV, München/Zürich 1989, S. 1740-1744.

Dopsch Heinz, Zotz Thomas, Ministerialität, Lexikon des Mittelalters VI, München/Zürich 1993, S. 636-639.

Lohrmann Klaus, Darlehen, Rente und Kauf im Spätmittelalter. In: 800 Jahre Münzstätte Wien, 1994. (Hg. Wolfgang Häusler und Michael Alram).

Lohrmann Klaus, Judenrecht und Judenpolitik im mittelalterlichen Österreich, Wien/Köln 1990.

Mitscha-Märheim Herbert, Graf Rapoto von Ernstbrunn, seine Sippe und seine Beziehungen zu den Babenbergern. Tatsachen, Probleme und Hypothesen. In: Unsere Heimat 46 (1975), S. 156-160.

Mitscha-Märheim Herbert, Hochadelsgeschlechter und ihr Besitz im nördlichen Niederösterreich des 11. Jahrhunderts. In: Jahrbuch für die Landeskunde Niederösterreichs N.F. 29 (1944-48), S. 416-439.

Mitterauer Michael, Formen adeliger Herrschaftsbildung, Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 80, 1972, S. 265-338.

Mochty Christine, Marktgemeinde Göllersdorf. In: Vergangenheit und Gegenwart, Der Bezirk Hollabrunn und seine Gemeinden, Hollabrunn 1993, S. 526-556.

Müller Harald, Mittelalter, Studienbuch Geschichte, Akademie Verlag, Berlin 2008.

Niederstätter Alois, Die Herrschaft Österreich, Fürst und Land im Spätmittelalter, Österreichische Geschichte 1278-1411 (Hg. Herwig Wolfram, Ueberreuter Verlag, Wien 2001).

Prinz Friedrich, Der bayrische Adel bis 1180. In: Spindler Max, Handbuch der bayrischen Geschichte, Erster Band, Das alte Bayern, Das Stammesherzogtum bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts, München 1981, S. 402-439.

Pröll Laurenz, Die Herren von Sunnberg, 15. Programm des k.k. Staats-Gymnasiums und der gewerblichen Fortbildungsschule in Oberhollabrunn, 1885.

Reichert Volker, Adelige Güter- und Güldenverkäufe an geistliche Kommunitäten. Zu den Beziehungen von Adel und Kirche in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. In: Ottokar-Forschungen, Jahrbuch für die Landeskunde Niederösterreichs N.F. 44/45 (1978/79), S. 341-379.

Reichert Volker, Landesherrschaft, Adel und Vogtei. Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich, Köln/Wien 1985.

Reichhalter Gerhard, Kührtreiber Thomas, Kührtreiber Karin, Burgen-Weinviertel, Wien 2005.

Reindl Kurt, Die politische Entwicklung, Bayern im Investiturstreit. In: Spindler Max, Handbuch der bayrischen Geschichte, Erster Band, Das alte Bayern, Das Stammesherzogtum bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts, München 1981, S. 327-330.

Riegele Brigitte, Die Maissauer, Landherren im Schatten der Kuenringer (Phil. Diss.), Wien 1990.

Rösener Werner, Bauern im Mittelalter, München 1991.

Rösener Werner, Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 92), Göttingen 1989.

Sandgruber Roman, Ökonomie und Politik, Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte, Hg. Herwig Wolfram), Wien 1995.

Scheibelreiter Georg, Die Babenberger: Reichsfürsten und Landesherren, 2010.

Spreitzhofer Karl, Georgenberger Handfeste vom 17. August 1186, Entstehung und Folgen der ersten Verfassungsurkunde in der Steiermark, Graz/Wien 1986.

Tyroller Franz, Genealogie des altbayrischen Adels im Hochmittelalter, Die Ratpotonen.

In: Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, Göttingen 1962-1969 (Hg. Wilhelm Wegener), S. 180-191.

Weigl Herwig, Materialien zur Geschichte des rittermäßigen Adels im südwestlichen Österreich unter der Enns, Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, Band 26, Wien 1991.

Weinfurter Stefan, Das Jahrhundert der Salier (1024-1125), Sigmaringen 2008.

Weltin Maximilian, Landesfürst und Adel. Österreichs Werden. In: Dopsch Heinz, Brunner Karl, Weltin Maximilian, Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter (Österreichische Geschichte 1122-1278), Wien 1999, S. 218-261.

Weltin Maximilian, Die šGeorgenberger Handfesteō und ihr Stellenwert der Lander ob und unter der Enns.
In: Das Land und sein Recht, Mitteilungen des Instituts fur osterreichische Geschichtsforschung,
Erganzungsband 49, Wien/Munchen 2006, S. 324-337.

Weltin Maximilian, Das Land und sein Recht. Ausgewahlte Beitrage zur Verfassungsgeschichte osterreichs im
Mittelalter (Hg. Reichert Volker, Stelzer Winfried, Mitteilungen des Instituts fur osterreichische Geschichts-
forschung, Erganzungsband 49, Wien/Munchen 2006).

Weltin Maximilian, Bezemek Ernst, Kusternig Andreas, Stadtgemeinde Hollabrunn.
In: Vergangenheit und Gegenwart, Der Bezirk Hollabrunn und seine Gemeinden, Hollabrunn 1993, S. 711-762.

Weltin Maximilian, Konig Rudolf und die osterreichischen Landherren.
In: Rudolf von Habsburg. Eine Konigsherrschaft zwischen Tradition und Wandel. Hg. Boshof Erwin,
Erkens Franz-Reiner (Passauer Historische Forschungen 7), Koln/Wien 1993, S. 103-123.

Weltin Maximilian, Probleme der mittelalterlichen Geschichte Niederosterreichs unter Berucksichtigung
des Hollabrunner Bezirkes. In: Bezemek Ernst, Rosner Willibald, Vergangenheit und Gegenwart,
Der Bezirk Hollabrunn und seine Gemeinden, Hollabrunn 1993, S. 47-96.

Weltin Maximilian, Ascherichsbrvgge-Das Werden einer Stadt an der Grenze. In: Mitteilungen aus dem
Niederosterreichischen Landesarchiv 10 (1986/87), S. 1-42.

Weltin Maximilian, Die Gedichte des sogenannten šSeifried Helblingō als Quelle fur die Standebildung
in sterreich. In: Jahrbuch fur die Landeskunde Niederosterreich N.F. 50/51(1984/85), S. 338-416.

Weltin Maximilian, Das Dorfgericht und seine Bedeutung fur die Entstehung der patrimonialen Markte in
Niederosterreich. In: Mitteilungen des Niederosterreichischen Landesarchivs 1 (1977), S. 47-59.

Weltin Maximilian, Landesherr und Landherren. Zur Herrschaft Ottokars II. Premysl in sterreich.
In: Ottokar-Forschungen, Jahrbuch fur die Landeskunde Niederosterreichs N.F. 44/45 (1978/79), S. 159-225.

Weltin Maximilian, Babenberger-Forschungen. Jahrbuch fur die Landeskunde von Niederosterreich
N.F. 42(1976).

Weltin Maximilian, Kusternig Andreas, Ottokar-Forschungen. Jahrbuch fur die Landeskunde von Nieder-
osterreich N.F. 44/45 (1978/79).

Weltin Maximilian, Kusternig Andreas, Kuenringer-Forschungen. Jahrbuch fur die Landeskunde von Nieder-
osterreich N.F. 46/47 (1980/81).

Wenninger Markus, Juden und Christen als Geldgeber im hohen und späten Mittelalter.

Die Juden in ihrer mittelalterlichen Umwelt (Hg. Ebenbauer Alfred, Zatloukal Klaus), Wien 1991.

Wodka Josef, Altmann und der Ausbau des Passauer Bistums in Österreich.

In: Der heilige Altmann, Bischof von Passau. Sein Leben und sein Werk, Festschrift zur 900-Jahr-Feier 1965, Göttweig 1965.

Wolfram Herwig, Zisterziensergründung und Ministerialität am Beispiel Zwettl.

In: Jahrbuch für die Landeskunde Niederösterreichs N.F 46/47 (1980/81), S. 1-39.

Wolfram Herwig, Grenzen und Räume, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung (Österreichische Geschichte 378-907), Wien 1995.

Zehetmayer Roman, Urkunde und Adel, Ein Beitrag zur Geschichte der Schriftlichkeit im Südosten des Reiches vom 11. bis zum frühen 14. Jahrhundert, Wien/München 2010.

Zehetmayer Roman, Studien zum Adel im spätkarolingischen Niederösterreich, Politischer Handlungsspielraum, Herrschaftsrechte und Gefolgschaft. In: Im Schnittpunkt frühmittelalterlicher Kulturen Niederösterreichs an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert, Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 13, 2008, S. 34-57.

Zeller Bernhard, Grenz- und Grauzonen im Osten des ostfränkischen-ottonischen Reichs von Konrad I. bis Otto I.. In: Im Schnittpunkt frühmittelalterlicher Kulturen Niederösterreichs an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert, Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 13, 2008, S. 71-91.

Zotz Thomas, Die Formierung der Ministerialität. In: Die Salier und das Reich, Band 3. Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier (Hg. Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1991), S. 3-50.

Anhang (Quelle: monasterium.net).

Albert von Hornsburg, 1271 II 13, Stiftsarchiv Heiligenkreuz, FRA II 11 Nr. 192 177.

Hadmar von Sonnberg, 1293 X 27, BHSTA HU Passau.

Wulfing von Gerlos, 1297 II 3, Stiftsarchiv Göttweig, FRA II 51 Nr. 205 220.

Wulfing und Karl von Gerlos, 1340 VII 25, Stiftsarchiv Lilienfeld, FRA II 81 Nr. 665 253.

Lebenslauf.

Geboren am 02.02.1945 in Srby, CSSR.

Absolvierung der Volksschule, der Unterstufe des Bundesrealgymnasiums 18 und der Handelsakademie der Wiener Kaufmannschaft.

Creditanstalt-Bankverein 1964 bis 1967.

Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsanstalt 1967 bis 1978.

Erste Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft 1978 bis 1987.

Wiener Städtische Versicherung Aktiengesellschaft (VIG) 1987 bis 2009.

Ab dem 01.01.2010 im Ruhestand.

Das Studium sehe ich Rahmen der gegebenen Möglichkeiten in der allgemeinen und speziellen Wissenserweiterung. Eine wissenschaftliche Karriere ist, bedingt durch mein fortgeschrittenes Alter, eher zu vernachlässigen.

